



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 14. Juni 2024

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 26. Juni 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 27. Juni 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Claudio Miozzari

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- | | | | |
|--|------------|-----|--------------------------|
| 3. Jahresrechnung 2023 und Rechnung 2023 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom und BKK | FKom / BKK | FD | 24.5229.01 |
| 4. Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2023 des Regierungsrats | GPk | | 24.5201.01 |
| 5. Fristverlängerung kantonale Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)», Bericht der BKK | BKK | | 23.1410.02 |
| 6. Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2024 bis 2028, Bericht der WAK sowie Bericht der Kommissionsminderheit | WAK | WSU | 24.0147.02 |
| 7. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137, Bericht der BRK | BRK | BVD | 23.0840.02 |
| 8. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Bericht der WAK sowie Mitbericht der UVEK | WAK/ UVEK | BVD | 23.0812.02 |
| 9. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgei und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner/innen ohne Schweizer Bürgerrecht, Bericht der JSSK sowie Bericht der Kommissionsminderheit | JSSK | PD | 22.0859.02
19.5500.04 |

10.	Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	22.1229.01
11.	Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Bericht der BKK	BKK	BVD	23.0948.02
12.	Entwurf zum Wassergesetz, Bericht der UVEK	UVEK	WSU	22.0122.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
13.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		FD	24.5021.02
14.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt, Schreiben des RR		FD	19.5530.03
15.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen, Schreiben des RR		FD	19.5090.03
16.	Motion Franz-Xaver Leohnhardt für einen Neuanfang beim Areal Horburg, Stellungnahme des RR		FD	24.5018.02
17.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente, Schreiben des RR		FD	22.5088.02
18.	Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht), Stellungnahme des RR		PD	23.5642.02
19.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels, Schreiben des RR		PD	19.5427.03
20.	Anzug Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte), Schreiben des RR		PD	22.5122.02
21.	Gleichstellungsplan des Kantons Basel-Stadt; Erarbeitung und Umsetzung sowie Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030, Bericht des RR		PD	21.5439.03 22.1054.01
22.	Interpellation Nr. 52 Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung		PD	24.5166.02
23.	Interpellation Nr. 53 Brigitte Kühne betreffend Quartiers-Abendmärkte, Schriftliche Beantwortung		PD	24.5169.02
24.	Interpellation Nr. 58 Nicole Amacher betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums, Schriftliche Beantwortung		PD	24.5186.02
25.	Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		ED	23.5543.02
26.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub, Stellungnahme des RR		ED	23.5643.02
27.	Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus, Schreiben des RR		ED	22.5024.02

28.	Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5137.02
29.	Interpellation Nr. 51 Anouk Feurer betreffend Kleinkinder und Bildschirme, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5165.02
30.	Interpellation Nr. 55 Michela Seggiani betreffend musikalische Bildung für alle, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5178.02
31.	Interpellation Nr. 57 Gabriel Nigon betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5183.02
32.	Interpellation Nr. 61 Harald Friedl betreffend Sportanlage Schorenmatte, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5191.02
33.	Interpellation Nr. 62 Laurin Hoppler betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel, Schriftliche Beantwortung	ED	24.5194.02
34.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem, Schreiben des RR	BVD	22.5123.02
35.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen, Schreiben des RR	BVD	21.5509.03
36.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' - Noch mehr Bäume für Basel, Schreiben des RR	BVD	22.5085.02
37.	Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands, Schreiben des RR	BVD	22.5158.02
38.	Motion Daniel Albietz und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren, Stellungnahme des RR	BVD	23.5649.02
39.	Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgraben tram, Zwischenbericht des RR	BVD	19.5446.03
40.	Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse, Schreiben des RR	BVD	18.5200.04
41.	Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein, Schreiben des RR	BVD	22.5221.02
42.	Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5120.02
43.	Interpellation Nr. 56 Lydia Isler-Christ betreffend Sperrung 14er Tram, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5181.02
44.	Interpellation Nr. 67 Ivo Balmer betreffend Eigentumsverhältnisse in Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung	BVD	24.5202.02
45.	Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen, Stellungnahme des RR	WSU	23.5645.02
46.	Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen, Stellungnahme des RR	WSU	23.5591.02
47.	Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung, Schreiben des RR	WSU	22.5119.02

48.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen, Schreiben des RR	WSU	22.5522.02
49.	Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5127.02
50.	Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5128.02
51.	Interpellation Nr. 63 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5195.02
52.	Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten, Schriftliche Beantwortung	WSU	24.5198.02
53.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer, Stellungnahme des RR	JSD	23.5581.02
54.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	JSD	23.5650.02
55.	Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte, Schreiben des RR	JSD	24.5040.02
56.	Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen, Schreiben des RR	JSD	21.5768.03
57.	Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5135.02
58.	Interpellation Nr. 50 Felix Wehrli betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5158.02
59.	Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5134.02
60.	Interpellation Nr. 48 Eric Weber betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung	JSD	24.5152.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

18.5200.04	38	22.5085.02	34	23.5543.02	23	24.5120.02	40	24.5181.02	41
19.5090.03	15	22.5088.02	17	23.5581.02	51	24.5127.02	47	24.5183.02	29
19.5427.03	17	22.5119.02	45	23.5591.02	44	24.5128.02	48	24.5186.02	22
19.5446.03	37	22.5122.02	18	23.5642.02	16	24.5134.02	57	24.5191.02	30
19.5530.03	14	22.5123.02	32	23.5643.02	24	24.5135.02	55	24.5194.02	31
21.5439.03	19	22.5158.02	35	23.5645.02	43	24.5137.02	26	24.5195.02	49
21.5509.03	33	22.5221.02	39	23.5649.02	36	24.5152.02	58	24.5198.02	50
21.5768.03	54	22.5522.02	46	23.5650.02	52	24.5158.02	56	24.5201.01	4
22.0122.02	12	23.0812.02	8	24.0147.02	6	24.5165.02	27	24.5202.02	42
22.0859.02	9	23.0840.02	7	24.5018.02	16	24.5166.02	20	24.5229.01	3
22.1229.01	10	23.0948.02	11	24.5021.02	13	24.5169.02	21		
22.5024.02	25	23.1410.02	5	24.5040.02	53	24.5178.02	28		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Jahresrechnung 2023 und Rechnung 2023 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom und BKK	FKom / BKK	FD	24.5229.01
2. Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2023 des Regierungsrats	GPK		24.5201.01
3. Fristverlängerung kantonale Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)», Bericht der BKK	BKK		23.1410.02
4. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137, Bericht der BRK	BRK	BVD	23.0840.02
5. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Bericht der WAK sowie Mitbericht der UVEK	WAK/UVEK	BVD	23.0812.02
6. Entwurf zum Wassergesetz, Bericht der UVEK	UVEK	WSU	22.0122.02
7. Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2024 bis 2028, Bericht der WAK inkl. Bericht der Kommissionsminderheit	WAK	WSU	24.0147.02
8. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölge und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner/innen ohne Schweizer Bürgerrecht, Bericht der JSSK inkl. Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	PD	22.0859.02 19.5500.04
9. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse, Schreiben des RR		BVD	18.5200.04
10. Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend Wiederaufnahme der Planung eines Tram-Schiffsverkehrs ("Vaporetto") auf dem Rhein, Schreiben des RR		BVD	22.5221.02
11. Motion Jörg Vitelli und Konsorten Motion betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabenram, Zwischenbericht des RR		BVD	19.5446.03
12. Motion Daniel Albietz und Konsorten betreffend faires Inventarisierungsverfahren, Stellungnahme des RR		BVD	23.5649.02
13. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet - A2 Underground - the way to the future, Zwischenbericht des RR		BVD	19.5281.03
14. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen, Schreiben des RR		JSD	21.5768.03
15. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Basel-Soli-Ticket" für Menschen mit tiefen Einkommen, Schreiben des RR		WSU	22.5522.02
16. Gleichstellungsplan des Kantons Basel-Stadt; Erarbeitung und Umsetzung sowie Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Gleichstellungsstrategie 2030, Bericht des RR		PD	21.5439.03 22.1054.01
17. Motion Michael Hug und Konsorten betreffend mehr Transparenz bei projektbezogenen Beschäftigungsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		FD	24.5021.02
18. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt, Schreiben des RR		FD	19.5530.03
19. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen, Schreiben des RR		FD	19.5090.03

20.	Motion Franz-Xaver Leohnhardt für einen Neuanfang beim Areal Horburg, Stellungnahme des RR	FD	24.5018.02
21.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente, Schreiben des RR	FD	22.5088.02

Überweisung an Kommissionen

22.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht des RR	GSK	GD	24.0646.01
23.	Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht des RR	GSK	GD	24.0647.01
24.	Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht des RR	GSK	GD	24.0700.01
25.	Universitätsspital Basel (USB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, Bericht des RR	GSK	GD	24.0712.01
26.	Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern sowie Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen, Ratschlag des RR	GSK	WSU	22.1446.01 20.5353.03
27.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	24.0713.01
28.	Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursentscheiden sowie die elektronische Eingabe von Rekursbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Ratschlag des RR	JSSK	JSD	24.0664.01
29.	Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027 - Nachtragskredit für 2024, Bericht des RR	FKom	PD	23.0849.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Motionen:			
1.	Catherine Alioth und Konsorten betreffend einem adäquaten ÖV im Bereich der Hardstrasse während des Ausfalls des 14er Trams			24.5258.01
2.	Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Tramverkehr durch die Innenstadt jetzt beschleunigen			24.5259.01
3.	Geschäftsprüfungskommission betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik			24.5261.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Notlage im Asylwesen ausrufen			24.5273.01
5.	Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Asylunterkünfte mehr in Wohnquartieren			24.5274.01
6.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket-Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton			24.5276.01
7.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss			24.5275.01
8.	Christine Keller und Konsorten betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen			24.5277.01
9.	Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte			24.5278.01
10.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt			24.5279.01
11.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen			24.5280.01

31. Anzüge:

1. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Evaluation und möglicher Anpassung des Taxigesetzes	24.5224.01
2. Daniel Seiler und Konsorten betreffend Stärkung der dualen Berufsbildung durch besseren Einbezug der Wirtschaft	24.5248.01
3. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf den Staat und sein Verhältnis zu den Bürgern	24.5249.01
4. Erich Bucher und Konsorten betreffend neue Schulraumoffensive	24.5250.01
5. Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit in der Peter Merian-Stras	24.5251.01
6. Amina Trevisan und Konsorten betreffend Gendermedizin: gesundheitliche Benachteiligung von Frauen im Bereich Erkennung und Diagnostik	24.5254.01
7. Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Überprüfung der Regulierung von Anlagen zur Gebäudekühlung bei Bestandsbauten	24.5255.01
8. Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Nutzung von neuen und bestehenden Angeboten	24.5256.01
9. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen	24.5263.01
10. Fleur Weibel und Konsorten betreffend niederschwellige und zeitgemässe Informationen für alle Familien	24.5264.01
11. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt	24.5265.01
12. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend "Ein Bus" für Basel	24.5266.01
13. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Entlastung der Lehrpersonen durch «Supportteams Elternarbeit»	24.5267.01
14. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Haus der Vereine in Basel	24.5268.01
15. Melanie Eberhard und Konsorten betreffend geschlechtsspezifischem Fokus bei der medizinischen Prävention und Nachsorge	24.5269.01
16. Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte	24.5270.01
17. Patrick Fischer und Konsorten betreffend Überprüfung hoheitlicher Aufgaben zur Entlastung der Kantonspolizei	24.5271.01
18. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. stärken	24.5272.01

Kenntnisnahme

32. Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2023, Bericht des Kontrollorgan Staatsschutz		24.5220.01
33. Basler Verkehrs-Betriebe (BVB): Genehmigung der Rechnung 2023, Entscheid über die Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung des Verwaltungsrats, Wahl der Revisionsstelle, Bericht des RR	BVD	24.0673.01
34. Anzug Michael Hug und Annina von Falkenstein betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Gratis-Tests für sexuell übertragbare Krankheiten (STI), Schreiben des RR (stehen lassen)	GD	21.5836.03
35. Schriftliche Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Unterstützung der gesundheitlichen Vorausplanung, Schreiben des RR	GD	24.5087.02
36. Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Verlängerung der Buslinie 35 von Riehen nach Inzlingen, Schreiben des RR	BVD	24.5086.02

37.	Schriftliche Anfrage Catherine Alioth betreffend neun Jahre Verkehrskonzept Innerstadt - wie weiter? Schreiben des RR	BVD	24.5088.02
38.	Schriftliche Anfrage Barbara Heer betreffend Ferienangebote auf der Sekundarstufe, Schreiben des RR	ED	24.5081.02
39.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend der bikantonalen Kulturförderung (Kulturvertrag) und einer kulturellen Metropolregion Basel, Schreiben des RR	PD	24.5080.02
40.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend Massnahmen zur Förderung der medialen Resonanz von Kultur (Kulturjournalismus), Schreiben des RR	PD	24.5097.02
41.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend Zunahme von häuslicher Gewalt an Männern und Fokus bei Unterstützung und Prävention, Schreiben des RR	JSD	24.5085.02
42.	Schriftliche Anfrage Salome Bessenich betreffend Velofahrspur über die Schwarzwaldbrücke, Schreiben des RR	BVD	24.5100.02
43.	Schriftliche Anfrage Roger Stalder betreffend Ausserbetriebnahme von Ampeln an Kreuzungen in Basel-Stadt, Schreiben des RR	BVD	24.5111.02
44.	Schriftliche Anfrage Béla Bartha betreffend Pflichtlektionen für Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	ED	24.5092.02
45.	Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend plötzlich boomende Gewerbezeige wie z.B. Barber-Shops, Schreiben des RR	WSU	24.5089.02
46.	Schriftliche Anfrage Edibe Gölgeli betreffend Koordinierte Leistungen bei Assistenzleistungen von Menschen mit Behinderung, Schreiben des RR	WSU	24.5094.02
47.	Schriftliche Anfrage Daniel Sägesser betreffend Überprüfung Regulierung von Übergangslösungen von Wärmerezeugern, Schreiben des RR	WSU	24.5095.02
48.	Schriftliche Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Notfallplan für die Gesundheitsversorgung bei Fachkräftemangel, Schreiben des RR	GD	24.5101.02
49.	Schriftliche Anfrage Melanie Nussbaumer betreffend Umgang Polizei mit Opfern von sexualisierter Gewalt, Schreiben des RR	JSD	24.5104.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD	22.0933.02
2.	Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		BVD	22.5123.02
3.	Anzug Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		BVD	21.5509.03
4.	Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' - Noch mehr Bäume für Basel (15. Mai 2024)		BVD	22.5085.02
5.	Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		BVD	22.5158.02
6.	Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)		ED	23.5543.02
7.	Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am ICT Scouts/Campus, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		ED	22.5024.02
8.	Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Gleichbehandlung der nachobligatorischen Schulzeit in Sachen Familienurlaub, Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)		ED	23.5643.02
9.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer, Stellungnahme des RR (15. Mai 2024)		JSD	23.5581.02
10.	Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Kultur für alle - Swisslos-Fonds Unterstützung auch bei kulturellen Veranstaltungen mit Kollekte, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		JSD	24.5040.02
11.	Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend PACS und Verantwortungsgemeinschaft für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)		JSD	23.5650.02
12.	Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung, Schreiben des RR (15. Mai 2024)		WSU	22.5119.02
13.	Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Stromsparbonus für Betriebe gerecht verteilen, Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)		WSU	23.5645.02
14.	Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen, Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)		WSU	23.5591.02
15.	Anzug Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte), Schreiben des RR (15. Mai 2024)		PD	22.5122.02
16.	Antrag Claudia Baumgartner und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen zur Aufwertung der beiden ehemaligen Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Volles Ständerecht), Stellungnahme des RR (5. Juni 2024)		PD	23.5642.02
17.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Schaffung eines Bio-Stadt-Labels, Schreiben des RR (5. Juni 2024)		PD	19.5427.03
18.	Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Bericht der BKK (5. Juni 2024)	BKK	BVD	23.0948.02

19. Motionen: (5. Juni 2024)

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund | 24.5184.01 |
| 2. | Fleur Weibel und Konsorten betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan | 24.5205.01 |
| 3. | Franziska Roth und Jenny Schweizer betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen | 24.5206.01 |
| 4. | Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten | 24.5208.01 |
| 5. | Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten | 24.5209.01 |
| 6. | Béla Bartha und Konsorten betreffend Barrierenabbau auf Biotopverbundsachsen | 24.5210.01 |

20. Anzüge: (5. Juni 2024)

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Heidi Mück und Konsorten betreffend stärkere Sensibilisierung der Lehrpersonen für geschlechtsunabhängige Leistungseinschätzung | 24.5211.01 |
| 2. | Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel | 24.5212.01 |
| 3. | Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit finanziellen Schwierigkeiten durch frühzeitige Information über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern | 24.5213.01 |
| 4. | Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen | 24.5214.01 |
| 5. | Bruno Lötscher-Steiger betreffend Prostata-Vorsorge | 24.5219.01 |
| 21. | Interpellation Nr. 52 Beat K. Schaller betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024) | PD 24.5166.02 |
| 22. | Interpellation Nr. 53 Brigitte Kühne betreffend Quartiers-Abendmärkte, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024) | PD 24.5169.02 |
| 23. | Interpellation Nr. 58 Nicole Amacher betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024) | PD 24.5186.02 |
| 24. | Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?, Schriftliche Beantwortung (15. Mai 2024) | ED 24.5137.02 |
| 25. | Interpellation Nr. 51 Anouk Feurer betreffend Kleinkinder und Bildschirme, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024) | ED 24.5165.02 |
| 26. | Interpellation Nr. 55 Michela Seggiani betreffend musikalische Bildung für alle, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024) | ED 24.5178.02 |
| 27. | Interpellation Nr. 57 Gabriel Nigon betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024) | ED 24.5183.02 |
| 28. | Interpellation Nr. 61 Harald Friedl betreffend Sportanlage Schorenmatte, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024) | ED 24.5191.02 |
| 29. | Interpellation Nr. 62 Laurin Hoppler betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024) | ED 24.5194.02 |

30.	Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	BVD	24.5120.02
31.	Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	WSU	24.5127.02
32.	Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	WSU	24.5128.02
33.	Interpellation Nr. 63 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	WSU	24.5195.02
34.	Interpellation Nr. 66 Thomas Widmer-Huber betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	WSU	24.5198.02
35.	Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024) (15.Mai 2024)	JSD	24.5134.02
36.	Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023, Schriftliche Beantwortung (15.Mai 2024)	JSD	24.5135.02
37.	Interpellation Nr. 48 Eric Weber betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	JSD	24.5152.02
38.	Interpellation Nr. 50 Felix Wehrli betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seite (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen, Schriftliche Beantwortung (5. Juni 2024)	JSD	24.5158.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro) | 21.5707.01 |
| 2. | Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro / 24. Januar 2024 stehen lassen) | 22.5335.01 |

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Keine

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|--|------------|
| 3. | Generelle Aufgabenüberprüfung 2021-2025; Schlussbericht zur GAP 2021-2025, Bericht des RR (15. Mai 2024 an FKom) | 21.0412.01 |
|----|--|------------|

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 4. | Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme) | 22.5439.01 |
| 5. | Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme) | 22.5545.01 |
| 6. | Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum" (8. November 2023 an PetKo/6. März 2024 an RR zur Stellungnahme) | 23.5549.01 |
| 7. | Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo) | 23.5554.01 |
| 8. | Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo) | 23.5619.01 |
| 9. | Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo / 12. Juni 2024 an RR zur Stellungnahme) | 24.5025.01 |
| 10. | Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo) | 24.5222.01 |
| 11. | Petition P477 "Für den Erhalt unserer Universität" (5. Juni 2024 an PetKo) | |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|-----|---|------------|
| 12. | Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen) | 18.5190.04 |
| 13. | Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK / 5. Juni 2024 stehen lassen) | 16.5314.04 |

14. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht, Ratschlag des RR (14. September 2022 an JSSK)	22.0859.01 19.5500.03
15. Nutzung des technologischen Fortschritts zwecks Steigerung der Qualität der Polizeiarbeit Basel-Stadt und Beschaffung eines Virtual Reality-Systems und von vier Ganzkörperscannern, Ratschlag des RR (13. September 2023 an JSSK)	23.1074.01
16. Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug, Anpassungen beim Personal und Ausbau der Betreuung in Basler Justizvollzugseinrichtungen, Ratschlag des RR (18. Oktober 2023 an JSSK)	23.1356.01
17. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK)	23.1497.01 22.5217.03
18. "Mobile Gefahrstoffübungsanlage auf Wechselladeabrollbehälter", Ausgabenbericht des RR (6. März 2024 an JSSK)	24.0076.01
19. Projekt «Aufarbeitung der fürsorgelichen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt», Ausgabenbericht des RR (6. März 2024 an JSSK)	23.0331.01
20. Blaulichtkorridore für die Rettung Basel-Stadt, Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an JSSK)	24.0428.01
21. Antrag auf Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG, Bericht des Gerichtsrats	24.5203.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

22. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)	22.0933.01
---	------------

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

23. Anpassung des Schulgesetzes vom 4. April 1929; Änderung §63b Förderangebote inkl. Kantonale Volksinitiative für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative) sowie Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule und Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BKK)	23.1410.01 22.1303.03 20.5343.03 19.5264.04
24. Investitionsbeitrag an die Erweiterung der Bibliothek Bläsi (Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek Basel), Ausgabenbericht des RR (10. Januar 2024 an BKK)	22.1229.01
25. Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus - Der Keltenwall», Ratschlag des RR (10. Januar 2024 an BKK)	23.0948.02
26. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022, Bericht des RR (7. Februar 2024 an BKK)	23.1834.01-
27. Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027, Ratschlag des RR (10. April 2024 an BKK)	24.0179.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

28. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK)	18.5254.03
---	------------

29. Entwurf zum Wassergesetz, Ratschlag des RR (19. April 2023 an UVEK)	22.0122.01
30. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK)	23.0812.01
31. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK)	23.1509.01
32. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK)	23.1726.01 20.5060.03
33. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz – VoltaNord, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK)	24.0087.01
34. Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht des RR (10. April 2024 an UVEK)	22.0979.03
35. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung Grün- und Freiraum Saint-Louis-Park – VoltaNord, Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an UVEK)	24.0468.01
36. Photovoltaik im Verwaltungsvermögen - Erschliessung des Solarpotenzials bis 2030, Ratschlag des RR (5. Juni 2024 an UVEK)	24.0429.01
37. Staatsbeitrag für den Erlen-Verein Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR (5. Juni 2024)	24.0544.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

38. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
39. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)	22.0933.01
40. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK)	23.0449.01 21.5232.02
41. Areal Lindenhof (Lonza): Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Gebiet Areal Lindenhof (Lonza) Nauenstrasse, Lindenhofstrasse, Münchensteinerstrasse; Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 137, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK)	23.0840.01
42. Umwidmungen Staatsliegenschaften 2023, Ratschlag des RR (13. September 2023 an BRK)	23.1094.01
43. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK)	23.1509.01
44. Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurant Kaserne Kasernenhof 6, 4058 Basel, Ratschlag des RR (6. März 2024 an BRK)	21.1360.01
45. Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR (10. April 2024 an BRK)	24.0157.01

- | | |
|---|------------|
| 46. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR (10. April 2024 an BRK) | 23.1354.02 |
| 47. «Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West», Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an BRK) | 24.0185.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 48. Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn Variante "Südquai", Ratschlag des RR (13. September 2023 an WAK / Mitbericht UVEK) | 23.0812.01 |
| 49. Gesetz betreffend Lohnvergleichsanalysen (Lohnvergleichsanalysen-gesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohnvergleich: Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK) | 22.0834.01
19.5271.04 |
| 50. Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2024 bis 2028, Ratschlag des RR (6. März 2024 an WAK) | 24.0147.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 51. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA), Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an RegioKo) | 21.1247.05 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 52. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2023, Bericht des RR; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (5. Juni 2024 an IGPK Rheinhäfen) | 24.0619.01 |
|--|------------|

Motionen

1. Motion betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund (vom 5. Juni 2024)

24.5184.01

Der Grosse Rat hat ein Förderprogramm für E-Autos beschlossen. Bis zu 15000 Ladestationen sollen in den nächsten Jahren erstellt werden. Diese Massnahme ist zu begrüßen, wirft allerdings die Frage auf, woher der Strom kommen soll, der für diese Ladungen der Batterien von E-Autos zusätzlich zum üblichen Strombedarf benötigt wird.

Nach wie vor ist der Anteil der Stromproduktion durch Photovoltaik ungenügend, um den künftigen Bedarf decken zu können. Wir brauchen auch im Kanton mehr Photovoltaik-Anlagen im Privateigentum.

Bisher fördert ausschliesslich der Bund die Erstellung von Solar-Anlagen zur Stromproduktion. Spätestens seit dem Volksentscheid in Basel-Stadt, die Klimaziele bis 2037 erreichen zu müssen, herrscht Einigkeit darüber, dass es mehr Strom braucht, der umwelt- und klimafreundlich erzeugt wird. Der Entscheid, die E-Mobilität zu fördern wird zusätzlich zu Mehrverbrauch führen. Die bisherigen Fördermassnahmen des Bundes reichen nicht aus, im Kanton mehr Private zu motivieren, Strom für den Eigenbedarf und zur Einspeisung ins Netz bzw. zum Laden von Batterien für Verkehrsmittel zu produzieren.

Vor diesem Hintergrund drängt es sich auf, zusätzlich zu den Finanzbeiträgen des Bundes kantonale Fördergelder zur Verfügung zu stellen, um die Stromproduktion Privater durch Photovoltaik zu erhöhen.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Photovoltaik-Anlagen von Privaten zusätzlich zu den Bundesbeiträgen auch kantonal gefördert werden können.

Adrian Iselin, Michale Hug

2. Motion betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie gegen Rassismus mit Massnahmenplan (vom 5. Juni 2024)

24.5205.01

Rassismus ist ein Problem, das in der Schweiz nur zögerlich anerkannt und entsprechend noch zu wenig konsequent bekämpft wird. Gemäss den Zahlen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des Bundes gaben 2022 17% der Wohnbevölkerung in der Schweiz an, von rassistischer Diskriminierung aufgrund ihrer Nationalität, Hautfarbe, Religion oder ethnischen Herkunft betroffen zu sein. Beinahe jede sechste in der Schweiz lebende Person erfährt im öffentlichen Raum, im Arbeitsalltag, bei der Wohnungssuche oder in der Schule Rassismus, wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist¹. 2023 haben die dem schweizweiten Beratungsnetz für Rassismusopfer gemeldeten Fälle erneut zugenommen, wobei gerade die vielen Vorfälle rassistischer Diskriminierung in Schulen besorgniserregend sind². Seit den Angriffen der Hamas in Israel und dem Ausbruch des Krieges in Nahost haben sich insbesondere antisemitische Vorfälle in der Schweiz gehäuft.

Aufgrund dessen hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats den Bund beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus auszuarbeiten³. Der Nationalrat hat der Motion im März 2024 zugestimmt. In Basel-Stadt hat der Grosse Rat die Regierung bereits im Oktober 2023 damit beauftragt, einen «kantonalen Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus» zu erarbeiten, indem sie den Anzug Messerli (21.5495.02) stehengelassen hat.

Mit der vorliegenden Motion beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, den kantonalen Massnahmenplan zur Bekämpfung von Antisemitismus (Anzug Messerli) um die weiteren Formen rassistischer Diskriminierung⁴ zu ergänzen und in eine übergeordnete Strategie gegen Rassismus einzubetten. Dies soll nicht zuletzt Kohärenz und Synergien mit den Strategieentwicklungen auf Bundesebene sicherstellen. Zudem dient es dazu, bereits bestehende oder in Umsetzung befindliche Massnahmen in eine Gesamtstrategie zu integrieren und entsprechend weiterzuentwickeln. Die ganzheitliche Strategie wird auch der Tatsache gerecht, dass Massnahmen für mehrere Formen von Rassismus präventiv wirken können und sollen (beispielsweise Runder Tisch der Religionen).

Teil dieser kantonalen Strategie gegen Rassismus soll ein departementsübergreifender Massnahmenplan sein, der von der Fachstelle für Integration und Antirassismus zusammen mit den Departementen sowie im Austausch mit den bestehenden zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgearbeitet wird. Berücksichtigt werden sollen bei der Ausarbeitung insbesondere folgende Handlungsfelder, wobei die Aufzählung nicht abschliessend ist:

- Prävention und Sensibilisierungsangebote in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und insbesondere in den Schulen
- Finanzielle und koordinative Unterstützung für Angebote zivilgesellschaftlicher Organisationen und Projektförderung im Rahmen der Gesamtstrategie
- Verstärkte Förderung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs
- Förderung insbesondere von psychosozialen Beratungsangeboten, im Wissen darum, dass Rassismuserfahrungen die psychische Gesundheit stark beeinträchtigen können

- Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen, z.B. das Zusammenwirken von Rassismus mit Sexismus oder Armut
- Vereinfachung der Meldeverfahren für Rassismussvorfälle
- Datenerhebung, Wissensaufbau und Monitoring

Es muss sichergestellt werden, dass die Fachstelle für Integration und Antirassismus die nötigen Personal- und Sachmittel erhält, um die Strategie zu entwickeln und eigene Massnahmen umzusetzen resp. die Koordination der Massnahmen und deren Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, binnen dreier Jahre eine kantonale Strategie gegen Rassismus inklusive departementsübergreifendem Massnahmenplan zu erarbeiten.

¹ Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB (2024), <https://www.rassismus-in-zahlen.admin.ch/de/>

² <https://www.network-racism.ch/rassismusberichte/rassismussvorfälle-in-der-beratungspraxis-2023>

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234335>

⁴ Vgl. für Begriffe und Formen von Rassismus die Übersicht der Eidg. Kommission gegen Rassismus: https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/begrifflichkeiten_und_literatur/d116.html

Fleur Weibel, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman, Oliver Bolliger, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Johannes Sieber, Raphael Fuhrer, Beda Baumgartner, Jo Vergeat, Thomas Widmer-Huber, Amina Trevisan, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Mahir Kabakci, Bruno Lötscher-Steiger, Philip Karger, Zaira Esposito, Fina Girard, Edibe Gölge, Claudia Baumgartner, Nicola Goepfert

3. Motion betreffend finanzielle Stärkung der Spielgruppen (vom 5. Juni 2024)

24.5206.01

Seit 2013 besuchen fremdsprachige Kinder ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt verpflichtend eine Spielgruppe oder eine Kita, wenn sie über keine oder ungenügende Deutschkenntnisse verfügen. Umgesetzt wird die frühe Deutschförderung bisher hauptsächlich in den ca. 40 Sprachförder-Spielgruppen.

Mit der Umsetzung der Motion von Falkenstein betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt werden die bis anhin geltenden zwei Halbtage für die obligatorische frühe Deutschförderung ab dem Schuljahr 2024/25 auf drei Halbtage erhöht. Der Grosse Rat hat die entsprechende Gesetzesänderung im Dezember 2023 beschlossen.

Im Rahmen der Arbeit an dieser Gesetzesänderung und im Zusammenhang mit der Kita Initiative wurde deutlich aufgezeigt, dass den Spielgruppen eine noch gewichtigere Rolle im Bereich der frühen Förderung und den Bildungschancen von Kindern zukommt als bisher. Schon jetzt haben die Spielgruppen den zugewiesenen Auftrag der frühen Deutschförderung verantwortungsvoll ausgeführt. Diese Verantwortung nimmt aber stetig zu und die Bedeutung und Wirksamkeit der Arbeit in den Spielgruppen wächst.

Jedes Kind, das über keine oder ungenügende Deutschkenntnisse verfügt und nicht eine Kita besucht, wird verpflichtet, an drei Halbtagen eine Spielgruppe seiner Wahl zu besuchen. Der Besuch der Deutschförder-Spielgruppe ist für diese Kinder obligatorisch jedoch kostenlos. Der Kanton hat festgelegt, dass ein Spielgruppenbesuch pro Kind und Stunde Fr. 16.30 kostet (gemäss Ratschlag betreffend Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes 23.0318.01)

Es ist erwiesen, dass eine frühe Deutschförderung nur gelingen kann, wenn auch deutschsprechende Kinder ohne entsprechenden Sprachförderbedarf Spielgruppen besuchen, sich die Kinder durchmischen und so spielerisch voneinander lernen. Diese Kinder wiederum können nicht obligatorisch zu einem Besuch in den Spielgruppen gezwungen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kinder ohne Förderbedarf höchstens im Rahmen der Prämienverbilligung finanzielle Unterstützung vom Kanton erhalten, obwohl ihre Rolle extrem wichtig ist.

Eltern von Kindern ohne Deutsch-Förderbedarf bezahlen je nach Spielgruppe zwischen Fr. 8.00 und ca. Fr. 12.00 pro Stunde. Hinzu kommt neu, dass gemäss Beschluss des Regierungsrates, ab Schuljahr 2024/25 den Kindern mit obligatorischer Deutschförderung keine Materialkosten mehr berechnet werden dürfen. Diese Kosten sollen entweder den Erziehungsberechtigten der Kinder ohne Obligatorium in Rechnung gestellt, oder durch die Spielgruppen getragen werden.

Da die finanzielle Situation von vielen Spielgruppen sehr prekär ist, sind die Spielgruppen gezwungen entweder möglichst viele Deutschförder-Kinder aufzunehmen oder den Stundenansatz für die Eltern von gut deutschsprechenden Kindern massiv zu erhöhen. Eine gute Durchmischung der Kinder ist so nicht mehr gegeben und der Erfolg der Deutschförderung ist gefährdet.

Zudem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass in den Spielgruppen die sehr wichtige Früherkennung bei Entwicklungsrückständen gegeben ist. Diese ist deshalb wichtig, damit bereits in einem genug frühen Stadium der Kindsentwicklung darauf reagiert und entsprechend gehandelt werden kann. Ziel muss es sein, dass die Chancengerechtigkeit gegeben und der Einstieg in den Kindergarten für alle vereinfacht werden kann.

Damit das System der Frühförderung gelingen kann, muss die Durchmischung von deutsch- und nicht deutschsprechenden Kinder in den Spielgruppen optimal stattfinden können. Zudem soll der Spielgruppenbesuch für alle Erziehungsberechtigten gleichermaßen gerecht und finanziell attraktiv und tragbar sein.

Die Motionärinnen fordern deshalb den Regierungsrat auf, innerhalb eines Jahres:

- dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die einen kantonalen Elternbeitrag für alle Familien, deren Kinder eine Sprachförder-Spielgruppe besuchen, ermöglicht. Die Höhe des Elternbeitrags soll mit dem Dachverband der Spielgruppen zusammen ausgearbeitet werden.
- Franziska Roth, Jenny Schweizer

4. Motion betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten (vom 5. Juni 2024)

24.5208.01

Seit dem Inkrafttreten der Zivilprozessordnungen ist in zivilrechtlichen Streitigkeiten die berufsmässige Vertretung vor den Gerichten den im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten vorbehalten. Der Kanton besitzt jedoch gemäss Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO die Kompetenz, in Miet- und Arbeitsstreitigkeiten beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreterinnen zur berufsmässigen Vertretung zuzulassen.

Zur Zeit der Geltung der Zivilprozessordnung des Kantons Basel (ZPO BS) gestatteten die Gerichte entsprechend § 216 Abs. 2 in einer langjährigen Praxis die Vertretung von Parteien durch Gewerkschaften oder Mitarbeitende von Gewerkschaften. Diese Praxis wurde auch nach Inkrafttreten der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) per 1.1.2011 fortgesetzt, ohne dass dafür im Kanton ein Ersatz für den weggefallenen § 216 Abs. 2 aZPO geschaffen wurde.

Diese langjährige Praxis hat das Zivilgericht im Sommer 2023 geändert. Den Mitarbeitenden der Gewerkschaften wurde völlig überraschend und ohne Einwände der Gegenparteien in den jeweiligen Verfahren beschieden, sie üben die Vertretungen berufsmässig aus und könnten mangels gesetzlicher Grundlage nicht mehr die Mitglieder vertreten.

Seit 1. September 2023 muss jetzt in jeder arbeitsrechtlichen Streitigkeit die Vertretung im Schlichtungs- und Hauptverfahren durch eine Anwältin oder Anwaltin erfolgen. Dies gilt sowohl für die Arbeitgeber- wie auch für die Arbeitnehmerseite.

Mit der neuen Praxis des Zivilgerichts sind bewährte Dienstleistungen der Verbände an ihre Mitglieder nicht mehr möglich, und sowohl für die Arbeitnehmer- wie auch für die Arbeitgeberseite besteht jetzt in jedem Einzelfall ein höheres Kostenrisiko, welches eine einvernehmliche Lösung im Schlichtungsverfahren erschwert. Viele Arbeitnehmende und Arbeitgebende wollen ihre Streitigkeiten nicht über kostspielige Anwältinnen oder Anwälte regeln, sondern sich am liebsten durch eine Vertrauensperson ihrer Interessensorganisationen vertreten lassen. Bei der Behandlung der Motion Zappalà und Konsorten (20.5485.02) war im Grossen Rat und im Regierungsrat unbestritten, dass die Vertretung durch die Interessensorganisationen auch weiterhin möglich sein soll.

Mit der unten formulierten Ergänzung schöpft der Kanton für das bestehende Arbeitsgericht die ihm durch das Bundesrecht eingeräumte Kompetenz aus und schafft die bisher noch fehlende gesetzliche Grundlage für die Weiterführung der bisherigen langjährigen Praxis, die sich bewährt hat. Der Gesetzestext entspricht der Regelung in den Kantonen ZH und AG.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innerhalb eines halben Jahres in der einschlägigen Gesetzgebung (Advokaturgesetz oder Einführungsgesetz ZPO) eine Gesetzesänderung mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

„In Arbeitsstreitigkeiten bis zu einem Streitwert von Fr. 30'000.— sind auch Vertreterinnen und Vertreter im Sinne von Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO zur berufsmässigen Vertretung zugelassen.“

Beda Baumgartner, Nicola Goepfert, Andreas Zappalà, Bruno Lötscher-Steiger, Luca Urgese, Harald Friedl, Pascal Messerli, Pascal Pfister, Michael Hug, Bülent Pekerman

5. Motion betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten (vom 5. Juni 2024)

24.5209.01

Seit dem Inkrafttreten der Zivilprozessordnungen ist in zivilrechtlichen Streitigkeiten die berufsmässige Vertretung vor den Gerichten den im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten vorbehalten. Der Kanton besitzt jedoch gemäss Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO die Kompetenz, in Mietstreitigkeiten beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreterinnen zur berufsmässigen Vertretung zuzulassen.

Zur Zeit der Geltung der Zivilprozessordnung des Kantons Basel (ZPO BS) die Vertretung von Parteien durch die Interessensorganisationen wie Basler Mieterverband oder Vermieterorganisationen langjährige Praxis. Diese Praxis wurde auch nach Inkrafttreten der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) per 1.1.2011 fortgesetzt, ohne dass dafür im Kanton ein Ersatz für den weggefallenen § 216 Abs. 2 aZPO geschaffen wurde.

Diese langjährige Praxis hat die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten im Sommer 2023 geändert. Den Mitarbeitenden des Basler Mieterverbands wurde völlig überraschend und ohne Einwände der Gegenparteien in den jeweiligen Verfahren beschieden, sie üben die Vertretungen berufsmässig aus und könnten mangels gesetzlicher Grundlage nicht mehr die Mitglieder vertreten.

Seit 1. Mai 2023 muss jetzt in jeder mietrechtlichen Streitigkeit die Vertretung im Schlichtungsverfahren durch eine Anwältin oder Anwaltin erfolgen. Dies gilt sowohl für die Vermieter- wie auch die Mieterseite.

Mit der neuen Praxis sind bewährte Dienstleistungen der Verbände an ihre Mitglieder nicht mehr möglich, und sowohl für die Mieter- wie auch für die Vermieterseite besteht jetzt in jedem Einzelfall ein höheres Kostenrisiko, welches eine einvernehmliche Lösung im Schlichtungsverfahren erschwert. Viele Mietparteien und «kleine»

Vermieterschaften wollen ihre Streitigkeiten nicht über kostspielige Anwältinnen oder Anwälte regeln, sondern sich am liebsten durch eine Vertrauensperson ihrer Interessensorganisationen vertreten lassen. Bei der Behandlung der Motion Zappalà und Konsorten (20.5485.02) war im Grossen Rat und im Regierungsrat unbestritten, dass die Vertretung durch die Interessensorganisationen auch weiterhin möglich sein soll.

Mit der unten formulierten Ergänzung schöpft der Kanton für die bestehende Mietschlichtungsstelle die ihm durch das Bundesrecht eingeräumte Kompetenz aus und schafft die bisher noch fehlende gesetzliche Grundlage für die Weiterführung der bisherigen langjährigen Praxis, die sich bewährt hat.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innerhalb eines halben Jahres in der einschlägigen Gesetzgebung (Advokaturgesetz oder Einführungsgesetz ZPO) eine Gesetzesänderung mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

„In Mietstreitigkeiten vor Mietschlichtungsstelle sind auch Vertreterinnen und Vertreter im Sinne von Art. 68 Abs. 2 lit. d ZPO zur berufsmässigen Vertretung zugelassen.“

Patrizia Bernasconi, Andreas Zappalà, Michael Hug, Bruno Lötscher-Steiger, Luca Urgese, Pascal Pfister, Harald Friedl, Pascal Messerli, Bülent Pekerman

6. Motion betreffend Barrierenabbau auf Biotopverbundsachsen (vom 5. Juni 2024)

24.5210.01

Biodiversität braucht Fläche! Das fordern Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler seit vielen Jahren und sprechen von 30% der Flächen schweizweit (seit dem Rahmenabkommen 2022 von Kunming-Montreal zur Biodiversität auch weltweit), die dem Schutz der Biodiversität gewidmet sein müssen.

Die Biodiversitätsstrategie von Basel-Stadt vom August 2023 nennt im Handlungsfeld 4 den Biotopverbund und die Erhaltung und Verbesserung der Vernetzung zwischen den Lebensräumen über Verbundachsen.

Im Biotopverbundkonzept von 2016 werden inklusive Riehen und Bettingen 15 Vernetzungsachsen ausgewiesen (Seite 21), welche wichtige Biotope am Stadtrandgebiet und innerhalb des Stadtperimeters miteinander verbinden. Leider werden diese Lebensadern, die sich durch die Stadt ziehen an ca. 10 Orten (je nach Betrachtungsweise) völlig unterbrochen (rot gestrichelte Linien) und es gibt hier für die Bewohner der Hauptbiotoptypen (Wiese, Gehölze, Weiher etc.) kein Durchkommen.

Dies führt zu isoliert auftretenden Biodiversitätsflächen, die – wenn sie selbst nicht genügend Fläche einnehmen – zu kleine Lebensräume bieten, was wiederum mittelfristig das Überleben der dort vorkommenden Arten gefährdet. Nur Vernetzungsachsen können über einen steten Austausch von genetischer Vielfalt verhindern, dass Degenerationseffekte bei den ansässigen Pflanzen und Tieren auftreten und viele Arten, die mehr Fläche beanspruchen, langfristig am Standort verschwinden.

Wanderkorridore in einer dichtbesiedelten und verbauten Stadt funktionstüchtig zu halten, ist eine Herausforderung, aber unerlässlich für die Funktionstüchtigkeit des Ökosystems Stadt insgesamt.

In der Biodiversitätsstrategie wird in den Teilzielen 4.1 und 4.2 richtig erkannt, dass es wichtig ist, die Biotopverbundsachsen zu erhalten und aufzuwerten. Dies wird auch unter Massnahme 2.2 bekräftigt und konkretisiert. Leider werden diese dringend umzusetzenden Massnahmen nur dann an die Hand genommen, wenn in diesen Bereichen ohnehin Arbeiten und Bauten anstehen. Dieses Vorgehen wird der Dringlichkeit in keiner Weise gerecht, braucht es doch auch in Zukunft aufgrund der Naturschutzgesetzgebung (Art. 18 NHG) neue Ersatzflächen durch den Wegfall bestehender wertvoller Biotopflächen, die durch grössere Bauvorhaben in und um die Stadt notwendig werden (z.B. Gateway Basel Nord/3. Hafenbecken). Sollen diese neuen Flächen ihre Funktion in der Stadt erfüllen, so können sie dies nur, wenn sie untereinander gut verbunden sind. Genau dies wird aber durch bestehende Barrieren verhindert.

Die Unterzeichnenden sind sich der Tatsache bewusst, dass es Fälle gibt, beispielsweise bei historischen Baustrukturen, die eine Barriere bilden, deren Durchlässigkeit durchaus substantiell verbessert werden kann, aber für gewisse Arten mit spezifischen Biotopansprüchen weiterhin schwer passierbar bleiben werden. Die ist nur mit hohem Aufwand und vor allem in einem längeren Zeithorizont erreichbar.

Daher fordern die Motionäre und Motionärinnen, dass die Regierung zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und des Biotopverbundkonzeptes, einen Massnahmenplan zur Entschärfung und Beseitigung der Barrieren (rot gestrichelt) erarbeitet und damit bis zum Jahr 2035 mindestens 50% der Barrieren beseitigt oder substantiell aufwertet.

Béla Bartha, Raffaella Hanauer, Brigitte Kühne, Amina Trevisan, Jean-Luc Perret, Salome Bessenich, Leoni Bolz, Claudia Baumgartner

7. Motion betreffend einem adäquaten ÖV im Bereich der Hardstrasse während des Ausfalls des 14er Trams

24.5258.01

An der Hardstrasse von der St. Alban-Anlage bis zum Zeughaus wird gebaut. Die Energie- und Wasserleitungen werden erneuert, die Häuser an das Fernwärmenetz angeschlossen und die Tramhaltestellen erneuert und barrierefrei umgebaut. Die gesamten Arbeiten werden voraussichtlich drei Jahre dauern. Dabei wird auch die Tramlinie 14 zeitweise stillgelegt. Bereits 2023 wurde sie für drei Monate unterbrochen. Seit dem 29. April 2024

ist die Tramlinie erneut für fünf Monate unterbrochen. Nun ist geplant, die Tramlinie im Jahr 2025 erneut zu unterbrechen, um den barrierefreien Umbau der Tramhaltestelle Karl-Barth-Platz und Zeughaus durchzuführen. Eine erneute Unterbrechung der Tramlinie ist mit erheblichen Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung und die ansässigen Gewerbetreibenden verbunden. Es ist anzuerkennen, dass die beteiligten Parteien bemüht sind, durch Informationen (Newsletter, Bauplakaten, Anwohnerschreiben) die Bedürfnisse und Anliegen der AnwohnerInnen zu berücksichtigen.

Der Ersatzbus für das 14er Tram durch die Gellertstrasse ist nicht optimal, da er hauptsächlich die Fahrgäste zwischen Hardstrasse und Gellertstrasse bedient. Zudem werden die Haltestellen Hardstrasse und St. Alban-Tor bereits durch das 3er Tram bedient, was zu einer Doppelschliessung führt. Sinnvoller ist es, den Ersatzbus für das 14er Tram ab Aeschenplatz via Engelgasse, Sevogelstrasse und den Sevogelplatz in die Gellertstrasse zu führen, um auch die Haltestelle Sevogelplatz bedienen zu können. Die ÖV-Benutzerinnen und -Benutzer zwischen Hardstrasse und Engelgasse sowie den Zufahrtsstrassen bis zum Karl Barth-Platz, der ebenfalls nicht befahrbar ist, werden zwar durch die BLT Buslinie 37 im 15-Minuten-Takt bedient. Mit dem Wegfall der Tramlinie 14 sind jedoch mehr Personen, insbesondere Schülerinnen und Schüler der öffentlichen und privaten Schulen in diesem Bereich aber auch mobilitätseingeschränkte Personen, auf die Buslinie 37 angewiesen. In den Hauptverkehrszeiten stösst der Bus an seine Kapazitätsgrenzen. Die vorgeschlagene Streckenführung des Ersatzbusses für das 14er Tram würde zur Entlastung dieser Engpässe beitragen und sicherstellen, dass auch die Gewerbebetriebe gut erreichbar bleiben. Die zahlreichen Sackgassen erschweren die Erreichbarkeit mit dem Auto oder dem Velo für Anwohner und Gewerbetreibende zusätzlich.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, umgehend, spätestens aber bis zum geplanten Ausfall der 14er Tramlinie im Jahr 2025, für die Engelgasse und die Zufahrtsstrassen zum Karl Barth-Platz eine angemessene ÖV-Versorgung der Engelgasse während des Ausfalls des 14er-Trams in der Hardstrasse sicherzustellen. Sinnvoll ist eine Streckenführung des Ersatzbusses für das 14er Tram ab Aeschenplatz via Engelgasse, Sevogelstrasse und den Sevogelplatz in die Gellertstrasse, um auch die Haltestelle Sevogelplatz bedienen zu können. Zudem ist der Fahrplan der Buslinie 37 zu verdichten und die Busgrösse anzupassen. Diese Massnahmen sind in Zusammenarbeit mit der BVB und der BLT auszuarbeiten.

Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Leoni Bolz, Gianna Hablützel-Bürki, Bruno Lötscher-Steiger, David Jenny, Jérôme Thiriet, Tim Cuénod

8. Motion betreffend Tramverkehr durch die Innenstadt jetzt beschleunigen

24.5259.01

Seit bald 130 Jahren bildet das Tram das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt und den angrenzenden Agglomerationsgemeinden. Das Verkehrsmittel hat sich bewährt: Das Tram ist sicher, effizient und bietet bei genügender Auslastung ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das Tram leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2037.

Seit dem im Mai 1895 das erste elektrische Tram vom Centralbahnplatz via Aeschenplatz, Barfüsserplatz, Marktplatz und über die Mittlere Brücke zum heutigen Messeplatz und zurück verkehrte, wurde das Netz stetig erweitert. Den Kern des Netzes bildet aber bis heute die zentrale Achse zwischen Barfüsserplatz und Schifflande. Dieser Abschnitt wird zurzeit von 6 Linien in Richtung Kleinbasel und sogar von 7 Linien in der Gegenrichtung befahren. Zu Stosszeiten fährt im Mittel alle 64 Sekunden ein Tram von der Schifflande zum Barfüsserplatz. In der Gegenrichtung beträgt das Intervall im Schnitt 75 Sekunden.

Dieser dichte Takt übersteigt die Kapazität des Tramtrassees zwischen Barfüsserplatz und Schifflande bei weitem. In der Folge stauen sich die Tramzüge regelmässig. Dieser Tramstau ist ärgerlich für die Fahrgäste, die längere Fahrzeiten einplanen müssen und häufig zu Fuss schneller ans Ziel kommen als mit dem Tram. Der Tramstau mindert zudem die Attraktivität der Geschäfte in der Innenstadt und behindert den Velo- und Fussverkehr. Aber auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht der BVB und damit des Kantons Basel-Stadt ist die jetzige Situation unhaltbar: Anstatt dass die Trams möglichst freie Fahrt haben und so ihre Kapazität optimal ausschöpfen, führt die jetzige Linienführung zu einer hochsubventionierten Tramwand durch Falknerstrasse und Gerbergasse.

Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und will mit dem Tramnetz 2030 die zentrale Innenstadt-Achse entlasten. Zu diesem Zweck sieht er den Bau von zwei neuen Tramstrecken durch den Petersgraben und durch den Claragraben vor. Durch diese baulichen Massnahmen soll die Innenstadt-Achse langfristig um zwei Tramlinien entlastet werden. Die angestrebte Entlastung der Innenstadt ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass der Bau von neuen Tramstrecken vor dem Stimmvolk einen schweren Stand haben (Tram Erlenmatt, in BL: Salina Raurica). Bei den projektierten Neubaustrecken ist also mindestens mit Verzögerungen zu rechnen.

Zudem ändert sich kurz- und mittelfristig mit dem Tramnetzplan 2030 nichts an der Situation auf der Innenstadt-Achse. Die jetzige Situation erfordert allerdings rasche Massnahmen und den Mut zum Paradigmenwechsel in der Netzplanung, zumindest bis die erwähnten Neubaustrecken realisiert sein sollten. Es macht wenig Sinn, bis auf weiteres am Grundsatz festzuhalten, wonach möglichst viele Tramlinien über die Innenstadt-Achse verkehren. Stattdessen kann die Erreichbarkeit der Innenstadt von allen Tramhaltestellen auch mit einem Umstieg an einem gut ausgebauten Knotenpunkt (Bankverein, Theater, Messeplatz) gewährleistet werden. Hinsichtlich der direkten Anbindung an den Bereich zwischen Barfüsserplatz und Schifflande bedeutet dies für einzelne Passagiergruppen zwar eine Verschlechterung des Angebots. Allerdings ist in der Güterabwägung zwischen der direkten Anbindung

möglichst vieler Quartiere an den Marktplatz und einer substantiellen Beschleunigung des Tramverkehrs durch die Innenstadt letzterem der Vorzug zu geben.

Aus diesen Gründen fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, innert eines Jahres eine Netzplanung vorzulegen, die auf Basis der bestehenden Infrastruktur und ohne Neubaustrecken eine substantielle Beschleunigung des Tramverkehrs auf dem Abschnitt zwischen Barfüsserplatz und Schifflande bewirkt und die möglichst rasch umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck ist insbesondere zu prüfen, inwiefern die Achse über die Wettsteinbrücke die Innenstadt entlasten kann. So könnte die Tramlinie 14 vom Bankverein über die Wettsteinbrücke zum Messeplatz geführt werden. Zudem könnten die Tramlinien 15 und 16 am Steinenberg durchgebunden werden: Die Schleife der Linie 15 durch das Kleinbasel und die Innenstadt würde ebenso entfallen wie die Linie 16 auf dem Abschnitt zwischen Theater und Schifflande.

Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Pascualine Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf

9. Motion betreffend zentrale Verantwortlichkeit in der kantonalen Informatik

24.5261.01

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Jahresberichten der GPK erscheint den Unterzeichnenden eine zentrale und departementsübergreifende Organisation im Bereich der Informatik zwingend erforderlich. Sicherheit und Kompatibilität der Systeme, aber auch Synergien im Einkauf und bei der Implementierung müssen nicht nur bezüglich der Verantwortung geklärt sein, sie müssen auch kantonsweit gelenkt, geleitet, geplant und durchgesetzt werden. Nur so kann die Sicherheit gewährleistet werden.

Angesichts der vielen in den Berichten der Finanzkontrolle festgestellten Mängel der IT BS und aufgrund des Cybersicherheitsvorfalls beim ED fordern die Motionäre deshalb eine zentrale Zuständigkeit bei einer einzigen kantonalen Stelle für alle Belange der IT.

IT BS muss mehr Kompetenzen erhalten hin bis zu einem direkten departementsübergreifenden Weisungsrecht. Die gesetzlichen und allenfalls verfassungsrechtlichen Grundlagen sind dementsprechend anzupassen. Zudem sind zentrale IT-Aufgabengebiete zu definieren, für welche ausschliesslich IT BS zuständig ist. Einzig für spezifische Fachanwendungen sollen die Departemente zuständig bleiben, jedoch die technischen Vorgaben wie Schnittstellen, Sicherheit etc. vorab mit der IT BS klären. IT BS ist in diese Entscheide einzubeziehen und muss auch da, wenn eine sachliche Begründung vorliegt, ein Vetorecht haben. Innerhalb von IT BS muss klar sein, wer wofür verantwortlich ist und wer die Entscheide gegenüber der Regierung vertritt.

Aus diesem Grund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert eines Jahres die gesetzlichen und allenfalls verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine Zentralisierung der IT bei einer einzigen, den anderen Departementen gegenüber weisungsbefugten Instanz, vorzulegen.

Für die Geschäftsprüfungskommission: Tim Cuénod, Präsident

10. Motion betreffend Notlage im Asylwesen ausrufen

24.5273.01

Angesichts des anhaltenden Asylchaos haben verschiedene Kantone, so auch im März 2024 der Kanton Luzern, die Notlage im Asylwesen ausgerufen. Mit der Ausrufung der Notlage können alle involvierten kantonalen Dienststellen rascher agieren und benötigte Ressourcen bereitstellen, wenn bspw. keine Unterkünfte mehr bereitstehen und wie anhin sehr viele Personen mit Asylstatus dem Kanton zugewiesen werden.

Gleichzeitig soll mit der Ausrufung eines sogenannten Asyl-Notstandes bspw. auch eine Taskforce im Asyl- und Flüchtlingsbereich geschaffen werden, welche alle relevanten Akteure verbindet. Hierfür kann die Kantonale Krisenorganisation KKO oder eine andere Organisationsform gewählt werden. Dies bietet sich insbesondere deshalb an, weil angesichts der anhaltend hohen Migrationszahlen für die Unterbringung nicht mehr Unterkünfte in den Wohnquartieren, sondern andere Möglichkeiten, welche die Bevölkerung nicht so direkt tangieren, vorgesehen werden müssen. Die Aufgaben der Taskforce sollen sich aber nicht nur auf die Organisation von Unterkünften beschränken, sondern sie soll für die ganze Bandbreite der mit der Migration einhergehenden Probleme Lösungen erarbeiten.

Hierfür sind entsprechende personelle Ressourcen seitens des Kantons raschmöglichst vorzusehen, weshalb die Ausrufung der Notlage angebracht erscheint, um der Problematik Herr zu werden.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher, umgehend die Asyl-Notlage auszurufen und eine Taskforce zu bilden, welche sämtliche Problemstellungen erfasst und unbürokratisch Lösungen findet.

Beat K. Schaller, Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Patrick Fischer, Joël Thüring, Pascal Messerli, Daniela Stumpf Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet

11. Motion betreffend keine Asylunterkünfte mehr in Wohnquartieren

24.5274.01

Das anhaltende Asylchaos und die vom Staatssekretariat für Migration SEM für das Jahr 2024 erwartete hohe Zahl an Asylmigranten von zwischen 30'000 und 40'000 Personen hat massive Auswirkungen auf Gemeinden

und Kantone. Einzelne Kantone haben deshalb bereits den Asyl-Notstand ausgerufen, weil sie insbesondere mit der Unterbringung von Asylmigranten überfordert sind und keine geeigneten Liegenschaften mehr finden.

Der Kanton Basel-Stadt ist von dieser anhaltenden Migrationswelle ebenfalls stark betroffen, weshalb er in den vergangenen Wochen gleich zwei neue Asylunterkünfte eröffnen musste. So wurde anfangs 2024 das Hochhaus an der Heuwaage als weitere Asylunterkunft (erneut) in Betrieb genommen. Dort sollen gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Joël Thüring (Nr. 24.5116) bis mindestens Ende Januar 2025 bis zu 120 Asylmigranten v.a. aus der Türkei, Syrien, Afghanistan und afrikanischen Staaten untergebracht werden.

Ende Mai 2024 kommunizierte das WSU, dass eine weitere Asylunterkunft in der Inselstrasse eröffnet werden soll - nachdem im Kleinbasel bereits im vergangenen Jahr im Geviert Erlenmatt eine Unterkunft eröffnet wurde. Die Unterkunft an der Inselstrasse wird Platz für 150 Asylmigranten bieten, wobei auch diese vornehmlich aus den o.g. Staaten kommen. Der Kanton mietet das Gebäude bis Ende Januar 2027. Vorgesehen war von der Eigentümerschaft ursprünglich, dass nach der Kündigung der bisherigen Mieterschaft (infolge Sanierung), die v.a. bisherigen Mietparteien wieder einziehen können. Dieser Plan wurde aufgegeben und stattdessen ziehen nun Asylmigranten ein. Damit findet neuerdings eine Verdrängung von langjährigen Mietern aus preisgünstigen Wohnungen statt.

Gleichzeitig wird die Quartierbevölkerung zunehmend durch die Schaffung neuer Asylunterkünfte verunsichert. Oft müssen Sicherheitsdienste patrouillieren und für Ruhe und Ordnung sorgen und mindestens das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung schwindet. Es ist zudem festzustellen, dass eine enorme Massierung von Unterkünften in einigen wenigen Wohnquartieren entstanden ist, welche so für das Zusammenleben und das Sicherheitsempfinden nicht förderlich ist.

Dies wäre nicht notwendig, wenn das Asylchaos endlich behoben werden würde resp. der Kanton zur eigentlich vorgesehenen Unterbringung von Asylmigranten in Zivilschutzanlagen übergehen würde.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher Massnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass keine neuen Asylunterkünfte in Wohnquartieren mehr errichtet werden und keine diesbezüglichen Wohnungen angemietet werden. Es ist stattdessen für alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen.

Joël Thüring, Gianna Hablützel-Bürki, Patrick Fischer, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Daniela Stumpf Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet

12. Motion betreffend Neues Steuerpaket- Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton

24.5276.01

In den Jahren 2014 bis 2023 hat der Kanton Basel-Stadt Überschüsse von durchschnittlich 362 Mio. Schweizer Franken erzielt. Diese signifikanten Überschüsse wurden trotz Sonderaufwendungen in den Corona-Jahren 2020 und 2021 im Umfang von 343 Mio. erreicht. Dieses grundsätzlich überaus erfreuliche Bild hat den bitteren Beigeschmack, dass es zu Lasten der Steuerpflichtigen unseres Kantons erzielt worden ist.

Bereits 2023 haben der Grosse Rat und schliesslich die Bevölkerung per Volksabstimmung ein Steuersenkungspaket geschnürt, welches letztere ab 2024 um jährlich 112 Mio. Schweizer Franken entlastet. Für die vergangenen zehn Jahre verbliebe bei Anrechnung dieser Entlastung noch immer ein Überschuss von durchschnittlich CHF 250 Mio. pro Jahr.

Ein Überschuss dieser Grössenordnung, welcher nun über viele Jahre wiederkehrend erzielt werden konnte, ist bei der allgemeinen Finanzkraft unseres Kantons schlicht unnötig. Vielmehr sollte das vom Kanton zu viel eingeforderte Steuergeld bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bleiben und so deren Kaufkraft stärken.

Gleichzeitig sollte der Kanton namentlich bei gut qualifizierten Arbeitskräften steuerlich an Attraktivität zulegen, um im nationalen und internationalen Vergleich besser dazustehen. Diese OECD-konforme steuerliche Massnahme trägt das ihre zur Dämpfung der negativen Auswirkungen der Erhöhung der Unternehmenssteuern aufgrund der OECD-Mindeststeuer bei.

Weiter wollen die Motionäre zwar den dreistufigen Einkommenssteuersatz beibehalten, jedoch die Staffelung regelmässiger gliedern und dabei steuerbare Einkommen von unter 100'000 Franken für Alleinstehende und unter 200'000 Franken für alle anderen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler besonders entlasten.

Da der Kanton bei den Vermögenssteuern im nationalen Vergleich besonders schlecht abschneidet, sollen auch diese Sätze etwas reduziert werden, wobei aus sozialen Überlegungen insbesondere kleine Vermögen überdurchschnittlich entlastet werden sollen.

Auf Basis der vom Finanzdepartement in der Beratung des letzten Steuerpakets 2022 ermittelten Detailzahlen schätzen die Motionäre die Folgen der geforderten Steuersatzanpassungen auf rund 150 Mio. Franken pro Jahr, wovon rund 104 Mio. Franken auf Einkommen unter CHF 200'000 anfallen.

Deshalb fordern die Unterzeichneten, die Steuertarife im Steuergesetz des Kantons binnen eines Jahres wie folgt anzupassen:

- § 36 Abs. 1 StG - Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:
 - Von 100 Franken bis 100'000 Franken: **18.50** Franken je 100 Franken.
 - Über 100'000 Franken bis 200'000 Franken: **19.50** Franken je 100 Franken.

- Über 200'000 Franken: **25.00** Franken je 100 Franken.
 - § 36 Abs. 2 StG - Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:
 - Von 100 Franken bis 200'000 Franken: 18.50 Franken je 100 Franken.
 - Über 200'000 Franken bis 400'000 Franken: 19.50 Franken je 100 Franken.
 - Über 400'000 Franken: 25.00 Franken je 100 Franken
 - § 50 Abs. 1 StG - Die jährliche Steuer auf dem steuerbaren Vermögen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:
 - Von Fr. 0 bis Fr. 250'000: Fr. 3.50 je Fr. 1'000
 - Von Fr. 250'000 bis Fr. 750'000: Fr. 5.50 je Fr. 1'000
 - Über Fr. 750'000: Fr. 7.50 je Fr. 1'000
 - § 50 Abs. 2 StG - Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, wird die jährliche Steuer auf dem steuerbaren Vermögen nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:
 - Von Fr. 0 bis Fr. 400'000: Fr. 3.50 je Fr. 1'000
 - Von Fr. 400'000 bis Fr. 1'200'000: Fr. 5.50 je Fr. 1'000
 - Über Fr. 1'200'000: Fr. 7.50 je Fr. 1'000
- Lorenz Amiet, Luca Urgese, Daniel Albietz, Thomas Widmer-Huber, Tobias Christ, Annina von Falkenstein

13. Motion betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss

24.5275.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt in § 36a des Steuergesetzes einen kantonalen Steuerfuss für die Einkommenssteuer. Dieser beträgt gesetzlich 100 Prozent. Der Begriff "Steuerfuss" hat in Basel-Stadt nicht die gleiche Bedeutung wie in anderen Kantonen. Er wurde hier erst 2001 eingeführt. Beim Steuerpaket 2007, als der zweistufige (heute dreistufige) Steuertarif eingeführt wurde, wurde erwogen, ihn wieder aus dem Gesetz zu streichen. Er wurde jedoch stehen gelassen, da er "sich eines Tages (...) als nützlich erweisen könnte, wenn das Bedürfnis nach einer linearen Senkung oder Erhöhung der Steuerbelastung ohne Neugestaltung des Tarifgefüges entstehen sollte" (Ratschlag 07.1357.01, S.46).

In anderen Kantonen spielt der Steuerfuss eine grössere Rolle. So wird beispielsweise im Kanton Baselland der kantonale Steuerfuss jährlich auf Basis des Aufgaben- und Finanzplanes durch Dekret des Landrates festgelegt, wobei eine Spannbreite von 95-105 Prozent der normalen Staatssteuer gilt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum, sofern der Steuerfuss nicht auf 100 Prozent festgelegt wird (§ 19bis Steuergesetz BL). Auch weitere Kantone beschliessen den kantonalen Steuerfuss jährlich. Gewisse Kantone auch für andere Steuern als die Einkommenssteuer (z.B. Kanton Zürich und Kanton Schaffhausen).

Heute kann im Kanton Basel-Stadt der Steuerfuss nur mittels Gesetzesänderung angepasst werden. Dies bedingt das entsprechende mehrjährige Gesetzgebungsverfahren, analog der Anpassung der Steuertarife. Die Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss brächte demgegenüber den Vorteil mit sich, dass das Parlament jährlich aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons im Rahmen der Budgetdebatte darüber entscheiden kann, wie hoch der Steuerfuss im nächsten Jahr sein soll. Dies ermöglicht kurzfristige Reaktionen auf die finanziellen Entwicklungen des Kantons, in beide Richtungen. Durch die Verknüpfung mit einem fakultativen Referendum kann sichergestellt werden, dass kein politisches Lager in die eine oder andere Richtung übermarcht. Im Konfliktfall hat die Bevölkerung das letzte Wort.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres die nötigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen vorzulegen, um einen jährlichen Beschluss des Grossen Rates über den kantonalen Steuerfuss zu ermöglichen. Dabei ist ein fakultatives Referendum vorzusehen. Die Interessen und die Steuerhoheit der Landgemeinden sind angemessen zu berücksichtigen.

Luca Urgese, Lorenz Amiet, Daniel Albietz, Thomas Widmer-Huber, Tobias Christ, Annina von Falkenstein

14. Motion betreffend Anpassung des Maximalalters beim Anspruch auf Ausbildungsbeilagen

24.5277.01

Das Bundesgesetz über Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen regelt den Rahmen und die Minimalleistungen der Familienzulagen. Die Kantone, denen Organisation und Vollzug obliegt, können höhere Mindestansätze und auch "andere Leistungen" als im Bundesgesetz vorgeschrieben vorsehen (vgl. Art. 3 Abs. 2 FamZG). In Basel finden sich die entsprechenden Regelungen über Vollzug und ergänzende Leistungen im

Einführungsgesetz zum erwähnten Bundesgesetz (Familienzulagegesetz, EG FamZG). Schon zu früheren Zeiten hat unser Kanton hinsichtlich ergänzender Leistungen, namentlich Kinderzulagen für Selbständigerwerbende, eine Pionierrolle gespielt.

Sowohl nach Bundes- wie auch nach kantonalem Recht endet der Anspruch auf eine **Ausbildungszulage** heute mit dem vollendeten 25. Altersjahr der/des Auszubildenden, auch wenn sich dieser oder diese zu diesem Zeitpunkt noch in einer (nachobligatorischen) Ausbildung befindet. Diese starre Altersgrenze erscheint heute nicht mehr als zeitgemäss. Während früher ein Lizentiat noch relativ gut bis zum Alter von 25 Jahren erreicht werden konnte, schliessen heute wenige Studierende unterhalb dieser Grenze ein Masterstudium ab. Dies insbesondere dann nicht, wenn sie während des Studiums nebenbei erwerbstätig sind bzw. sein müssen, Praktika zwischen Bachelor und Master zu absolvieren haben, Betreuungspflichten erfüllen oder Zivildienst leisten. Die Altersgrenze trifft aber nicht nur angehende Akademiker:innen. Ein Anspruch auf Ausbildungszulage entsteht auch bei einer Weiterbildung, Zusatz- oder Zweitausbildung, wenn sich etwa ein/e Absolvent:in einer Lehre entschliesst, die Berufsmatura zu erwerben oder sich anderweitig weiterzubilden oder umzuschulen (vgl. Art. 1 FamZVs i.V.m. Art. 49bis und 49ter AHVV - immer vorausgesetzt, dass das zulässige Maximaleinkommen des "Kindes" nicht überschritten wird. Es liegt auf der Hand, dass in diesen Fällen die entsprechende Weiterbildung oder Zweitausbildung mit 25 Jahren oft noch nicht beendet ist. Gerade diese Bildungswege können jedoch im Zeichen des Fachkräftemangels von Interesse sein und sollten in jeder Beziehung gefördert werden.

Die Höhe der Ausbildungszulage beträgt in Basel-Stadt derzeit mindestens CHF 325.00 pro Kind und Monat (und vgl. § 4 EG FamZG). Ob dieser Betrag zur Finanzierung der Ausbildung eines Kindes zur Verfügung steht oder nicht, spielt in finanziell weniger gut gestellten Familien durchaus eine Rolle. Insofern ist eine Lockerung der Altersgrenze bei den Ausbildungszulagen ein Gebot der Chancengleichheit.

Den Motionärinnen und Motionären schwebt eine Erhöhung der Altersgrenze bis zum vollendeten 26., maximal 27. Altersjahr vor. Die Ausdehnung des Anspruchs auf Ausbildungszulagen würde nach dem Verständnis der Erstunterzeichnenden wohl als "andere Leistung" im Sinn von Art. 3 Abs. 2 FamZG gelten und daher ausserhalb der Familienzulageordnungen finanziert werden müssen - also durch den Kanton wie bei den Leistungen von Zulagen an Nichterwerbstätige (vgl. Art. 20 FamZG). Die Leistung der Ausbildungszulagen wäre dementsprechend auch an den Wohnsitz in Basel-Stadt (und nicht an den Arbeitsort) zu knüpfen. Ob weitere Voraussetzungen etwa bezüglich Maximaleinkommen der Eltern definiert werden sollen, möchten die Motionär:innen dem weiteren Gesetzgebungsprozess überlassen.

Die Motionärinnen und Motionäre ersuchen daher die Regierung, innert 2 Jahren eine Vorlage zur Änderung des bestehenden kantonalen Familienzulagegesetzes zu unterbreiten mit dem Inhalt, dass die starre Altersgrenze von 25. Jahren bei der Ausrichtung von Ausbildungszulagen im genannten Sinne erhöht bzw. flexibilisiert wird.

Christine Keller, Melanie Nussbaumer, Sandra Bothe, Bruno Lötscher-Steiger, Alex Ebi, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Heidi Mück, Fina Girard, Christian C. Moesch, Anina Ineichen, Nicole Amacher

15. Motion betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte

24.5278.01

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat einen hohen Personalmangel zu beklagen. Ein Grund von mehreren ist der vergleichsweise tiefe Einstiegslohn, weshalb für die Kantonspolizei nun eine Lohnerhöhung gefordert wird (Motion 24.5145). Aber auch weitere Berufe, wie zum Beispiel die Sanität, sind unterbesetzt. Ebenfalls einen Personal-Engpass zeichnet sich bei den Lehrpersonen, Heilpädagog:innen und Logopäd:innen, in den Tagesstrukturen und anderen Berufsgruppen beim Kanton ab, weil die Arbeitsbedingungen und vor allem der Lohn in anderen Kantonen oder in der Privatwirtschaft deutlich besser sind. Auch zwischen den einzelnen Departementen gibt es bei vergleichbaren Aufgaben deutliche Lohnunterschiede und unterschiedliche Einstufungen beim Lohn.

Die letzte Revision des Lohngesetzes ist viele Jahre her und es stellt sich die Frage, ob der Kanton Basel-Stadt heute im Vergleich noch ein attraktiver Arbeitgeber ist. Deshalb sollen die Löhne aller Kantonsangestellten überprüft werden und wo nötig Verbesserungen bei den Löhnen sowie im Lohngesetz vorgenommen werden. Durch einen solchen Vergleich der Löhne mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft bietet wertvolle Einblicke in die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Arbeitsbedingungen im Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb, binnen zweier Jahre in einer umfassenden Analyse die Gehälter der Kantonsgestellten mit anderen Kantonen zu vergleichen sowie innerhalb und über alle Departemente hinweg anzuschauen. Die Analyse soll aufzeigen, wo die Löhne der Kantonsangestellten angehoben werden müssten, um eine faire, den Aufgaben und Anforderungen entsprechende sowie wettbewerbsfähige Vergütung sicherzustellen. Wo nötig, soll die Regierung Vorschläge erarbeiten, wie das Lohngesetz angepasst werden kann, um attraktive Arbeitsbedingungen sicherzustellen und qualifizierte Fachkräfte für den Kanton Basel-Stadt zu gewinnen und langfristig zu halten.

Nicola Goepfert, Fleur Weibel, Beda Baumgartner, Pascal Messerli, Michael Hug, Christine Keller, Nicole Kuster, Thomas Widmer-Huber, Bruno Lötscher-Steiger, Claudia Baumgartner, Tobias Christ, Felix Wehrli

16. Motion betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt

24.5279.01

Die Krankenkassenprämien sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker angestiegen als die Löhne und Renten. Das stellt für viele Menschen ein grosses Problem dar, wie die Annahme zur Prämien-Entlastungs-Initiative bei uns im Kanton verdeutlicht.

Das Ergebnis erstaunt nicht, denn im schweizweiten Vergleich nimmt der Kanton Basel-Stadt seit vielen Jahren eine Spitzenposition bei den Kosten für die Krankenkassenprämien ein. So liegt die mittlere Prämie für Erwachsene in Basel im aktuellen Jahr bei monatlich 551.00 Franken, wohingegen die mittlere Prämie für die gesamte Schweiz mit 426.70 Franken deutlich tiefer liegt. Der Kanton Basel-Stadt verfügt zwar über einen einzigartigen Mechanismus, der einen Anstieg der Prämienverbilligung analog der Prämienhöhung sicherstellt, anspruchsberechtigt für den Erhalt von Prämienverbilligungen sind in Basel-Stadt jedoch nur rund 16'000 Haushalte.

Da die Grundversicherung über Kopfprämien finanziert wird, zahlen alle die gleichen Prämien, unabhängig von Einkommen und Vermögen. Durch den kontinuierlichen Prämienanstieg belasten die monatlichen Krankenkassenprämien das Haushaltseinkommen von immer mehr Menschen und dies immer stärker. Im Durchschnitt wendet die Basler Bevölkerung 17%¹ des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien auf. Auch dieser Wert ist deutlich höher als der Schweizer Durchschnitt, der bei 14% des verfügbaren Einkommens liegt.

Aufgrund der starken Belastung der Basler Bevölkerung durch die hohen Krankenkassenprämien sowie die Annahme der, auf nationaler Ebene abgelehnten, Initiative zur Deckelung der Prämienlast, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, dass im Kanton Basel-Stadt lebende Personen höchstens 10% ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden müssen. Die Differenz zwischen der Prämie pro versicherte Person und den vorgegebenen 10% des verfügbaren Einkommens müssen vom Kanton übernommen werden.

¹ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/kuv-aufsicht/bakv/pramienverbilligung/monitoring-2020-wirksamkeit-pv.pdf.download.pdf/monitoring-2020-wirksamkeit-pv.pdf>

Melanie Eberhard, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Nicole Amacher, Oliver Bolliger, Michela Seggiani

17. Motion betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen

24.5280.01

Werkleitungen sind ein komplexes Geflecht unter dem Boden. Erstens gibt es unterschiedliche Arten von Leitungen (IWB-Erdgasleitungen, IWB-Wasserleitungen, IWB-Elektrizitätsleitungen, IWB-Fernwärmeleitungen, Kommunikation Swisscom, Kommunikation Übrige, Werkleitungen von Verkehrsregelungsanlagen, BVB-Werkleitungen, BVB-Schienenentwässerung, Kanalisationenleitungen sowie Strassenentwässerungsleitungen). Zweitens handelt es sich um ein über die Jahrzehnte gewachsenes System im Untergrund, das man nicht sieht, das jedoch von der ganzen Bevölkerung täglich gebraucht wird. Über dem Boden braucht es Kandelaber für die öffentliche Beleuchtung und Abspannungs-Masten der BVB. Diese Werkleitungen und Bauten stehen oftmals in Konkurrenz zu potenziellen neuen Baumpflanzungen - oberirdisch mit den Baumkronen und unterirdisch mit dem Wurzelwerk von Bäumen. Einiges, wie zum Beispiel die Tiefe der Gas-, Fernwärme und Wasserversorgungsleitungen wird von der nationalen Fachorganisation Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW) im sogenannten SVGW-Regelwerk geregelt. Entscheidungen betreffend Lage der Werkleitungen werden aber auch aufgrund von ökonomisch-technischen Überlegungen gefällt. Technische Lösungen wie zum Beispiel das Zusammenlegen von Leitungen in einem Leitungstunnel oder die Verlegung bisheriger Leitung zur Bündelung sind machbar, sie führen jedoch zu grossen Mehrkosten. Da die Beteiligten dazu angehalten sind, möglichst wirtschaftlich zu planen, verringern sich die Chancen, beispielsweise im Zuge des Fernwärmeausbaus, mehr Begrünung zu realisieren. Dies obwohl gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die Schriftlichen Anfrage 23.5429, durch das seit 2021 behördenverbindliche Stadtklimakonzept Baumpflanzungen und Begrünungen ein hohes Gewicht erhalten haben. Ebenfalls erwähnt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass bei Fernwärmeprojekten die Kosten für die notwendige, aufwendigere Projektierung von Werkleitungsverlegungen/-bündelungen die IWB zu tragen hat.

Solange einzelne Ämter, Gewerke und Firmen (Tiefbauamt, Städtebau & Architektur/Stadtraum, sowie Swisscom, IWB und Private) angehalten sind die jeweils ökonomischste Lösung zu präsentieren und somit Baumpflanzungen oft verunmöglicht werden, gleichzeitig aber behördenverbindliche Konzepte und Leitbilder sowie diverse politische Vorstösse, zum Beispiel die Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau (21.5638) oder auch die Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima (23.5544) mehr Baumpflanzungen und Begrünung fordern, besteht ein Zielkonflikt. Aus diesem Grund soll sichergestellt werden, dass bei jeder zukünftigen Baustelle im Kanton Basel-Stadt (Aufgrund von Sanierungsmassnahmen, Umgestaltung oder dem Ausbau der Fernwärme), jeweils betreffend Werkleitungsverlegungen/-bündelungen nicht die wirtschaftlichste Lösung geplant wird, sondern die Begrünung, insbesondere der Platz für genügend grosse Wurzelräume für Bäume, mehr Aufmerksamkeit erhält.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, innert eines Jahres einen Vorschlag zu unterbreiten, wie und in welchem Umfang sowohl die finanziellen Mittel für kostenintensive Werkleitungsverlegungen/-bündelungen

bereitzustellen sind, als auch die planungsrechtlichen Grundsätze für die Nutzung des Untergrunds festzulegen, dass Baumpflanzungen gemäss dem behördenverbindlichen Stadtklimakonzept die nötige Priorität erhalten. Die Mehrkosten und Überlegungen sollen in Ratschlägen jeweils transparent erläutert werden.

Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Lukas Bollack, Bülent Pekerman, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Sägesser, Claudia Baumgartner, Béla Bartha, Lisa Mathys

Anzüge

1. Anzug betreffend stärkere Sensibilisierung der Lehrpersonen für geschlechtsunabhängige Leistungseinschätzung (vom 5. Juni 2024)

24.5211.01

Gemäss einer aktuellen internationalen Studie¹, die in der Fachzeitschrift „Social Science Research“ veröffentlicht wurde, unterschätzen Lehrpersonen von Anfang an Mädchen im Rechnen und Jungen im Bereich Sprache und beeinflussen damit deren Leistungsentwicklung.

Forschungsteams aus Deutschland, England und den USA haben dafür die Fähigkeiten in den Bereichen Sprache und Mathematik von insgesamt 17'000 Grundschülerinnen und Grundschülern regelmässig getestet. Zusätzlich befragten sie Eltern und Lehrpersonen. Ein Vergleich der Leistungen zu Beginn und am Ende der Grundschulzeit zeigt, dass geschlechtsspezifische Vorurteile der Lehrpersonen sich auf die Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern langfristig auswirken.

Für die Studie mussten die Lehrpersonen zu Beginn der Grundschulzeit die Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler im Lesen und Rechnen einschätzen. Anschliessend zeigten die Kinder in Tests, was sie tatsächlich können. Die Forschungsteams verglichen die Einschätzungen der Lehrkräfte mit den Test-Ergebnissen. Der Vergleich zeigte, dass die Einschätzungen der Lehrkräfte und die tatsächlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler oft voneinander abwichen. Diese Kluft hing gemäss der Studie «systematisch» mit dem Geschlecht der Kinder zusammen. Im Bereich Sprache werden die Fähigkeiten der Mädchen eher überschätzt und die der Jungen unterschätzt, in der Mathematik ist es genau umgekehrt. Am Ende der Grundschulzeit war der Vorsprung der Jungen in Mathematik grösser geworden und die Mädchen hatten den Vorsprung im sprachlichen Bereich ausgebaut. Für die Studienautor:innen ist dies eine Folge der Einschätzungen von Lehrpersonen zu Beginn der Schulzeit, die nicht objektiv waren.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Einschätzungen der Lehrpersonen in Basel nicht von denjenigen ihrer Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern unterscheiden. Unbewusstes Übernehmen von tradierten Rollenmodellen durch Lehrpersonen hat nicht nur Einfluss auf die Berufswahl der Schüler:innen sondern auch auf deren schulische Entwicklungsmöglichkeiten. Es braucht deshalb Sensibilisierungsmassnahmen und Weiterbildungsangebote damit Lehrpersonen die geschlechtstypischen Faktoren, die die Beurteilung von Schüler:innen beeinflussen, kennenlernen und reflektieren und somit auch ihre eigene Einschätzung objektivieren können.

Im Bericht zum Anzug 19.52962 vom August 2021 erwähnt der Regierungsrat verschiedene Aktivitäten und Angebote der PH FHNW zur Förderung des gendergerechten Unterrichts. Gleichzeitig verweist er aber auch darauf, dass die Pädagogischen Hochschule FHNW eine selbstverwaltete Hochschule sei, bei der sowohl sie selber als auch die Kantone und Dritte die Freiheit von Lehre, Forschung und Kunst zu wahren haben. Zudem würden die Trägerkantone nicht auf der Ebene von Unterrichtsmaterialien, Einzelmodulen und Weiterbildungsvorgaben für Dozierende steuern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Basel-Stadt für die im Kanton tätigen Lehrpersonen zusätzliche Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote entwickeln könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Ob im Rahmen der Präsenzzeit der Lehrpersonen (Dreitageblock, Schulhauskonferenzen, schulhausinterne Weiterbildung etc.) Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmodule zu gendergerechtem Unterricht und gendergerechter Beurteilung angeboten werden können.
- Ob diese Module für die einzelnen Schulhäuser im Rahmen einer zu bestimmenden Zeitspanne obligatorisch erklärt und in zu definierenden Abständen wiederholt werden können.
- Welche weitere Sensibilisierungsarbeit für Lehrpersonen geleistet werden könnte.

¹ Teacher judgements and gender achievement gaps in primary education in England, Germany, and the US <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0049089X23000935?via%3Dihub>

² Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen
Heidi Mück, Béla Bartha, Melanie Nussbaumer, Fina Girard, Franziska Roth, Patrizia Bernasconi, Amina Trevisan, Michela Seggiani, Edibe Gölge, Sandra Bothe-Wenk, Jessica Brandenburger, Salome Bessenich, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Sasha Mazzotti, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Zaira Esposito

2. Anzug betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel (vom 5. Juni 2024)

24.5212.01

Basel ist ein Wissenschaftsstandort von internationalem Rang, vor allem dank der herausragenden Forschung und Lehre, die von Beschäftigten der Universität Basel geleistet wird. Mehr denn je ist die Universität Teil eines internationalen Wettbewerbs, nicht nur um Forschungsgelder, sondern vor allem auch um hochqualifiziertes Personal. Um weiterhin für nationale und internationale Forschende attraktiv zu bleiben, ist eine Modernisierung der Anstellungsstrukturen an der Universität Basel notwendig. Ein Grossteil des wissenschaftlichen Betriebs wird vom sogenannten universitären Mittelbau gestemmt (in Basel zusammengefasst als Gruppierung II und III). Es handelt sich um Doktorierende, Postdoktorierende, Lehrbeauftragte und Privatdozent:innen. Die Arbeitsbedingungen dieser Wissenschaftler:innen sind problematisch und stehen zunehmend in der Kritik. Das

Hauptproblem sind befristete Anstellungen¹. Letztlich leiden unter den prekären Arbeitsbedingungen die Qualität der Forschung und die Betreuung der Studierenden.

Betroffene fordern aktuell eine Reform, die zu besseren Arbeitsbedingungen führen soll. Bereits vor drei Jahren wurden die Regierungsrät:innen von BS und BL per Schriftliche Anfrage und Interpellation gebeten, sich mit der Prekarität des universitären Mittelbaus zu befassen. Es zeigte sich, dass die Vertragslaufzeit nach dem Doktorat durchschnittlich nur 2 – 4 Jahre beträgt, für Lehrbeauftragte oft sogar nur ein Semester. Diese Situation betrifft rund 67% aller Angestellten mit Doktorat, sprich Personen mit hohen Qualifikationen, deren Durchschnittsalter über 35 Jahren liegt. Zum Vergleich: 2022 waren schweizweit nur 8.6% aller Arbeitnehmenden befristet angestellt. Prekäre Arbeitsverhältnisse und fehlende Zukunftsaussichten haben nicht nur einen negativen Effekt auf die psychische Gesundheit, sondern mindern auch die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Basel. Zahlreiche herausragende Wissenschaftler:innen, darunter überdurchschnittlich viele Frauen, beenden aufgrund der untragbaren Arbeitsbedingungen und der Unvereinbarkeit von Karriere und Familie vorzeitig ihre wissenschaftliche Laufbahn.

Da andere Universitätsstandorte bereits Massnahmen ergriffen haben und der Bundesrat in diesem Jahr die Probleme des universitären Mittelbaus als Schwerpunkt definiert hat (BFI Botschaft), ist auch die Universität Basel besonders gefordert. Eine angestrebte Mittelbaureform wurde vom Rektorat aber mit dem Verweis auf fehlendes Budget vertagt. Mit besseren Anstellungsbedingungen, der Abflachung von Hierarchien und der Schaffung von permanenten Stellen für promovierte Wissenschaftler:innen würde die Universität Basel sich national und international als attraktive Arbeitgeberin positionieren, der Abwanderung und dem vorzeitigen Karriereende und hochqualifizierter Forscher:innen – und so einem 'brain drain' – entgegenzutreten und den Anliegen der Geschlechter- und Chancengleichheit Rechnung tragen.

Die notwendigen Massnahmen sind innerhalb der zuständigen Gremien der Universität und damit mit Rücksicht auf die bikantonale Trägerschaft zu verhandeln und zu treffen. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung diesbezüglich folgende wichtigen Anliegen einzubringen und zu berichten

- wie die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für die Gruppierungen II und III an der Universität deutlich verbessert werden können und in welchen Schritten das Ziel, den Prozentsatz befristeter Stellen an den schweizweiten Wirtschaftsstandard von unter 9% anzugleichen, erreicht werden kann
- wie sich der Regierungsrat dafür einsetzen wird, dass promovierte Universitätsangestellte grundsätzlich unbefristet angestellt werden
- wie die für die Verbesserungen benötigten zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden können
- ob beispielsweise zusätzliche Mittel für die Universität Basel an die Ausarbeitung einer Mittelbaureform gebunden werden können, um Anreize für eine effiziente Anpassung der Personalstruktur zu schaffen
- ob zur Begleitung des Prozesses ein Gremium eingesetzt werden kann, in dem aus allen Fakultäten Vertreter:innen der Gruppierungen I, II und III mit gleicher Stimmenzahl einsitzen

¹ Gemäss einer SNF Umfrage unter Nachwuchsforschenden im Jahr 2022 sind 55% aller Postdocs mit ihrer Jobsicherheit unzufrieden (siehe: https://www.snf.ch/media/de/dUHc9D1PqYBUbJv8/Report_Early_Career_Researcher_Survey_FORS.pdf).

Amina Trevisan, Pascal Pfister, Nicola Goepfert, Heidi Mück, Christine Keller, Beda Baumgartner, Raffaella Hanauer, Béla Bartha, Sasha Mazzotti, Fina Girard, Andreas Zappalà

3. Anzug betreffend Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit finanziellen Schwierigkeiten durch frühzeitige Information über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern (vom 5. Juni 2024)

24.5213.01

Wenn Personen finanzielle Schwierigkeiten haben, ist dies für deren berufliches Umfeld oft wahrnehmbar. So erkennen Arbeitgeber dies zum Beispiel durch häufiges Nachfragen nach Lohnerhöhungen, Zusatzschichten oder Lohnvorschüssen. Hält der finanzielle Druck länger an, kann sich dies durch Häufung von Fehlzeiten, Leistungsabnahme und generelle Reizbarkeit auch auf das Klima und die Produktivität am Arbeitsort auswirken.

In grösseren Firmen bestehen eher Kapazitäten und fachliche Expertise in einer Human Resources Abteilung, um mit diesen Personen das Gespräch zu suchen und gemeinsam unter Bezug bestehender Anlaufstellen und Berücksichtigung verschiedener bestehender Sozialleistungen einen Plan zu erarbeiten. So kann der Person geholfen werden, aus der finanziell schwierigen Lage herauszukommen oder mindestens eine Verbesserung zu bewirken.

In kleineren Unternehmungen besteht oft keine Human Resources oder Payroll Abteilung, die parallel zu den vorgesetzten Personen die obengenannten Muster erkennen und darauf reagieren könnte. Dort kann es vorkommen, dass die Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten bei einer angestellten Person zwar wahrgenommen werden, diese aber aus vielfältigen Gründen nicht angesprochen werden. Der betroffenen Person wird nicht geholfen, obwohl die Hilfsbedürftigkeit offensichtlich ist. Betroffen davon kann auch der Arbeitgeber sein: Der Firma können durch Ausfälle, gedankliche Abwesenheit, Stellenwechsel, Vakanzen, Rekrutierungskosten etc. Nachteile erwachsen.

Betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern, insbesondere Kleinbetrieben, könnte mit der Zurverfügungstellung von Informationsmaterial über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote geholfen werden.

Inhalt solcher Informations-Tools sollten Angaben über kantonale und private Beratungsstellen, Anspruchsberechtigungen für staatliche Unterstützung/Sozialleistungen und zur dafür notwendigen

Gesuchstellung bilden. Für die Erarbeitung scheint es sinnvoll, die Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu konsultieren, die auch für die Propagierung und Verteilung des Informationsmaterials beigezogen werden sollen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

- Ob die Erarbeitung des beschriebenen Informationsmaterials unter Mitwirkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zur Abgabe an Betroffene durch deren Arbeitgeber vom Kanton in die Wege geleitet werden kann.

Annina von Falkenstein, Melanie Nussbaumer, Laurin Hoppler, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Philip Karger, Lydia Isler-Christ, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Joël Thüring, Franz-Xaver Leonhardt

4. Anzug betreffend die Beantwortung von Interpellationen (vom 5. Juni 2024)

24.5214.01

Interpellationen dienen dazu, für drängende und die Öffentlichkeit beschäftigende Sachverhalte eine kurze Stellungnahme der Regierung zu erhalten. Der Regierungsrat beantwortet viele Interpellationen trotz dieses Umstands schriftlich (Mai-Sitzung: 15 schriftliche gegenüber sieben mündlichen Beantwortungen), weshalb deren Zweck in Frage gestellt wird und die Ratsmitglieder auch eine schriftliche Anfrage stellen könnten. Oft ist auch der Gehalt der schriftlichen Antwort nicht derart, dass der Eindruck entstehen kann, die längere Bearbeitungszeit sei für eine gehaltvollere Antwort benötigt worden.

Beispielsweise werden diejenigen Interpellationen aus der April-Sitzung, welche schriftlich beantwortet wurden, bestenfalls im Juni von den Fragestellenden im Grossratsplenum repliziert werden können. Schlimmstenfalls erfolgt das Replizieren dann auf schriftlichem Wege, was dem Sinn der Interpellation zu wieder läuft.

Vorgeschlagen wird deshalb die Geschäftsordnung anzupassen, so dass die Beantwortung grundsätzlich mündlich stattfindet. Es liegt dann an der interpellierenden Person, die Fragen so zu stellen, damit die Regierung die Fragen auch in der gegebenen Frist beantworten kann. Anpassungsvorschlag für die Geschäftsordnung:

§ 56 Interpellation

3 Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich, ~~oder schriftlich~~. Ssofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Session, für welche die Interpellation eingereicht wurde. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Session zuzustellen.

Die Anzugstellen bitten deshalb das Ratsbüro zu prüfen, wie Geschäftsordnung und Ausführungsbestimmungen so angepasst werden können, dass Interpellationen von der Regierung grundsätzlich mündlich beantwortet werden müssen.

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Christian C. Moesch, Alex Ebi, Edibe Gölgei, Nicola Goepfert, Raffaella Hanauer, Fleur Weibel, Béla Bartha, Daniel Albietz, Joël Thüring, Erich Bucher, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Harald Friedl, Christine Keller, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Lea Wirz, Nicole Strahm-Lavanchy, Tim Cuénod, Bruno Lötscher-Steiger

5. Anzug betreffend Prostatakrebs-Vorsorge (vom 5. Juni 2024)

24.5219.01

Das Prostatakarzinom ist das mit Abstand häufigste Karzinom des Mannes.

30% aller Krebserkrankungen bei Männern betreffen die Prostata (bei über 80-jährigen Männern lässt sich sogar bei 70% ein Prostatakarzinom feststellen).

Zum Vergleich: Bei den Frauen ist Brustkrebs die häufigste Krebserkrankung. 32% aller Krebserkrankungen bei Frauen betreffen die Brust. Der Darmkrebs betrifft sowohl bei Männern als auch bei Frauen rund 10% aller Krebserkrankungen.

Die Vorsorgeuntersuchungen bei Brustkrebs und bei Darmkrebs sind sehr erfolgreich und verhindern viel Leid. Besonders wertvoll und effizient erweist sich dabei ein systematisches Screening.

Ein systematisches Vorsorgeprogramm bei Prostatakarzinomen fehlt bis anhin. Das hat in der Vergangenheit auch nachvollziehbare Gründe gehabt, denn der hohen Häufigkeit des Prostatakrebses steht eine vergleichsweise geringe Sterblichkeit gegenüber. Viele Prostatakarzinome sind harmlos und die Auffindung eines Karzinoms verursacht bei den Betroffenen trotzdem Angst und Unsicherheit. Verbreitet bekannt für die Erkennung eines erhöhten Prostatakrebs-Risikos war bisher der PSA-Test. Mit der Entdeckung des im Blut nachweisbaren PSA (prostataspezifisches Antigen) stiegen in den 1980er Jahren die Neudiagnosen massiv an. Rein PSA-basierte Vorsorgeprogramme haben aber zu Überdiagnosen und Übertherapien geführt, was insbesondere in den USA wieder zur Aufhebung der PSA-basierten Vorsorge führte. Überdiagnosen und Übertherapien können zu unnötigem Leid und einschneidenden Veränderungen in der Lebensqualität (Beeinträchtigung der Sexualität, selten Harn- und Stuhlinkontinenz) führen. Auf der anderen Seite bewirkte die Aufhebung der Vorsorge in den USA auch, dass viele Diagnosen verpasst wurden, obwohl eine Operation oder Bestrahlung Heilung bringen kann. Langzeitdaten zeigen in Europa eine Reduktion der Prostatakarzinom-Mortalität durch die PSA-basierten Vorsorgeprogramme von 30-40% sowie eine Reduktion von Metastasen von 50%. Der Prostatakrebs ist trotz der

geringeren Letalität **das zweithäufigste zum Tode führende Karzinom des Mannes**: 15% aller Männer, die infolge eines Krebses sterben, sterben an Prostatakrebs.

Das müsste nicht so sein und kann heute wesentlich verbessert werden. Denn in den letzten Jahren machte die Diagnostik des Prostatakarzinoms wichtige Fortschritte **mit neuen blutbasierten Tests, verbesserter Bildgebung und genaueren Techniken zur Gewebeentnahme**. In einer grossangelegten Vorsorge-Studie in Schweden konnten mit dem neuen, ebenfalls blutbasierten Test «Stockholm 3» und dem **Einsatz von Magnetresonanztomographie** eine Überdiagnose und damit auch unnötige Therapien massiv reduziert und die Vorsorgeeffizienz nochmals gesteigert werden. Die medizinische Forschung hat in diesem Bereich einen gewaltigen Fortschritt gemacht und die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Vorsorgediagnostik ohne die Probleme der allein PSA-basierten Vorsorgeprogramme stehen heute bereit. In Basel ist am USB die nötige fachliche Expertise in hohem Masse vorhanden und hier werden das Vorsorge MRI und der Stockholm 3-Test bereits erfolgreich angewendet. Was fehlt sind Mittel für ein organisiertes, bevölkerungsbezogenes Screening z.B. der 50-65 Jahre alten männlichen Bevölkerung von Basel. Ein solches breit angelegte Screening wäre dem aktuellen opportunistischen Screening klar überlegen. Basel könnte in diesem Bereich für die Schweiz eine Vorreiterrolle übernehmen und einen medizinischen Schwerpunkt setzen und dabei gleichzeitig viele Männer vor einem vorzeitigen Tod bewahren.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Prostatakarzinom das mit Abstand häufigste und trotz der geringeren Letalität das zweithäufigste zum Tode führende Karzinom des Mannes ist und wie hoch sind die aktuellen Zahlen der letzten fünf Jahre hierzu im Kanton Basel-Stadt?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den grossen Fortschritten in der Diagnostik des Prostatakarzinoms (insbesondere Stockholm 3-Test), welche die Probleme der rein PSA-basierenden Vorsorge überwinden?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bezüglich der Bekämpfung des Prostatakarzinoms eine gewichtige Vorsorgelücke besteht, die viel Unnötiges Leid verursacht?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für gute Prostata Vorsorgeprogramme in Basel und ist er bereit, dass in seiner Macht stehende zu tun, damit ein solches Vorsorgeprogramm rasch verwirklicht und umgesetzt werden kann? Und ist ihm die diesbezügliche Haltung der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie bekannt?
5. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, mit den Verantwortlichen des Universitätsspitals BS das Gespräch aufzunehmen und mit diesen gestützt auf die Erkenntnisse des Stockholm 3-Tests mit Vorsorge MRI die Möglichkeiten und Voraussetzungen eines populationsbasierten Prostatakrebs-Screenings vor allem der 50- bis 65-jährigen Männer in Basel zu prüfen und gegebenenfalls zu unterstützen und auch die dafür notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel dem Universitätsspital zur raschen Umsetzung zur Verfügung zu stellen?

Bruno Lötscher-Steiger

6. Anzug betreffend Evaluation und möglicher Anpassung des Taxigesetzes

24.5224.01

Seit der Einführung des Taxigesetzes im Jahr 2015 sind fast zehn Jahre vergangen. In dieser Zeit haben sich tiefgreifende Veränderungen in der Taxibranche ergeben, nicht zuletzt durch die zunehmende Digitalisierung und das Aufkommen von neuen Fahrdienstleistern. Diese Entwicklungen stellen neue Herausforderungen dar, die zum Zeitpunkt der Gesetzgebung nicht vollständig antizipiert werden konnten.

Die aktuelle Situation der Taxibranche zeigt, dass das bestehende Gesetz nicht mehr zeitgemäss ist und die Branche unter verschiedenen strukturellen und wirtschaftlichen Problemen leidet. Um die Fairness und Funktionalität des Marktes sicherzustellen und den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie den Anforderungen der Fahrerinnen und Fahrer gerecht zu werden, ist es wichtig, das Gesetz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie eine Evaluation und Analyse des aktuellen Taxigesetzes in Bezug auf die derzeitigen Marktbedingungen, die wirtschaftliche Gesundheit der Branche und die Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer durchgeführt werden kann
- wie die aktuellen Regelungen bezüglich der Lizenzvergabe und Vergabe der Bewilligungen angepasst werden können, um eine Übersättigung des Marktes zu verhindern.
- wie weitere Fahrdienstleister dem Taxigesetz unterstellt werden könnten, um eine faire Wettbewerbslandschaft zu gewährleisten und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten zu verbessern.

Beda Baumgartner, Pascal Pfister, Bülent Pekerman, Fina Girard, Christoph Hochuli, Nicole Amacher, Heidi Mück, Thomas Widmer-Huber, Alex Ebi, Harald Friedl, Roger Stalder

7. Anzug betreffend Stärkung der dualen Berufsbildung durch besseren Einbezug der Wirtschaft

24.5248.01

Die Schweiz hat ein weltweit einmalig erfolgreiches duales Berufsbildungssystem. Mit einer Berufslehre lernen junge Menschen früh Selbstbewusstsein und Selbständigkeit und können erfolgreich ihr Leben gestalten.

Leider ist die Berufslehrquote in Basel-Stadt tief, während die Maturitätsquote im landesweiten Vergleich zu den höchsten gehört. Dies führt zu einem hohen Grad an Akademisierung und schwächt die Berufslehre im dualen Bildungssystem. Durch eine Stärkung der Berufsbildung könnte wohl auch die Anzahl von Studienabbrechern reduziert werden.

Scheinbar ist vor allem bei den Sekundarschule-P-Zug-Lernenden wenig Wissen über die Möglichkeiten einer Berufslehre vorhanden. Um die Berufslehre zu stärken, braucht es zuerst ein Bekenntnis zur Berufslehre aller Involvierten und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern und Wirtschaft. Lehrpersonen aller Leistungszüge der Sekundarschule müssen stärker für die Vorzüge der Berufslehre sensibilisiert werden und Eltern über die Erfolgsperspektiven ihrer Kinder mit einer Berufslehre aufgeklärt werden.

Dazu bedarf es einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Verbänden. Bestehende (personelle) Ressourcen müssen auch effektiv ausgenutzt werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann die Vermittlung des dualen Bildungssystems und insbesondere die Vorteile einer Berufslehre im Lehrplan und im Fächerkanon in allen Leistungszügen besser verankert werden?
- Wie wird sichergestellt, dass die Lehrpersonen aller Sekundarschulzüge über das relevante Wissen zur Berufsbildung verfügen und wie kann sichergestellt werden, dass das Wissen auch systematisch an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben wird?
- Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Schule und Gewerbe gestärkt werden?
- Wie kann die Wirtschaft stärker in die Laufbahnberatung einbezogen werden? Wie kann beispielsweise Berufsverbänden verstärkt die Möglichkeit gegeben werden, den Schülerinnen und Schülern die Berufslehre näherzubringen?
- Ist es korrekt, dass sich an jedem Sekundarschul-Standort bereits heute eine Person um den Austausch mit dem Gewerbe und die Förderung der Berufslehre kümmert? Falls ja, inwiefern sind diese Personen verpflichtet, einen effektiven Austausch zu organisieren?

Daniel Seiler, David Jenny, Beat Braun, André Auderset, Erich Bucher, Beat K. Schaller, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicole Kuster, Claudia Baumgartner, Georg Mattmüller, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Franz-Xaver Leonhardt, Michela Seggiani, Joël Thüning

8. Anzug betreffend Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf den Staat und sein Verhältnis zu den Bürgern

24.5249.01

Die künstliche Intelligenz (KI) hat in letzter Zeit enorm an Bedeutung gewonnen. War sie bis vor kurzem nur den Eingeweihten ein Begriff, ist sie fast über Nacht in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerückt. Leicht zu bedienende und kostenlose Frontend-Werkzeuge stehen zur Verfügung, mit welchen sich Abfragen an KI-Maschinen so leicht wie eine Suche in einer der gängigen Suchmaschinen durchführen lässt.

Ein grosser Unterschied zwischen KI und klassischen Suchmaschinen ist evident. Die KI-Werkzeuge antworten nicht mit einer Liste von Internet-Links, sondern normalem Deutsch (oder Italienisch, Französisch, etc.), welches sich für einen Laien kaum oder gar nicht von einem menschengeschriebenen Text unterscheidet. Dadurch hat die Künstliche Intelligenz das Potenzial, die Arbeitswelt einerseits und das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern andererseits erheblich zu verändern.

Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Auswirkungen der KI auf die Arbeit des Staates und das Verhältnis zu den Bürgern von vielen Faktoren abhängen, darunter das Tempo der KI-Einführung, die spezifischen Anwendungen der KI und die Massnahmen, die zur Abmilderung etwaiger negativer Auswirkungen ergriffen werden müssen.

Hier sind einige mögliche Auswirkungen:

Veränderung der Arbeitswelt: KI kann die Arbeitswelt stärker verändern als bisherige Technologien. Sie kann bestimmte Tätigkeiten übernehmen, die bisher von Menschen ausgeführt wurden, und gleichzeitig neue Berufe und Tätigkeitsfelder schaffen. Dies könnte auch die Art und Weise verändern, wie der Staat Arbeitsplätze und Beschäftigung reguliert.

Effizienzsteigerung in der Verwaltung: KI kann dazu beitragen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, indem sie Routineaufgaben automatisiert und Entscheidungsprozesse unterstützt. Dies könnte zu einer verbesserten Dienstleistung für die Bürger führen.

Datenschutz und Überwachung: Mit der zunehmenden Verwendung von KI könnten Fragen des Datenschutzes und der Überwachung an Bedeutung gewinnen. Der Staat muss sicherstellen, dass die Verwendung von KI die Privatsphäre der Bürger respektiert und ihre Daten sicher sind.

Regulierung der KI: Der Staat spielt eine wichtige Rolle bei der Regulierung der KI-Technologie, um ihre Risiken zu minimieren und ihre Potenziale zu maximieren. Dies könnte das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern beeinflussen, da es Fragen der Verantwortlichkeit und Transparenz aufwirft.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. Wie er sich zu den obigen Punkten stellt

2. Welche Chancen und Risiken er sieht und wie er die Chancen maximiert und die Risiken minimiert.
3. Wie er die KI in die IT-Strategie des Kantons einbaut und diese Strategie gemäss der schnellen Entwicklung der KI weiterentwickelt
4. Welche regulatorischen Massnahmen er voraussieht, die Regierung und Parlament kurz- und mittelfristig an die Hand nehmen müssen.
5. Ob er mit anderen Kantonen und/oder dem Bund in dieser Sache zusammenarbeitet um Synergien zu erzeugen und auszunutzen.

Beat K. Schaller, Daniel Albietz, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, David Seiler, Jérôme Thiriet, Christoph Hochuli, Niggi Daniel Rechsteiner, Gianna Hablützel-Bürki, Stefan Suter, Oliver Thommen, Andrea Elisabeth Knellwolf

9. Anzug betreffend neue Schulraumoffensive

24.5250.01

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt umfasst heute rund 207'000 Einwohnerinnen und Einwohner und wächst stetig. Nach dem sog. mittleren Szenario der Bevölkerungsszenarien 2023 soll unser Kanton jährlich um rund 900 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr weiterwachsen und im Jahre 2045 224'000 Personen umfassen. Nach dem hohen Szenario erreicht die Bevölkerungszahl 2045 sogar 251'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit der Gesamtbevölkerung wächst auch die Anzahl der Kinder entsprechend. Dies erfordert zusätzlichen, zeitgemässen und flexiblen Schulraum. Der Raumbedarf wird zudem durch zusätzliche Angebote, insbesondere aufgrund der integrativen Schule, weiter verstärkt.

Auf diese Entwicklung hat der Kanton letztmals vor über zehn Jahren mit einer Schulraumoffensive reagiert. Dem Grossen Rat wurde eine Rahmenausgabenbewilligung vorgelegt. Für dieses schweizweit einmalige Grossprojekt standen 790 Millionen Franken zur Verfügung. Die Schulraumentwicklung wurde anschliessend in die ordentliche Investitionsplanung überführt. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und der wachsende Raumbedarf zeigen jedoch, dass das nicht reicht. Basel-Stadt braucht noch immer mehr Schulraum. Es braucht eine neue Schulraumoffensive.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichem Schulraum in den kommenden Jahren?
- Wieviel zusätzlicher Schulraum soll in den kommenden Jahren nach aktueller Planung entstehen?
- An welchen Standorten lässt sich kurzfristig weiterer Schulraum generieren?
- Welche Standorte eignen sich für den Bau zusätzlichen Schulraums?
- Wie hoch sind die Kosten für den benötigten, weiteren Schulraum?
- Kann der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung analog der damaligen Schulraumoffensive vorlegen?

Erich Bucher, Daniel Seiler, David Jenny, Beat Braun, André Auderset, Nicole Kuster, Claudia Baumgartner, Georg Mattmüller, Beat K. Schaller, Béla Bartha

10. Anzug betreffend Verkehrssicherheit in der Peter Merian-Strasse

24.5251.01

In den letzten eineinhalb Jahren wurde die Peter Merian-Strasse, Abschnitt St. Jakobs-Strasse – Nauenstrasse total erneuert. Diese Strasse ist eine stark befahrene Veloroute vom Gundeli in Richtung Aeschenplatz und in die Innenstadt, aber auch über die Wettsteinbrücke ins Kleinbasel. Entsprechend ist sie im Teilrichtplan Velo als Basisroute festgehalten.

Für den motorisierten Verkehr ist die Peter Merian-Strasse eine beliebte Abkürzung, um vom Kleinbasel via Wettsteinbrücke und Aeschenplatz ins Gundeli zu fahren. In der nur sechs Meter breiten Strasse sind die Autoparkfelder versetzt angeordnet, wodurch das Kreuzen mit dem zahlreichen Autoverkehr ein Gefahrenpotential für Velofahrende darstellt. Seit Tempo 30 in Quartierstrassen weit verbreitet ist, ist auch die Einhaltung des Tempolimits deutlich gestiegen. Andere Städte verzichten deshalb auf versetztes Parkieren zugunsten eines Velostreifens. In der Peter Merian-Strasse könnten die auf der rechten Fahrbahnseite (in Richtung St. Jakobs-Strasse gesehen) markierten Parkfelder (ca. 9 Autos) entfernt und auf der linken Fahrbahnseite neu markiert werden (ca. 7 – 8 Autos). Netto gingen somit nur 1 – 2 Autoparkfelder verloren, dafür würde die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für die Velofahrenden, stark verbessert. Auch für Zufussgehende würde die Strasse zum Überqueren übersichtlicher und somit sicherer.

Leider wurden im Zusammenhang mit der Erneuerung der Peter Merian-Strasse keine Velomassnahmen umgesetzt, welche die Sicherheitsdefizite und Gefahrenstellen aufheben sowie das flüssige Fahren auf dieser Velo-Basisroute ermöglichen. Massnahmen, welche einer Velo-Basisroute gerecht werden, sind demnach vordringlich zu ergreifen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in der Peter Merian-Strasse alle Parkplätze auf der linken Fahrbahnseite (in Richtung St. Jakobs-Strasse gesehen) angeordnet werden können,

- ob für die dem motorisierten Individualverkehr entgegengesetzte Richtung (in Richtung St. Jakobs-Strasse rechts) ein Velostreifen markiert werden kann,
- welche anderen Massnahmen für eine sicher und komfortabel befahrbare Veloroute umgesetzt werden könnten.

Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Jean-Luc Perret, Andrea Strahm, Daniel Sägger, Alex Ebi, Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Luca Urgese, Anouk Feuer

11. Anzug betreffend Gendermedizin: gesundheitliche Benachteiligung von Frauen im Bereich Erkennung und Diagnostik

24.5254.01

Geschlecht gilt als eine der wichtigsten Determinanten von Gesundheit und Gesundheitsversorgung. Je nach Geschlecht sind wir verschieden von Krankheiten betroffen, zeigen ein anderes Gesundheitsverhalten und werden im Gesundheitswesen unterschiedlich wahrgenommen und behandelt. Dies führt zu Ungleichheiten. Ein kürzlich veröffentlichter Bericht des Bundesrates zum Postulat von Laurence Fehlmann-Rielle «Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten» zeigt: Die gesundheitlichen Bedürfnisse von Frauen werden zu wenig berücksichtigt.¹

Aus dem Forschungsbericht geht deutlich hervor, dass und auf welche Weise Frauen im Schweizer Gesundheitssystem benachteiligt werden. Der Bericht fokussiert dabei auf Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Benachteiligungen wurden in allen Bereichen des Gesundheitssystems festgestellt: In der Forschung, in der Prävention, in der Erkennung und Diagnostik, in der Behandlung, in der Rehabilitation, im Bildungsbereich und in der Arbeitswelt Gesundheitswesen. Für jeden Bereich werden deshalb Massnahmen abgeleitet, um eine optimale Gesundheit für alle und einen gerechten Zugang zur Versorgung zu gewährleisten.

Frauen sind gemäss den Autorinnen in der medizinischen Forschung immer noch systematisch untervertreten. Das führe in der Praxis beispielsweise zu ungeeigneten Dosierungen und somit zu mehr Nebenwirkungen für Frauen beispielsweise bei Chemotherapien. Frauen erhielten auch quantitativ weniger sowie weniger geeignete und weniger invasive Behandlungen als Männer, was unter anderem zu schlechteren Prognosen als bei Männern führe. Die Untersuchung ergibt zudem, dass bei frauenspezifischen Krankheiten häufig limitierte Therapiemöglichkeiten existieren, und es auch in der Nachsorge Defizite gibt: Frauen werden seltener zu einer Rehabilitation überwiesen, nehmen diese seltener in Anspruch oder brechen sie häufiger ab. Auch diagnostische Verfahren sind stärker auf Männer ausgerichtet, wie der Bericht aufzeigt. Das ist zum Beispiel bei demenziellen Erkrankungen der Fall, obwohl Frauen deutlich häufiger von ihnen betroffen sind als Männer. Bei Frauen werden deshalb weniger diagnostische Abklärungen vorgenommen, wodurch häufige Krankheiten wie Myokardinfarkte oder Alzheimer bei Frauen unterdiagnostiziert bleiben. So werden Frauen mit Schmerzen in der Brust 2,5-mal seltener an die Kardiologie überwiesen als Männer. Zusammen mit der unterentwickelten Diagnostik bei gewissen frauenspezifischen Erkrankungen wie der Endometriose führt dies bei Frauen oftmals zu verspäteten oder ausbleibenden Diagnosen. Dafür sind der Mangel an Forschung, die lückenhafte Anwendung von bestehendem Wissen und das Fehlen von geschlechtsspezifischen Diagnosemethoden verantwortlich.

Lücken in der Erforschung von Genderunterschieden führen somit auch in der Erkennung und Diagnostik zu Ungleichheiten. In diesem Themenbereich stehen drei Phänomene im Zentrum: Die spätere Erkennung von Krankheiten bei Frauen im Vergleich zu Männern; die ungenügende Erkennung von frauenspezifischen Krankheiten; und die Personenabhängigkeit von Angeboten, welche die Erkennung verbessern.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass der doppelten Problematik der späten Erkennung bestimmter Krankheiten bei Frauen und der unzureichenden Erkennung von frauenspezifischen Krankheiten entgegengewirkt werden kann (z.B. mit Forschungsprojekte)?
2. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass eine evidenzbasierte Implementierung der Erkenntnisse in die Praxis und Sensibilisierung zu frauenspezifischen Symptomen bei bestimmten häufigen Krankheiten (z.B. Myokardinfarkt, Demenz) sowie zu Symptomen und Diagnoseverfahren bei typischen Frauenkrankheiten (z.B. Endometriose) umgesetzt werden?
3. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass niederschwellig zugängliche spezialisierte Angebote für frauentypische Krankheiten gewährleistet werden?
4. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass die Institutionalisierung von intersektional auf relevante Zielgruppen ausgerichtete Angebote, namentlich Jugendliche/junge Frauen (Depression/psychische Erkrankungen, Endometriose); jüngere Frauen rund um die Schwangerschaft und Geburt (psychische Erkrankungen); und Frauen mit Migrationsgeschichte (Depression, psychische Erkrankungen) ermöglicht werden?

¹ Grundlagenbericht für den Postulatsbericht Fehlmann Rielle 19.3910. Schlussbericht des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung der Universität Bern (M. Amacker, T. Büchler, C. Bigler, K. Nydegger E.) unter Mitarbeit der Berner Fachhochschule (E. Soom Ammann, F. Renggli, T. Helfer) in Zusammenarbeit mit Expertinnen Gender Health/Medicine (A. Kaiser Trujillo, B. Özdemir, J. Schwaiz). Bern 2023

Amina Trevisan, Melanie Eberhard, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Tobias Christ, Edibe Gölgeci, Mahir Kabakci, Zaira Esposito, Nicole Amacher, Lea Wirz, Raoul I. Furlano, Andreas Zappalà, Barbara Heer, Christine Keller, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Brigitte Gysin

12. Anzug betreffend Überprüfung der Regulierung von Anlagen zur Gebäudekühlung bei Bestandsbauten

24.5255.01

Die menschenverursachte Klimaerhitzung führt dazu, dass Hitzeperioden im Sommer häufiger, heisser und länger werden. Davon ist der Kanton Basel-Stadt besonders betroffen. Insbesondere in den stark versiegelten Quartieren staut und akkumuliert sich im Sommer die Hitze. Durch die ebenfalls immer häufiger auftretenden Tropennächte ist es während immer längeren Phasen nicht mehr möglich, über Nacht Gebäude durch gezieltes Lüften passiv auszukühlen. Darunter leiden nicht nur vulnerable Personen, für die solche Bedingungen sogar lebensgefährlich sein können, sondern die ganze Bevölkerung.

Eine Lösung können fix installierte Klimaanlage für die aktive Gebäudekühlung sein. Solche sind im Kanton Basel-Stadt zwar grundsätzlich zulässig, es gelten jedoch energetische Vorgaben, welche in der kantonalen Energieverordnung (EnV BS) geregelt sind. So ist eine Raumkühlung zur Einhaltung von Komfortbedingungen erst ab einer Raumlufttemperatur grösser 26°C zulässig (EnV BS §25, Abs 6). Auch müssen im Rahmen des Baugesuchs Massnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz (z.B. Einbau von Sonnenstoren) nachgewiesen werden (EnV BS §12).

Die Idee dieser Regulierung ist, dass eine aktive Gebäudekühlung möglichst stromsparend erfolgt. Neben Kosten für allfällige Massnahmen an bestehenden Gebäuden, stellt der Vollzug dieser Regulierung für Bauherinnen und Bauherren, aber auch für das Gewerbe und die Verwaltung administrativer Aufwand dar.

Durch den mittlerweile rasanten Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, herrscht in Europa insbesondere im Sommer zunehmend ein Überschuss an sauberem Strom - also just in der Zeit, in der Bedarf für aktive Gebäudekühlung besteht. Bereits heute muss deshalb immer häufiger Stromproduktion abgeregelt oder gar zu viel produzierter Strom vernichtet werden. Dieses Phänomen wird durch den weiteren Zubau der Erneuerbaren immer mehr zunehmen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Regulierung bezüglich der Energieeffizienz von Klimaanlage, aus klimapolitischer und energiewirtschaftlicher Sicht, tatsächlich noch effektiv, verhältnismässig und zeitgemäss ist.

Der Anzugssteller bittet deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Regulierung von Anlagen zur aktiven Gebäudekühlung von bestehenden Gebäuden reduziert werden kann.

Daniel Sägger, Luca Urgese, Daniel Hettich, Beat Braun, Brigitte Kühne, Salome Bessenich, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Annina von Falkenstein, Lisa Mathys, Jérôme Thiriet, Andreas Zappalà, Nicole Strahm-Lavanchy, Edibe Gölgeci, Hanna Bay, Pascal Messerli, Michela Seggiani, Franz-Xaver Leonhardt, Daniel Seiler

13. Anzug betreffend Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Nutzung von neuen und bestehenden Angeboten

24.5256.01

Die politische Bildung zählt gemäss dem Lehrplan zum Bildungsauftrag der Schulen in Basel-Stadt. Trotz eines Beschlusses des Grossen Rates, dass das Erziehungsdepartement (ED) die Ausgestaltung des Politikunterrichts vorantreiben soll, wurde bisher wenig in Bezug auf direkte Implementierung in den Schulalltag unternommen. Um diese Lücke zu schliessen, soll an den Volksschulen in Basel-Stadt ein Thementag zur direkten Demokratie und zur politischen Kultur der Schweiz eingeführt werden. Dieser Tag zielt darauf ab, das Bewusstsein und Verständnis für die Grundlagen unseres politischen Systems bei Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihnen die Bedeutung der politischen Partizipation näherzubringen.

Die direkte Demokratie, als ein zentrales, tragendes Element unserer Gesellschaft, ermöglicht den Bürger:innen, über das Wählen hinaus direkt auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen. Die Vermittlung dieses Prinzips an junge Menschen ist von entscheidender Bedeutung für die Pflege und Stärkung unserer Demokratie. Ein Thementag bietet einen wirksamen, nachhaltigen Anstoss für das politische Interesse der Kinder und Jugendlichen und ist ein wichtiger Schritt zur Förderung einer aktiven, lebendigen Demokratie.

Für die Gestaltung des Thementags bieten sich beispielsweise die bestehenden Angebote des Polit-Baukastens (<https://www.polit-baukasten.ch>) an, die genutzt und weiterentwickelt werden könnten. Es ist wichtig zu betonen, dass der Polit-Baukasten vielfältige Angebote bündelt, die von verschiedenen Vereinen und Anbieter:innen zur Verfügung gestellt werden. Die Angebote des Politbaukastens bieten bereits vielfältige, altersgerechte und praxisorientierte Möglichkeiten, um das Thema direkte Demokratie anschaulich und interaktiv zu vermitteln. Durch Rollenspiele, Diskussionsrunden, Projektarbeiten und den Besuch von lokalen politischen Institutionen könnten Schüler:innen aller Altersstufen in einer für sie angemessenen Weise an das Thema herangeführt werden.

Da die Lehrpersonen bei ihrer Arbeit bereits heute mit einigen Thementagen und ähnlichem beschäftigt sind, ist es wichtig, dass ein solches Angebot nicht noch mehr Aufwand für die Lehrpersonen bedeutet. Das Angebot sollte flexibel sein und die Lehrpersonen sollten selbst entscheiden können, wie stark sie den Thementag selbst mitgestalten wollen.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Die Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Einbeziehung der bereits bestehenden Ressourcen, wie beispielsweise die Angebote des Politbaukastens.

2. Welche Kooperationen mit dem Polit-Baukasten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken sowie anderen politischen Bildungsinitiativen oder Institutionen für die Gestaltung des Thementags sinnvoll und erforderlich wären.
3. Eine Umsetzung mit möglichst wenig zusätzlichem Aufwand für die Lehrpersonen hängen, um deren Kapazitäten möglichst zu schonen.
4. Ob und wie der Regierungsrat die Einführung eines jährlichen Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unterstützen kann, einschliesslich eines Zeitplans für die Implementierung und erste Durchführung eines solchen Thementags.

Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Annina von Falkenstein, Sandra Bothe, Nicola Goepfert, Alexandra Dill, Raffaella Hanauer

14. Anzug betreffend bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen

24.5263.01

Im Jahre 2022 hat der schweizerische «Verein bedürfnisgerechte medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung» VBMB eine Resolution verfasst, die den wesentlichen Handlungsbedarf adressiert. In den Bereichen Akzeptanz, Verfügbarkeit von Ressourcen, Erschwinglichkeit, Zugänglichkeit und Anpassung von Dienstleistungen wurden zehn Forderungen erhoben. Einige der Forderungen sind in der Zuständigkeit der Ärzt:innen. Zum Beispiel sind neun von zehn höhergradig hörbehinderte Personen mit Ärzt:innen unzufrieden, weil sie weder Diagnose noch Behandlungsmassnahme richtig verstanden haben. Weitere Forderungen liegen in der Zuständigkeit des Bundes (Erschwinglichkeit). Andere Forderungen der Resolution liegen aber in der Zuständigkeit der Kantone.

Patientinnen und Patienten mit Behinderungen fühlen sich von Fachpersonen oft übergangen und nicht gleichberechtigt oder auf Augenhöhe einbezogen. Sie vermissen zudem eine verständliche, adressatengerechte Ansprache. Ebenso sind den Fachpersonen die Wechselwirkungen zwischen Behinderung und Krankheit oft wenig bekannt. Für die adäquate Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen fehlt das spezifische Fach- und Erfahrungswissen. Zudem sind Menschen mit Behinderungen mit Barrieren im baulich-technischen, digitalen und administrativen Bereich sowie in der Kommunikation konfrontiert. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, die gesamte Bevölkerung adressatengerecht und einfach verständlich zu informieren. Auch werden die medizinischen Leistungen für Menschen mit Behinderungen den speziellen Umständen und den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen oft nicht gerecht.

Menschen mit Behinderung machen rund einen Fünftel der Bevölkerung aus. Auf Grund dieser wesentlichen Anspruchsgruppe ist der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie stellt der Kanton sicher, bzw. fördert er, dass für medizinische Massnahmen eine informierte Einwilligung vorliegt und dass Fachpersonen Menschen mit Behinderungen (und auf ihren Wunsch auch nahestehende Personen) aktiv und auf Augenhöhe miteinbeziehen?
2. Wie stellt der Kanton sicher, bzw. fördert er, dass Fachpersonen die Rechte, Bedürfnisse und Lebensrealitäten ihrer Patientinnen und Patienten mit Behinderungen jenseits von stereotypen Vorstellungen oder Vorurteilen kennen und so kommunizieren, dass ihr Gegenüber sie versteht?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema in die Aus- und Weiterbildung aller beteiligten Berufsgruppen einfließt und das spezifische Fach- und Erfahrungswissen ggf. mittels Einrichtung von Kompetenzzentren für spezifische Krankheitsbilder/Behinderungsformen vorhanden ist?
4. Wie stellt der Kanton sicher, dass Institutionen des Gesundheitswesens auch für Menschen mit Behinderungen jeglichen Alters in allen Bereichen (bspw. durch geeignete Aufnahme-, Untersuchungs- und Behandlungsprozesse, Orientierungs- und barrierefreie Kommunikationsmittel) zugänglich sind und Fachpersonen und Fachstellen sind in der Lage, adressatengerecht Erklärungen zu den Medikamenten abzugeben?
5. Wie stellt der Kanton sicher, dass der Zugang für alle Menschen zu Gesundheits- und Präventionskampagnen über ihre Informationskanäle (z.B. via Leichte Sprache oder Videos in Gebärdensprache) gewährleistet ist?
6. Wie stellt der Kanton sicher, dass in Spitälern und anderen Pflegeeinrichtungen Beauftragte für das Thema «Behinderung» ernannt und ausgebildet werden und diese als Ansprech- und Auskunftsperson für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und das betreuende Personal fungieren?
7. Wie stellt der Kanton sicher, dass Fachpersonen die Kenntnisse und Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen und/oder ihrer nahestehenden Personen in den geplanten Massnahmen berücksichtigen und bei Bedarf das spezifische Wissen von Fach- und Beratungsstellen der Behindertenorganisationen einholen?

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Daniel Seiler, Tobias Christ, Oliver Bolliger, Thomas Widmer-Huber, Lorenz Amiet, Raoul I. Furlano

15. Anzug betreffend niederschwellige und zeitgemässe Informationen für alle Familien

24.5264.01

Familien sind von tragender Bedeutung für die Gesellschaft. Staat und Gesellschaft sollen Familien und deren Leistungen durch gute Rahmenbedingungen und angemessene Unterstützung fördern. Jedes Kind soll, versehen mit den für eine gesunde Entwicklung notwendigen Ressourcen, in Sicherheit und in einem verlässlichen Umfeld aufwachsen können. Es liegt deshalb in der Verantwortung des Staates, Unterstützung und Hilfsangebote bereit zu stellen, insbesondere wenn es zu belastenden Situationen und Problemen kommt (wie Tod, Krankheit, Trennung, Gewalt, finanzielle Not, Vereinbarkeitsprobleme, usw.). Auch der niederschwellige Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten rund ums Elternwerden, zu Geburt, Frühförderung, Schule, Freizeitangeboten und Gesundheit ist von grosser Bedeutung.

Der Bereich Jugend, Familie und Sport (JFS, ED) des Kantons betreibt deshalb die Webseite «Familiennetz», eine «Informationsseite für alle Familien», auf der viele der oben genannten Informationen und Hilfsangebote zusammengestellt sind¹. Auf der Seite fehlen aber Hinweise zum Angebot der vom Kanton unterstützten Familien-, Paar- und Erziehungsberatung², zur KESB (WSU)³, die über Themen wie elterliche Sorge, Kinderschutz oder Beistandschaft informiert, oder zur rechtlichen Regelung der Elternschaft beim Zivilstandamt (JSD)⁴. Diese Informationen finden sich nur durch Suchbegriffe wie «Familie» oder «Geburt» in den «Themen A bis Z» auf der Startseite der Kantonswebseite. Rechtliche Informationen finden sich (in düsterer Bildsprache⁵) lediglich zur Adoption, weil die Zentrale Behörde für Adoption im ED angesiedelt ist.

Die nach Zuständigkeit der Departemente strukturierten Informationen rund um Geburt, Elternschaft und Familien sind unübersichtlich, nicht einfach zugänglich und nicht benutzer:innenfreundlich. Hinzu kommt, dass eine Ansprache und damit explizite Anerkennung vielfältiger Familienrealitäten fast gänzlich fehlt. Dies ist ein Problem, denn die Rechtslagen und damit Fragestellungen der Familien unterscheiden sich zum Teil stark, abhängig vom Zivilstand, der sexuellen Orientierung oder der Lebensform der Eltern (Alleinerziehend, Mehrelternkonstellationen). Gerade für Konstellationen, die vom klassischen Familienmodell abweichen, ist die rechtliche oder finanzielle Absicherung oft prekär. Eine explizite Adressierung auch dieser Familienrealitäten durch die Behörden und Anlaufstellen ist deshalb zentral. Anzusprechen wären etwa alleinstehende Mütter und Alleinerziehende; verheiratete Frauenpaare, die über eine private oder ausländische Samenspende ein Kind bekommen und trotz Ehe für alle weiterhin auf das belastende Verfahren der Stiefkindadoption angewiesen sind⁶; Konkubinatspaare, binationale Paare und Mehrfachelternschaft, im Falle von Patchwork- oder Regenbogen-Familien.

Diese vielfältigen Familienrealitäten gilt es auf einer kantonalen Informationsseite, die «alle» Familien ansprechen will, explizit zu berücksichtigen und die für sie notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt dabei nicht nur in Bezug auf die Vielfalt der Eltern, sondern auch der Kinder. Bislang fehlen beispielsweise Informationen zur Geburt von intergeschlechtlichen Kindern ebenso wie zu Anlaufstellen von Eltern mit trans Kindern oder Jugendlichen.

Elternwerden ist immer ein einschneidendes Lebensereignis, das mit vielen Änderungen, Fragen und teils Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind Informationen für alle Familien einfach und verständlich zugänglich zu machen. Angesichts der nicht benutzer:innenfreundlichen Informationsseiten des Kantons und der fehlenden Anerkennung von vielfältigen familialen Lebensrealitäten fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, die Einrichtung einer zeitgemässen Online-Plattform zu prüfen, die alle verfügbaren Informationen rund um das Thema Familie (Geburt, rechtliche Regelung Elternschaft, Erziehung und Kinderbetreuung) niederschwellig zur Verfügung stellt und dabei die vielfältigen Konstellationen und Fragestellungen von allen Familien durch eine sorgfältige Sprache und Bildauswahl anspricht. Als gutes Beispiel für eine solch benutzer:innenfreundliche Seite könnte etwa die Willkommenseite des Kantons (hallo-baselstadt.ch) herangezogen werden.

Neben der Prüfung einer solchen Online-Plattform wird die Regierung zudem aufgefordert zu berichten, wie die für Familien zuständigen Einheiten in der Verwaltung sowie die vom Kanton finanziell unterstützten externen Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote für die Vielfalt von Familien- und Lebensformen sensibilisiert und geschult werden können, so dass die Vielfalt von Familien zukünftig von allen zuständigen Stellen und Angeboten mitgedacht und angesprochen wird.

¹ <https://www.jfs.bs.ch/fuer-familien.html>

² <https://www.fabe.ch/>

³ <https://www.kesb.bs.ch/>

⁴ <https://www.bdm.bs.ch/Zivilstand/Geburt.html>

⁵ <https://www.jfs.bs.ch/fuer-familien/adoption.html>

⁶ Vorstoss auf nationaler Ebene zur Erleichterung der Stiefkindadoption: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223382>

Fleur Weibel, Lea Wirz, Melanie Nussbaumer, Sandra Bothe-Wenk, Heidi Mück, Alexandra Dill, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Anouk Feurer, Johannes Sieber, Luca Urgese, Michela Seggiani, Jenny Schweizer, Andrea Strahm

16. Anzug betreffend Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt

24.5265.01

In den vergangenen Jahren hat das Bewusstsein für die Relevanz geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Medizin signifikant zugenommen. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Krankheiten sich bei Frauen und Männern unterschiedlich zeigen können und auch die Wirkung von Medikamenten geschlechtsspezifisch variieren kann.

Dennoch wird in der medizinischen Forschung und Praxis oft der männliche Körper als Massstab angesehen, was zu einer unzureichenden Behandlung und Gesundheitsversorgung von Frauen führt.

Am 02. Juni 2023 hat der Bundesrat vier neue nationale Forschungsprogramme (NFP) ins Leben gerufen. Eines davon befasst sich mit Gendermedizin. Das NFP "Gender Medizin und -gesundheit" mit einem Budget von 11 Millionen Franken zielt darauf ab, eine Wissensgrundlage für die Berücksichtigung von Geschlechts- und Genderaspekten in der medizinischen Forschung, Medizin und Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu schaffen. Es wird festgestellt, dass geschlechtsspezifische Unterschiede in der Medizin nicht ausreichend berücksichtigt werden. Eine evidenzbasierte Medizin muss diese Unterschiede beachten. Der Kanton Basel-Stadt trägt als wichtiger Forschungs- und Bildungsstandort in der Schweiz eine grosse Verantwortung für eine gleichberechtigte medizinische Versorgung, Forschung und Prävention. In seiner schriftlichen Antwort auf die Anfrage (Nr. 22.5126.02) von Jessica Brandenburger zur Thematik "Auswirkungen geschlechtsspezifischer Unterschiede in der medizinischen Versorgung" betont der Regierungsrat, dass ihm bewusst ist, dass dieses Thema in der medizinischen Forschung und Versorgung historisch vernachlässigt wurde. Um diesen Mangel zu korrigieren und eine gerechtere sowie effektivere medizinische Versorgung für alle Geschlechter sicherzustellen, schlagen die Anzustellenden die Gründung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt vor.

Begründung: Die Gender-Medizin gewinnt an Bedeutung, was durch die zunehmende Anzahl an Forschungsergebnissen und neuen Ausbildungsgängen belegt wird. Das geplante Gender-Medizin-Institut in Zusammenarbeit mit der Universität Basel könnte entscheidende Erkenntnisse zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung liefern. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Die wissenschaftliche und medizinische Notwendigkeit eines solchen Instituts
- Die finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen (z.B. in Anlehnung an die Eignerstrategie für das Universitätsspital Basel)
- Die möglichen Standorte und Kooperationspartner (z.B. Universitäten, Kliniken, Forschungsinstitute)
- Die langfristigen Vorteile für die Gesundheitsversorgung und den Wissenschaftsstandort Basel-Stadt
- Welche Organisationen der Kanton unterstützen kann, falls er nicht federführend ist

Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Nicole Amacher, Melanie Eberhard, Amina Trevisan, Jessica Brandenburger, Christine Keller, Fleur Weibel, Anina Ineichen, Anouk Feurer, Catherine Alioth, Claudia Baumgartner

17. Anzug betreffend "Ein Bus" für Basel

24.5266.01

Basel-Stadt hat ein dichtes Netz an bedarfsabhängigen Sozialleistungen und eine professionelle Sozialhilfe. Zudem gibt es verschiedene soziale Beratungsstellen und weitere Angebote für Menschen mit knappen Finanzen. Oft sind die Angebote und Leistungen jedoch wenig bekannt und der Zugang zu den Sozialleistungen und zur Sozialhilfe ist aufgrund von Formalitäten und Verständnisschwierigkeiten schwierig. Der GGG Wegweiser leistet bereits wertvolle Arbeit, u.a. mit der Website [sozialesbasel.ch](https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/drogen/treffpunkte/einbus.html), wo alle Angebote aufgeführt sind. Doch leider ist auch diese Dienstleistung nicht allen bekannt. Das führt dazu, dass Leistungen nicht bezogen werden, auf welche die Menschen ein Anrecht hätten und dass Angebote nicht genutzt werden, die eigentlich eine wichtige Unterstützung sein können.

Damit die sozialen Angebote bekannter und die Hürden für Sozialleistungen tiefer werden, müssen Massnahmen ergriffen werden.

In der Stadt Zürich gibt es seit einigen Jahren das mobile Beratungsangebot "Ein Bus" - dieser ist in der ganzen Stadt unterwegs und bietet Sozialberatungen in Parks, auf Spielplätzen und vor sonstigen Zentren an.¹ Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch der Verein Fundus, der insbesondere ältere Menschen im öffentlichen Raum anspricht und berät. Der Ansatz "zu den Leuten" zu gehen, ist wirkungsvoll und soll weiter ausgebaut werden.

Die Anzustellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auch im Kanton Basel-Stadt ein mobiles Beratungsangebot wie oben beschrieben möglich ist. Ziel dieses Angebotes wäre es, Sozialleistungen und bereits bestehende soziale Angebote und Beratungsstellen bekannter zu machen und Zugang zu ebendiesen zu verschaffen.

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/drogen/treffpunkte/einbus.html>

Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Alex Ebi, Bruno Lötscher-Steiger, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger

18. Anzug betreffend Entlastung der Lehrpersonen durch «Supportteams Elternarbeit»

24.5267.01

Die Elternarbeit wird für Lehrpersonen an den Volksschulen immer aufwändiger. Gerade für die Betreuung von fremdsprachigen und von bildungsfernen Eltern muss die Schule immer mehr Zeit investieren. So müssen bspw. Dolmetscher in verschiedensten Sprachen organisiert werden, Eltern, die nicht zum Elterngespräch erschienen sind, muss nachgegangen werden etc. Insgesamt sind die Lehrpersonen auch gefordert, viel Erklärarbeit zu leisten.

Die Anzugstellenden wollen diesen Zustand verbessern und die Lehrpersonen entlasten. Dazu sollen spezielle Supportteams an den Volksschulen eingerichtet werden, die den Lehrpersonen gezielt einen Teil dieser Arbeit abnehmen können. Diese Teams sollen mehrsprachig sein und den betroffenen Eltern insbesondere auch unser duales Bildungssystem erklären und sie als wichtige Bezugspersonen für die Schule mit ins Boot holen. Das bindet die Eltern besser ein, schafft Synergien, entlastet die Lehrpersonen und stärkt die Berufsbildung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie hoch ist der Anteil an Elternarbeit am Gesamtaufwand einer durchschnittlichen Lehrperson?
- Inwiefern bestehen Unterschiede am Anteil an Elternarbeit zwischen verschiedenen Lehrpersonen (Klassenlehrer)?
- Bestehen Unterschiede dieses Anteils nach Schulstandorten?
- Ist es möglich, solche Supportteams zur Entlastung der Lehrpersonen einzurichten?
- In welchen Bereichen könnten solche Teams die Lehrpersonen konkret entlasten?
- Was wären die Kosten für solche Teams?
- Könnten bisherige Ressourcen für die Bildung solcher Teams genutzt werden?
- Gibt es eine Schnittstelle solcher Teams zu den bisherigen Bemühungen, das System der dualen Berufsbildung insbesondere Eltern, die aufgrund ihres Hintergrunds mit diesem System nicht vertraut sind, bekannt zu machen?
- Bestehen andere Möglichkeiten zur Entlastung der Lehrpersonen im Bereich Elternarbeit?
- Können insbesondere Verfahren vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden?

Christian C. Moesch, Erich Bucher, Laurin Hoppler, Bülent Pekerman, Pascal Messerli, Catherine Alioth, Christine Keller, Andrea Strahm, Oliver Bolliger, Edibe Gölgeli

19. Anzug betreffend Haus der Vereine in Basel

24.5268.01

In Riehen gibt es ein «Haus der Vereine». Das Haus kann von Riehener Vereinen wie auch von Privaten und Auswärtigen genutzt werden für Sitzungen und Veranstaltungen. Es wird von der «IG Haus der Vereine» betrieben, die über 55 Mitglieder hat. Das Angebot wird rege genutzt, jährlich werden, laut der Homepage des Hauses, rund 2000 Belegungen gebucht. Sinn und Zweck des Hauses ist es, den Zusammenhalt der Riehener Bevölkerung zu fördern.

In der Stadt Basel und in den Quartieren der Stadt gibt es zahlreiche Vereine, die kein eigenes Domizil haben, an dem man Sitzungen oder Veranstaltungen organisieren und abhalten kann. Es wäre daher eine grosse Entlastung für die Vereine, analog dem «Haus der Vereine» in Riehen, einen Ort zu haben, an dem sie wirken können. In den vielen Vereinen, die es in Basel gibt, engagieren sich unzählige Mitglieder ehrenamtlich in sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereichen. Die immense ehrenamtliche Arbeit der Menschen in den Vereinen trägt stark zum Zusammenhalt der Bevölkerung bei und entlastet den Kanton zudem finanziell. Daher wäre es wichtig, die Tätigkeiten von Vereinen mit einem «Haus der Vereine» entgegenkommend zu unterstützen und zu stärken. Dadurch könnte auch die Vernetzung unter den Vereinen gefördert werden.

Ob ein Haus für ganz Basel (ausser Riehen) reicht, sei an dieser Stelle stark in Frage gestellt. Sinnvoller und gerechter wäre es, ein Vereinshaus pro Stadtteil oder pro Quartier zu haben. Vor allem, weil es Quartiere gibt, die nicht das Glück haben, Räumlichkeiten von Stiftungen oder anderen Institutionen kostenlos oder günstig zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Es gibt zum heutigen Zeitpunkt 16 Quartiertreffpunkte in Basel. Die Räumlichkeiten der Treffpunkte können zwar auch von Vereinen gemietet werden; die Quartiertreffpunkte haben aber eine breite Palette von Funktionen und eine hohe Frequenz und können deshalb für Vereine nicht das bieten, was ein Vereinshaus bieten könnte. Auch die Stadtteilsekretariate haben eine andere Funktion und andere Aufgaben als dies ein «Haus der Vereine» hätte. So vermitteln sie als Bindeglied zwischen Quartier und Verwaltung, sind für die Informationsvermittlung zuständig und sind Ansprechstellen zur Mitwirkung der Bevölkerung. Ein Vereinshaus oder Vereinshäuser wären demnach nicht mit den Stadtteilsekretariaten gleichzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und berichten

1. Ob ein «Haus der Vereine» in Basel-Stadt, pro Quartier oder Stadtteil, ähnlich dem in Riehen, auch für die Stadt und die Stadtteile in Frage käme
2. Welche bereits bestehenden Gebäude oder Räumlichkeiten sich dazu eignen würden
3. Wie die Idee von einem Vereinshaus in die Stadtentwicklung einfließen kann
4. Ob der Bedarf bei den Vereinen vorhanden wäre
5. Mit welchem finanziellen Rahmen gerechnet werden müsste
6. Wie und bis wann ein oder mehrere Häuser der Vereine realisiert werden könnten
7. Was, sollte ein Haus der Vereine keine Option sein, die Regierung sonst für Angebote für die Vereine anbieten will

Michela Seggiani, Leoni Bolz, Sasha Mazzotti, Patrizia Bernasconi, Jo Vergeat, Brigitte Kühne, Oliver Bolliger, Béla Bartha, Gabriel Nigon, Johannes Sieber, André Auderset, Andreas Zappalà, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Christine Keller, Alex Ebi

20. Anzug betreffend geschlechtsspezifischem Fokus bei der medizinischen Prävention und Nachsorge

24.5269.01

Mitte Mai veröffentlichte der Bundesrat den Bericht zum Postulat von Laurence Fehlmann Rielle und hält darin fest, dass es grosse Unterschiede in der medizinischen Versorgung zwischen den Geschlechtern gibt. Die grossen Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich Gesundheit und Krankheit, umfassen dabei sowohl das biologische als auch das soziale Geschlecht. Denn wie die Forschung festhält, sind Frauen und Männer unterschiedlichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, sie zeigen oft ein anderes Gesundheitsverhalten und werden in Bezug auf Gesundheit und Krankheit in der Öffentlichkeit und im Gesundheitswesen unterschiedlich wahrgenommen, angesprochen und behandelt. Eine Förderung der Gendermedizin ist demnach unabdingbar, um die Gesundheitsversorgung geschlechtergerecht zu gestalten und die Behandlungsqualität für alle Bürger:innen zu verbessern.

Neben dem Handlungsbedarf in den Bereichen Lehre und Forschung zeigt der Postulatsbericht auch grosse Unterschiede hinsichtlich der Gesundheitsförderung und Prävention sowie bezüglich der Langzeitpflege auf. So hält der Bericht fest, dass gemäss Expert:innen der Einbezug von Geschlechteraspekten in Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen in den letzten Jahren in den Hintergrund geraten sei und Geschlechteraspekte gegenwärtig nicht genügend systematisch einbezogen würden. Zudem wird in den Bereichen Rehabilitation, Nachsorge und Langzeitversorgung der Wirkung des Geschlechts auf soziale Normen, Rollen und Strukturen zu wenig Beachtung geschenkt. Insbesondere bei Krankheiten wie Demenz und Endometriose werden die Angebote den Bedürfnissen von Frauen heute nicht gerecht und auch die Teilnahme an kardiologischen Rehabilitationsmassnahmen ist bei Frauen deutlich tiefer als bei Männern. Trotz bereits bestehender Erkenntnisse aus der Praxis fehlt es heute noch immer an geschlechtersensiblen Forschungsdaten zu den Ursachen dieser Unterschiede und damit an einer Grundlage für die Entwicklung von entsprechenden Programmen, die für Frauen geeignet und zugänglich sind.

Die Gesundheitspolitik des Kantons Basel-Stadt soll den spezifischen Bedürfnissen und Eigenheiten der Geschlechter gerecht werden, weshalb die Anzugstellenden den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten,

- wie Geschlechteraspekte verstärkt in die Präventionstätigkeiten des Kantons Basel-Stadt einfließen können, wobei den geschlechtsspezifischen Risiken und der Intersektionalität besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden soll
- wie Gesundheitsfachpersonen und die breite Öffentlichkeit, beispielsweise durch Kampagnen, konkrete Massnahmen, oder die Förderung von Angeboten und Projekten, für die Bedeutung der Gendermedizin sensibilisiert werden können
- wie den Bedürfnissen der Frauen und ihrer Lebensumstände in den Bereichen Rehabilitation, Nachsorge und Langzeitpflege Rechnung getragen werden kann, wobei insbesondere gezielte Forschungsprojekte zur Schliessung der aktuell bestehenden Forschungslücke geprüft werden sollen.

Melanie Eberhard, Fleur Weibel, Pasqualine Gallacchi, Tobia Christ, Raoul I. Furlano, Amina Trevisan, Georg Mattmüller, Lydia Isler-Christ, Nicole Amacher, Christian C. Moesch, Oliver Bolliger

21. Anzug betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte

24.5270.01

Gauben und Dacheinschnitte sind architektonische Elemente, die geeignet sind, das ästhetische Erscheinungsbild zu verbessern und die Wohnqualität und Funktionalität von Dachgeschossen deutlich zu erhöhen. Aktuell sind die Vorschriften bezüglich des Einbaus von Gauben und von Dacheinschnitten im Bau- und Planungsrecht in unserem Kanton restriktiv und erschweren Bauherren und Architekten die Realisierung dieser Massnahmen. Zudem sind die Genehmigungsverfahren langwierig und schwierig, was zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten führt.

Die Lockerung von Vorschriften bezüglich Gauben und Dacheinschnitten (besonders auch in den Schonzone) im Bau- und Planungsrecht würde nicht nur zu einer attraktiveren und vielfältigeren Dach- und Architekturlandschaft beitragen, sondern auch die Entwicklung und Nutzung des Ausbaus von Dachgeschossen fördern. Dies würde der Wohnungsknappheit durch Verdichtung in bereits bestehenden Gebäuden entgegenwirken und insgesamt zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Möglichkeiten er sieht, um unter den heutigen rechtlichen Gegebenheiten vermehrt und grosszügig Gauben und Dacheinschnitte zu erlauben,
- welche Massnahmen konkret nötig sind, um die gewünschten Erleichterungen einzuführen,
- und ob er bereit ist, die bestehenden Gesetze und Vorschriften entsprechend zu überarbeiten bzw die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Einbau von Gauben und Dacheinschnitten grosszügig zu erleichtern und zu fördern.

Bruno Lötscher-Steiger, Tim Cuénod, Jenny Schweizer, Claudia Baumgartner, René Brigger, Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Andreas Zappalà, Gabriel Nigon, Alex Ebi, Thomas Widmer-

22. Anzug betreffend Überprüfung hoheitlicher Aufgaben zur Entlastung der Kantonspolizei

24.5271.01

Der anhaltend hohe Unterbestand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ist besorgniserregend. Diverse Massnahmen, welche bisher vom Regierungsrat oder dem Grossen Rat beschlossen wurden, haben bis heute nicht gross Wirkung entfaltet. Auch die temporäre Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende des Korps bei der Kantonspolizei hat das Problem nicht entschärft. Der Unterbestand beträgt noch immer 120 Vollzeitstellen (Stand 31.12.23) und hat zur Folge, dass die Kantonspolizei ihre Arbeit angesichts der anhaltend hohen Belastung priorisieren muss. So werden heute schon einzelne Beschwerden oder Reklamationen, wie bspw. Lärmklagen, nachrangig behandelt, damit die Polizei ihren Kernauftrag – die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Kanton – erfüllen kann.

Diverse weitere hoheitlichen Aufgaben wurden in den vergangenen Jahren der Polizei – auch via Übertretungsstrafgesetz – aufgebürdet. Einige davon, wie bspw. das Bettelverbot, erweisen sich dabei als sinnvoll. Andere Aufgabengebiete sind jedoch zu hinterfragen resp. in den Raum zu stellen, ob durch Auslagerungen an Dritte, einen Verzicht oder durch Automatisierungen von Prozessen (sogenannte RPA-Technologie) Abläufe vereinfacht und die Kantonspolizei so entlastet werden kann – wobei sichergestellt bleiben muss, dass die Überwachung und Aufsicht dieser Tätigkeiten bei der Kantonspolizei verbleiben.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, welche hoheitlichen Aufgaben im o.g. Sinne von der Kantonspolizei abgetreten resp. aufgegeben werden könnten. Sichergestellt werden muss dabei, dass die Überwachung und Aufsicht bei der Kantonspolizei verbleiben.

Patrick Fischer, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Daniela Stumpf-Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet, Stefan Suter

23. Anzug betreffend Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. stärken

24.5272.01

Diverse Studien belegen, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung massgeblich gesteigert werden kann, wenn u.a. bauliche Massnahmen an Orten, welche für viele Menschen besonders in den Abendstunden zu Unbehagen führen, angedacht und umgesetzt werden. Zu solchen Orten zählen neben Brücken auch Unterführungen, Parkanlagen und andere Orte.

Bereits im vergangenen Jahr wurden deshalb zwei SVP-Vorstösse überwiesen, welche bauliche Massnahmen und Verbesserungen im Geviert Kaserne/Dreirosen (Anzug Joël Thüring, Nr. 23.5253) und Beleuchtungsmassnahmen von Parkanlagen (Anzug Daniela Stumpf Rutschmann, Nr. 23.5463) vorsehen. Der Kanton seinerseits hat erste, sanfte, Massnahmen bspw. beim Lohweg (Durchgang zwischen Steinenvorstadt und Nachtigallenwäldli) ergriffen, da es sich hierbei subjektiv und objektiv um einen Kriminalitätshotspot handelt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, analog den o.g. Anzügen und Forderungen sowie den bereits durchgeführten Verbesserungsmassnahmen am Lohweg, weitere (u.a. auch bauliche) Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. im gesamten Kantonsgebiet zu prüfen und zu ergreifen, damit das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gesteigert werden kann.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Patrick Fischer, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Daniela Stumpf-Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet, Stefan Suter

Interpellationen

Interpellation Nr. 33 (April 2024)

24.5120.01

betreffend zusätzliche Tramverbindung durch den Claragraben

Seit Jahren ist seitens des Bau- und Verkehrsdepartements immer wieder die Rede von zusätzlichen Tramlinien, so soll auch durch den Claragraben neu zusätzlich Tramverkehr geleitet werden. Begründet wird dies hauptsächlich mit einer Entlastung des bestehenden Tramnetzes und der Verkürzung der Fahrzeiten.

Was von den Planenden nicht beachtet wird, sind die Nebenwirkungen und auch Risiken. Der Claragraben ist neben dem Riehenring die einzige Verkehrsachse zwischen unterem und oberem Kleinbasel. Schon heute bilden sich zwischen Feldberg- und Clarastrasse zu gewissen Zeiten Kolonnen von Autos mit laufendem Motor. Diese Nebenwirkung der Priorisierung von Tram und Bus sehen wir auch in zahlreichen anderen Strassen: Hardstrasse, Grenzacherstrasse, Feldbergstrasse etc. Seit dem Bau des Kreisels beim Kunstmuseum stauen sich die Autos auch auf der Wettsteinbrücke. Dieser Zustand würde durch eine zusätzliche Tramlinie Claragraben – Wettsteinbrücken noch verstärkt. Die Umwelt wird durch solche Staus und durch Ausweichverkehr durch die Feldbergstrasse und den Riehenring mehr belastet.

Im Claragraben befinden sich links und rechts der Fahrbahn Schulhäuser. Zwischen der Clarastrasse und dem Clarahofweg steht eine Reihe von alten Bäumen, die sich bis zur Riehenstrasse fortsetzt. Dort und auch weiter gegen die Riehenstrasse hin hat es auch Parkplätze, die für das Gewerbe und die Gastronomie im Kleinbasel wichtig sind.

Der Bau zusätzliche Tramgleise würde eine Nutzung der Fläche wie bisher verunmöglichen. Eventuell müssten Bäume gefällt werden, sichere Strassenüberquerungen für Schülerinnen und Schüler und ältere Menschen müssten errichtet werden, eine rasche Durchfahrt der Blaulicht-Fahrzeuge würde behindert, Parkplätze würden aufgehoben, der Individual- sowie der Busverkehr (Linien 31, 34 & 38) würde behindert, die Feldbergstrasse und der Riehenring würden noch stärker befahren, mehr Lärm würde verursacht, der Wettsteinplatz noch stärker durch den Verkehr belastet, die Anwohnerschaft durch mehr Tramlärm und stehende Kolonnen belastigt etc.

Diese Nebenwirkungen überwiegen den Nutzen einer kürzeren Fahrzeit für Berufspendler zum Bahnhof SBB bei weitem.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es zahlreiche negativ Betroffene von der Errichtung einer neuen Tramverbindung durch den Claragraben geben würde?
2. Gewichtet der Regierungsrat die Erhöhung der Bequemlichkeit für Berufspendler durch schnellere und direkte Tramverbindung zum Bahnhof SBB höher als die Beeinträchtigung unserer Bevölkerung durch die zusätzliche Tramverbindung?
3. Erkennt der Regierungsrat die Erschwernisse, die sich für den Individualverkehr ergeben würden, wenn die Achse zwischen Feldbergstrasse und oberem Kleinbasel nicht mehr die gleiche Durchlässigkeit aufweisen würde wie heute?
4. Sieht der Regierungsrat die Problematik des Ausweichverkehrs in den Riehenring vor Messe- und Kongressgebäuden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, als Alternative zu neuen Tramlinien auch schienenungebundene, umweltfreundliche Fahrzeuge als Mittel, mehr Fahrgäste transportieren zu können, in Betracht zu ziehen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein Mitwirkungsverfahren bei der betroffenen Bevölkerung und den übrigen Betroffenen einer neuen Tramverbindung durchzuführen?
7. Sind an die externen Beauftragten, die mit CHF 225'000.-- helfen sollen, der Bevölkerung das Tramnetz 2030 näher zu bringen, bereits Aufträge hinsichtlich Tramverbindung Claragraben erteilt worden?
8. Besteht die Bereitschaft, die als Grund für diese zusätzliche Tramverbindung erwähnte Überlastung des Tramverkehrs in der Innenstadt mit anderen Massnahmen zu beheben?
9. Welche Alternativen bieten sich im Falle der Nichtrealisierung dieser neuen Tramverbindung an?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 37 (April 2024)

24.5127.01

betreffend das Aechzen über das Krächzen

In den Wohnquartieren rund um den Schützenmattpark (speziell Spalenring, Schützenmattstrasse und angrenzende Strassenzüge) nisten in den hohen Baumkronen enorm viele Krähen, wobei der für diese Tierart sonst übliche Nestabstand von 1,5 bis 2 Metern deutlich unterschritten wird, was zu Stress bei den Tieren führt. Von der Morgendämmerung bis weit in die Nachtstunden ist das laute und dauernde Gekrächze zu hören, was von manchen Anwohnern als störend empfunden wird. Bedenklicher sind die Haufen von übelriechenden Exkrementen, die auf den Trottoirs rund um die Alleeabäume bzw. auf den parkierten Autos landen und liegen bleiben. Die Futterquelle dieser Krähen-Population sind die Essensreste in den Bebbisäcken, die an den Abfuhrtagen auf den Trottoirs bereitgestellt werden. Die Müllsäcke werden von den Krähen zerrissen und der unansehnliche Hausrat wird grossflächig auf dem Gehsteig verteilt. Dort bleiben dann die unappetitlichen, unhygienischen Haushaltabfälle

meist längere Zeit liegen, bis sie von den Strassenwischern aufgenommen werden. Diese Situation lockt andere Tiere auch Hunde und Katzen an kaum zur Freude der Besitzer. Diese Zustände sind unhaltbar.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Zustände bekannt? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Ist dieses Phänomen auch an anderen Orten in Basel festzustellen?
3. Wie kann diese an den genannten Orten überhandnehmende Krähenpopulation unter Einhaltung des Tier- und Naturschutzes eingedämmt werden?
4. Wie kann das Zerreißen der Bebbisäcke durch Vögel verhindert werden?
5. Wer ist zuständig für das Wegräumen von zerstreuten Haushaltabfällen, die aus Bebbisäcken stammen ?
6. Wie ist in den oben beschriebenen Fällen die Zusammenarbeit zwischen Kehrriechabfuhr und Strassenreinigung geregelt?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 38 (April 2024)

betreffend Kosten des S-Status für den Kanton

24.5128.01

Seit Beginn des Ukraine-Konflikts haben die Schweiz und unser Kanton Kriegsvertriebene aufgenommen, die aus den Konfliktgebieten des Landes geflohen sind. Dank einer breiten Solidaritätswelle gelang es unserem Kanton, diese Aufgabe unter erheblichen Anstrengungen erfolgreich zu erfüllen.

Da der Konflikt nun schon mehr als zwei Jahre andauert, erscheint es wichtig, eine Bilanz der Situation für unseren Kanton zu ziehen und sich ein Bild von den Anstrengungen zu machen, die für die Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine unternommen werden.

So bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schutzbedürftige befanden sich am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 im Kanton? Wie war das Verhältnis von Ukrainern zu Personen anderer Nationalitäten?
2. Ist dem Regierungsrat der letzte Wohnort der betroffenen Personen bekannt? Wenn ja, bitte in Tabellenform die Anzahl der betroffenen Personen pro Region der Ukraine am 1. Januar 2023 und am 1. Januar 2024 angeben.
3. Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Aufnahme von Ukrainern in unserem Kanton in den Jahren 2022 und 2023? Wie sehen die Prognosen für 2024 aus?
4. Wie hoch war der vom Bund und wie hoch der vom Kanton getragene Anteil (Aufschlüsselung nach direkten und indirekten Ausgaben, insbesondere im Rahmen der dezentralen Verwaltung des Kantons)?

Daniela Stumpf-Rutschmann

Interpellation Nr. 42 (April 2024)

betreffend Vorfall bei der Basler Polizei

24.5134.01

Die Basler Polizeivorsteherin zeigte sich an der Fasnacht 2023 mit einem Wagen und auf dem Wagen stand: "Bisch e Schwoob und hesch e Waffe kasch zu uns koo schaffe."

1. Wieviele Deutsche arbeiten für die Basler Polizei?
2. Wieviele Franzosen arbeiten für die Basler Polizei?
3. Wieviele Menschen aus anderen Nationen arbeiten für die Basler Polizei? Ich bitte um eine genaue Auflistung. Danke.
4. Wo wurde dieser Wagen der Clique überall eingesetzt? War der am Cortège mit dabei?

Eric Weber

Interpellation Nr. 43 (April 2024)

betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023

24.5135.01

Wie jedes Jahr führte die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt am Dienstag, 26. März 2024 eine Medienkonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik durch, die Zahlen waren am Vortag durch das Bundesamt für Statistik publiziert worden.¹ In dieser werden seit 2009 die Ergebnisse einer Statistik vorgelegt, für die alle kantonalen Polizeibehörden sämtliche Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz sowie Ausländer- und Integrationsgesetz nach einheitlichen Vorgaben erfassen. Von der Statistik nicht erfasst wird einerseits das sogenannte Dunkelfeld, also Straftaten, welche gar nicht erst angezeigt werden. Andererseits lässt die Statistik auch keine Rückschlüsse auf tatsächliche Verurteilungen zu. Schliesslich sind in der Praxis insbesondere bei Gewaltdelikten die ursprünglich angezeigten Tatbestände (und somit in der Kriminalstatistik ausgewiesenen

Tatbestände) oft gravierender als jene, welche nach Abschluss des Strafverfahrens im Sachentscheid als rechtsgenügend bewiesen erachtet werden.

Wie schon im vergangenen Jahr verzeichnet der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu den anderen Kantonen, aber auch zu den anderen Städten die höchste Anzahl Straftaten pro 1000 Einwohner:innen. Gemäss Prof. Dr. Dirk Baier vom Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der ZHAW können aber auch einzelne Städte nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden. So seien sie unterschiedlich gross und hätten unterschiedliche Strukturen. Zudem komme in Basel das Dreiländereck dazu, was ebenfalls dazu führe, dass der direkte Vergleich schwierig sei.² Neben den von Baier genannten Faktoren ist zu berücksichtigen, dass Basel aufgrund des hohen Urbanisierungsgrads und der engen Kantonsgrenzen – beinahe sämtliche Agglomerationsgemeinden gehören zu einem anderen Kanton oder einem anderen Land – eine weitere Besonderheit aufweist.

Vor diesen Hintergründen stellt sich die Frage, wie aussagekräftig die Polizeiliche Kriminalstatistik für sich alleine in Bezug auf die Sicherheitslage in Basel-Stadt ist. Unbestritten dürfte jedoch sein, dass die jährliche Präsentation der Zahlen ohne wissenschaftliche Kontextualisierung und Auswertung unter Berücksichtigung der oben genannten Parameter das subjektive Sicherheitsgefühl von einem Teil der Bevölkerung negativ beeinflusst.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie aussagekräftig erachtet der Regierungsrat die Zahlen der jährlichen Kriminalstatistik in Bezug auf die Sicherheitslage in Basel-Stadt?
2. Wie und nach welchen Merkmalen wertet der Regierungsrat die jährliche Kriminalitätsstatistik jeweils aus und wie werden diese Merkmale beziehungsweise Parameter erarbeitet?
3. Wie bringen sich, neben dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, die anderen Departemente in die Wertung und Interpretation der Kriminalitätsstatistik ein?
4. Verfügt der Regierungsrat resp. die Verwaltung über Untersuchungen, welche die Basler Besonderheiten (Dreiländereck, hoher Urbanisierungsgrad, Agglomerationsgemeinden) bei Vergleichen mit anderen urbanen Gebieten berücksichtigen?
 - a. Falls ja: Wieso werden diese Untersuchungen nicht veröffentlicht?
 - b. Falls nein: Wäre es denkbar, dass die Kriminalstatistik jeweils jährlich z.B. durch die Abteilung Polizeiwissenschaften für die Öffentlichkeit wissenschaftlich ausgewertet resp. kontextualisiert würde?
5. Wieso gibt es keine Gegenüberstellung mit der Opferhilfestatistik oder anderweitige Bemühungen, Entwicklungen im Dunkelfeld zu erkennen?
6. Gibt es eine Möglichkeit, die angezeigten und somit in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Tatbestände mit jenen in den jeweiligen Urteilen gegenüberzustellen?
7. Wieso gibt es Auswertungen nach Geschlecht und Staatszugehörigkeit nur bei den beschuldigten Personen, nicht aber bei den durch Gewaltstraftaten geschädigten Personen?
8. Wieso werden LGBTIQ-feindliche Straftaten sowie andere sogenannte Hate Crimes, die die Kantonspolizei seit Herbst 2022 erfasst, nicht gemeinsam mit der Kriminalstatistik ausgewiesen?
9. Geht mit der Reorganisation der Kriminalpolizei auch die Kommunikation zur Kriminalstatistik von der Staatsanwaltschaft zur Kantonspolizei über?

¹ www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei.gnpdetail.2024-0235.html, www.stawa.bs.ch/nm/2024-polizeiliche-kriminalstatistik-2023-mehr-vermoegensdelikte-als-im-vorjahr-jsd.html

² <https://bajour.ch/a/clu8lewrh230262sgu8cj5gmhq/kriminologe-dirk-baier-im-interview-zur-kriminalitaetsstatistik-basel>
Hanna Bay

Interpellation Nr. 45 (April 2024)

betreffend wann klapp'ts mit der Schulkommunikation?

24.5137.01

Spätestens seit der europäischen Datenschutzgrundverordnung ist die Bedeutung von Datenschutz auch einer breiten Bevölkerung bekannt und Unternehmen und Organisationen sind angehalten, ihre Kommunikation entsprechend anzupassen. Privacy-by-Design und auch die Speicherung der Daten in einem DSGVO-Land sind heute problemlos möglich. Auch an Basler Schulen schien es Bestrebungen gegeben zu haben, die bisherige Laissez-Faire-Politik mit Whatsapp zu beenden und den Messenger-Dienst Klapp zu verwenden. Später wurde das Programm am Thiersteiner Schulhaus pilotmässig eingeführt und die Schule und die Eltern nutzen den Dienst seither zur Kommunikation und für Absenzen.

Angeblich wird der Pilot vom Erziehungsdepartement kantonsweit aber nicht weiterverfolgt und die Schulen können selbst wählen, ob sie auf Kosten ihres Budgets Klapp oder einen anderen kostenpflichtigen Messenger-Dienst beschaffen und damit eine DSGVO-konforme Kommunikation sicherstellen oder weiterhin gratis Whatsapp nutzen und damit einem privaten Anbieter in Gegenleistung der Daten der Nutzenden eine monopolähnliche Stellung in der Kommunikation sichern helfen. Die meisten Schulen werden wenig überraschend ihr sowieso bereits knappes Budget nicht zusätzlich belasten wollen und Gratis-Lösungen wie Whatsapp wählen.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es ein Projekt, Klapp an den Basler Schulen einzuführen, einzuführen und warum wurde es abgebrochen?
2. Wurde eine Analyse der Vor- und Nachteile von verschiedenen Kommunikationsdiensten vorgenommen?

3. Wurde eine Analyse bezüglich Vor- und Nachteile bei den Kosten für eine kantonale Lösung und den anfallenden Kosten bei «individuellen» Lösungen der einzelnen Schulstandorte sowie der dabei anfallenden personellen Aufwände für die Verwaltung der Einzellösungen gegenüber einer zentralen kantonalen Lösung durchgeführt. Wenn ja, bittet der Interpellant, um die Beilage der vorgenommenen Analysen und Abklärungen.
 4. Wurde der kantonale Datenschutzbeauftragte, vor oder nach dem Entscheid, die Schulen ihren Messenger-Dienst frei wählen zu lassen, involviert?
 5. Wurde die rechtliche Zulässigkeit des Einsatzes eines Messenger-Dienstes wie Whatsapp geprüft? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, bittet der Interpellant um die Einsicht in das Prüfungsergebnis.
 6. Kinder können nicht allein wirksam in die Datenschutzbestimmungen eines Messenger-Dienstes einwilligen. Hierzu ist auch die Einwilligung der Eltern erforderlich. Wie wird dieser Tatsache beim Einsatz eines Messenger-Dienstes an den Schulen von Seiten ED Rechnung getragen?
 7. Mit der Nutzung von WhatsApp ist unter anderem eine Übermittlung der Daten an das US-Unternehmen verbunden.
 - a. Sieht es der Regierungsrat als zulässig an, die Kommunikation von Unternehmen abwickeln zu lassen, welche US-amerikanischem Recht unterstellt sind (insbesondere Cloud Act)?
 - b. Sollte das ED aufgrund des Informations- und Datenschutzgesetzes nicht eine zentrale datenschutzkonforme Lösung anbieten, um ihre Schüler:innen auch zu schützen und die Einhaltung der Gesetze gewährleisten zu können?
 8. Wie stellt der Regierungsrat eine DSGVO-konforme Kommunikation an den Basler Schulen sicher?
- Oliver Thommen

Interpellation Nr. 48 (Mai 2024)

betreffend Peinlichkeit bei der Basler Polizei

24.5152.01

Die Basler Polizei gab für Kinder einen Polizeiausweis heraus.

1. Wieviele solche Polizei-Kinderausweise wurden hergestellt? Zu welchem Gesamtbetrag?
2. Wo wurden diese Polizeiausweise überall verteilt?
3. Ist sich die Polizei bewusst, dass mit diesen Ausweisen vor allem bei alten Leuten Missbrauch gemacht werden kann, wie Enkel-Trick?
4. Sind der Polizei Missbrauchsfälle mit diesem Ausweis bekannt?
5. Warum wurde nicht ein anderes Schriftbild genommen und ein anderes Logo? Auf dem Ausweis sieht alles so genau gleich aus wie bei der Polizei.

Eric Weber

Interpellation Nr. 50 (Mai 2024)

betreffend Entstehung einer grossen Container-Asylbewerberunterkunft im Stettenfeld auf DEU-Seiter (Lörrach-Stetten), direkt an der Landesgrenze zu Riehen

24.5158.01

Wie in der Oberbadischen Zeitung vom 11. April 2024 zu entnehmen war, beabsichtigt der Landkreis Lörrach auf dem Areal beim Bolzplatz in Lörrach-Stetten eine temporäre Gemeinschaftsunterkunft in modularer Bauweise für rund 150 Asylbewerber zu errichten. Der Landkreis Lörrach möchte dort Asylbewerber aus den Landeserstaufnahme-Einrichtungen in Gemeinschaftsunterkünften in den Kommunen unterbringen. Der geplante Standort ist unmittelbar an der Landesgrenze im Stettenfeld in Riehen. Der Sozialausschuss des Landkreises soll diesem Projekt bereits zugestimmt haben.

Erfahrungsgemäss birgt dies gewisse Risiken und schafft Sicherheitsbedenken in der Bevölkerung, weshalb sich in Lörrach bereits eine breite Gegnerschaft unter dem Titel ASYL-Überlastung „GENUG IST GENUG - Kein CONTAINER-Dorf in Lörrach Stetten" gebildet hat.

Auch für Riehen und Basel-Stadt wird dies zur zusätzlichen Belastung, weil es die dort platzierten Asylbewerber ins Zentrum der Stadt Basel ziehen wird. Auch wenn ein Grenzübertritt nicht gestattet ist - zu befürchten haben sie bei einem Verstoß nicht wirklich viel.

Nachdem bereits an der Heuwaage im dortigen Hochhaus, nebst der Bundesempfangsstelle im Bässlergut, eine grosse Anzahl an Asylbewerbern untergebracht werden, ist dies eine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung in Basel-Stadt und Umgebung. Der Bevölkerung ist das nicht mehr zuzumuten, werden doch in diesem Jahr wiederum über 30'000 Asylsuchende in unser Land kommen (Schätzung Staatssekretariat für Migration, SEM). Auch der Schutz der Bevölkerung kann so, es hat noch immer über 100 unbesetzte Stellen bei der Kantonspolizei, nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Regierungsrat in stetigem Austausch mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich?

2. Hat der Landkreis Lörrach den Kanton Basel-Stadt, namentlich den Regierungsrat, über diese Absichten informiert?
3. Wenn ja: wann wurde er informiert und was gedenkt der Regierungsrat zu tun bzw. welche Massnahmen werden zum Schutz der hiesigen Bevölkerung eingeleitet?
4. Wurden mit den zuständigen Grenzbehörden und der Polizei (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, Kantonspolizei Basel-Stadt) Kontakt aufgenommen?
5. Wenn das Container-Dorf konkret wird, wann erachtet es der Regierungsrat als angebracht, die Bevölkerung darüber zu informieren?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 51 (Mai 2024)
betreffend Kleinkinder und Bildschirme

24.5165.01

Computer, Smartphone, Tablet, Spielkonsolen und Fernseher: Bildschirme sind mittlerweile ein täglicher Begleiter in unserem Alltag. Neben den vielen Chancen birgt der Bildschirmgebrauch auch Risiken: Die Sorge um den Einfluss auf die körperliche, sozio-emotionale und kognitive Entwicklung von Kleinkindern (0–3-Jährig) nimmt zu.

Diese Thematik soll ins öffentliche Bewusstsein gebracht werden. Es geht dabei nicht um Kritik an den Erziehungsberechtigten, sondern darum, sie über die verschiedenen Einflussmöglichkeiten digitaler Medien auf die Entwicklung von Kindern zu informieren und eigene Ressourcen und Alternativen für einen medienfreien/medienreduzierten Alltag zu entdecken. Denn digitale Medien können für Erziehungsberechtigte dosiert und gezielt eingesetzt als hilfreiche Werkzeuge bei der Bewältigung im Familienalltag sein. Über die Risikobereiche soll breit aufgeklärt werden und angemessene Hilfeleistungen erfolgen.¹

Bisherige Forschung zeigt unter anderem folgende Ergebnisse im Zusammenhang mit übermässiger Bildschirmkonsum und Kleinkinder:

- Gesundheitsprobleme: Augenbelastung, Schlafstörungen, Haltungsprobleme, ungesünderen Ernährung, weniger Bewegung, einem höheren Risiko für Übergewicht²
- Verhalten und (Emotions-) Regulation: schwächeren sozialen Kompetenzen, mehr Aggression unter Gleichaltrigen, erhöhter relationaler, nicht aber physischer Aggression sowie von häufigeren externalisierenden und emotionalen Problemen oder geringerer Selbstkontrolle³
- Schlechtere motorische, sprachliche und mathematische Kompetenzen und exekutiven Funktionen⁴
- Schlechterer Schlafqualität bei Säuglingen und Kleinkindern (0 - 4 Jahre)⁵
- Eltern-Kind-Beziehung: Abgelenktheit der Erziehungsberechtigte durch Technoference (Unterbrechung der Interaktion durch den laufenden Blick aufs Smartphone), weshalb Kleinkinder das Smartphone als Konkurrenz interpretieren und enormen Stress erleben, resultiert im schlimmsten Fall in einer unsicheren Eltern-Kind-Beziehung⁶

Mediennutzungspfade werden in der frühen Kindheit geprägt und sind später sehr viel schwieriger zu verändern.⁷ Deshalb macht es Sinn, wenn werdende Eltern und Eltern/Erziehungsberechtigte von Kleinkindern frühzeitig über die Bedeutung des Gebrauchs von digitalen Medien informiert werden.

Die Problematik scheint der Regierung bekannt zu sein, da sich ein Flyer mit Tipps für Erziehungsberechtigte über das Gesundheitsdepartement finden lässt. Im Flyer wird auch an verschiedene Beratungsstellen verwiesen (UPK, UKBB, ZFF und Elternberatung).⁸

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden werdende Eltern und die Eltern/Erziehungsberechtigten von Kleinkindern über diese Problematik informiert?
2. Welche Informations- und Beratungsangebote gibt es im Rahmen der Geburts-vorbereitungskurse, Elternberatung, Kindertagesstätten und Spielgruppen in Basel-Stadt?
3. Welche Informations- und Beratungsangebote gibt es in Kindergärten, Primarschulen und Tagesstruktur in Basel-Stadt?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung der bisherigen Angebote ein und wie wird die Wirkung gemessen?
 - a. Wie viele Erziehungsberechtigte werden dadurch erreicht?
 - b. Wie viele Erziehungsberechtigte nehmen die Angebote wahr?
5. Welche Zusammenarbeit besteht zu den relevanten Fachorganisationen?

¹ Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH), 2022

² z. B. Fitzpatrick, Pagani & Barnett, 2012; Padmapriya et al., 2019; Sisson et al., 2012

³ Hinkley et al., 2018; Ostrov, Gentile & Mullins, 2013; Pagani, Fitzpatrick & Barnett, 2013; Corkin et al., 2021; Twenge & Campell, 2018

⁴ z. B. Aishworiya et al., 2019; Madigan et al., 2019; van den Heuvel et al., 2019

⁵ Twenge, Hisler & Krizan, 2019

⁶ McDaniel, 2015; Kildare & Middlemiss, 2017; siehe Still-Face-Experiment von Myruski et al, 2018; Stockdale et al., 2020

⁷ Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH), 2022

⁸ <https://www.gesundheit.bs.ch/gesundheitsfoerderung/gesundheitsinformationen/tipp-des-monats/alle-tipps/tipps-zur-mediennutzung-von-kindern-bis-4-jahren.html>

Anouk Feurer

Interpellation Nr. 52 (Mai 2024)

betreffend Gendersprache in Verwaltung und Schulen des Kantons Basel-Stadt

24.5166.01

Die deutsche Sprache ist anerkannt als eine schwierige Sprache, die beim Reden, Schreiben und Lesen hohe Anforderungen stellt. Umso wichtiger ist es, keine sprachlichen Barrieren einzubauen, welche das Erlernen und Verwenden der deutschen Sprache erschweren. Dem gegenüber stehen die Bemühungen, die Gleichstellung von Männern und Frauen mit sprachlichen Mitteln zu erzwingen. Es hat sich eine unüberschaubare Menge von Vorgaben, Regeln und Leitfäden entwickelt, welche keinen Anspruch auf gemeinsame klare Angaben erheben können. Bald jede Institution verfasst einen eigenen Sprachleitfaden, resultierend in einer immensen Ansammlung von nicht zwingend kongruenten Vorschriften.

Durch die Verwendung von allerlei Sonderzeichen im Wortinneren wird die deutsche Sprache unnötig verkompliziert, was gerade in unserem Kanton mit einer hohen Anzahl von nicht-muttersprachlich deutschsprechenden Mitbürgern ein grosses Problem darstellt. Dies erschwert sowohl das Erlernen wie auch das Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache ungemein. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass auch für Schweizer Kinder das Hochdeutsch eine Fremdsprache ist. Auch für sie erschwert sich das Erlernen dieser quasi ersten Fremdsprache.

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidialdepartement beschäftigt sich mit gendergerechter Sprache. Sie bezieht sich dabei auf den Leitfaden für gendergerechte Sprache der Bundesverwaltung¹, welcher die Verwendung von Genderzeichen als nicht zulässig erklärt.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner Sitzung am 14.07.2023 in Eupen die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinnern, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen.²

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu den Weisungen der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidialdepartement:
 - a. Sind sie für alle Departemente verbindlich?
 - b. Sind sie für alle Teile der Verwaltung gleichermassen gültig oder können die Verwaltungseinheiten ihre eigenen Ergänzungen oder Streichungen vornehmen?
 - c. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, wenn er feststellt, dass in der Verwaltung seine Weisungen nicht eingehalten werden?
2. Bestehen neben diesen Weisungen noch andere behördliche Vorgaben, welche sich mit genderspezifischen Sprachregelungen befassen?
3. Zum Sprachunterricht an den Schulen:
 - a. Gelten die o. e. Weisungen auch für den Sprachunterricht an den Schulen?
 - b. Sind sie für alle Schulen gleichermassen gültig oder können die Schulleitungen ihre eigenen Ergänzungen oder Streichungen vornehmen?
 - c. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, wenn er feststellt, dass an Schulen seine Weisungen nicht eingehalten werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der genderspezifischen Sprachvorgaben auf das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache für Mitbürger
 - a. deren Muttersprache nicht Deutsch ist?
 - b. welche mit Baseldeutsch aufgewachsen sind und für die Hochdeutsch ja ebenso eine Fremdsprache ist?
 - c. Vereinfachen oder Erschweren die Vorgaben das Erlernen, Verstehen und Anwenden der deutschen Sprache?
5. Zur Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung:
 - a. Ist der Regierungsrat bereit, der Empfehlung zu folgen und in Verwaltung und Schulen mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap, Binnen-I und ähnliche als unzulässig zu erklären?
 - b. Ist der Regierungsrat bereit, diese Unzulässigkeit unabhängig von etwaigen künftigen Entscheidungen des Rates für deutsche Rechtschreibung zu der Frage der Verwendung von Sonderzeichen durchzusetzen?
6. Zum von der Bundeskanzlei vorgegebenen Sprachleitfaden:
 - a. Ist der Regierungsrat bereit, den Sprachleitfaden – insbesondere die Regelungen zu Genderzeichen – in allen Verwaltungseinheiten und Schulen einheitlich durchzusetzen?
 - b. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, falls beobachtet wird, dass offizielle Dokumente wie Einladungen, amtliche Verlautbarungen, Medienmittlungen u.a.m. nicht seinen sprachlichen Vorgaben entsprechen?

Der Interpellant hat Kenntnis einer Mail aus dem Präsidialdepartement, in welcher als Einleitung der Ausdruck «Sehr geehrte Damen bis Herren» verwendet wird. Nicht nur ist dies unlogisch, sondern vor allem Ausdruck einer fundamental-genderistischen Einstellung. So zu denken, ist jedem Menschen freigestellt und soll an dieser Stelle nicht in Frage gestellt werden. Dass aber von einer offiziellen Stelle über der Signatur des Präsidialdepartements Genderpolitik betrieben wird, wirft Fragen auf.

7. Wie beurteilt der Regierungsrat die obige Formulierung, wenn sie in einer offiziellen Verlautbarung verwendet wird?
8. Unterstützt es der Regierungsrat, wenn in seinem Namen (fundamentale) Genderpolitik betrieben wird?
9. Wo sieht der Regierungsrat die Grenze zwischen Sprachregelung und politischer Einflussnahme, wie sie in der o. e. Mail zum Ausdruck kommt?
10. Ist der Regierungsrat bereit, einem solchen Treiben entgegenzutreten?

¹ Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren (admin.ch)

² Geschlechtergerechte Schreibung: Erläuterungen, Begründung und Kriterien vom 15.12.2023 (rechtsschreibrat.com)

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 53 (Mai 2024)
betreffend Quartiers-Abendmärkte

24.5169.01

Seit April 2023 bietet der Abendmarkt auf dem Rütimyerplatz einmal im Monat die Gelegenheit, lokale Produkte für das Wochenende einzukaufen, zu essen, zu trinken und zu plaudern. Er ist Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Bachlettenquartiers und weitere Interessierte. Das Angebot ist umfangreich: Würste, Austern, Gyros, Brot, Honig, Keramik, Blumen und vieles mehr. Der Abendmarkt Rütimyerplatz hat sich bereits über die Quartiergrenzen hinaus herumgesprochen und stösst auf positive Resonanz. Der Markt ist nicht nur zu einem beliebten Treffpunkt geworden, sondern hat auch einige Anwohnende motiviert, einen eigenen Stand mit kreativen Angeboten aufzubauen. Auch auf dem Hebelplatz und dem Wettsteinplatz finden einmal im Monat Abendmärkte statt. Die Initiantinnen und Initianten aller Abendmärkte haben alle das gleiche Ziel: das Quartierleben zu bereichern. Die Initiativgruppen setzen sich aus freiwilligen Quartierbewohnerinnen und -bewohner zusammen, die sich mit viel Freude und grossem Engagement um die nötigen Bewilligungen, den Kontakt zu den Anbietenden, die Organisation u.a. kümmern. Ebenso engagiert sind die Anbietenden: Sie kommen eine Stunde früher, bauen ihren Stand auf, stehen von 17 bis 21 Uhr bei Wind und Wetter an ihren Ständen, verkaufen ihre Produkte und räumen nach Markttende wiederum alles auf. Sie tragen das Risiko, wenn die Besucherzahlen schwanken. Die Fachstelle Messen und Märkte hat die Projektgruppe Rütimyerplatz von Anfang an gebeten, den Marktcharakter im Auge zu behalten. Heute halten sich Markt und Gastronomie mit 12 zu 14 Angeboten fast die Waage. Dennoch: Die zahlreichen Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen und Konsumieren vor Ort einladen, lassen die Veranstaltung leicht eher als Event denn als Markt erscheinen. Die Projektgruppe ist jedoch sehr engagiert, weitere Marktangebote ins Boot zu holen. Beispielsweise wäre ein Obst- und Gemüsestand sehr willkommen. Leider haben jedoch alle bisher angefragten Betriebe aus Kapazitätsgründen abgelehnt. Derzeit laufen Anfragen an weitere Obst- und Gemüsebetriebe sowie auch an KunsthandwerkerInnen. Wie groß der Bedarf an informellen, lebendigen Treffpunkten in den Quartieren ist, zeigt die Tatsache, dass die Fachstelle Messen und Märkte laufend neue Anfragen für Abendmärkte erhält. Einen Haken hat die Sache allerdings: Da diese Abendmärkte aus den oben genannten Gründen auf den ersten Blick Festwirtschaftscharakter haben, ist die Zuständigkeit auf Seiten der Verwaltung nicht abschliessend geklärt. Bisher waren für die Bewilligung die Fachstelle Messen und Märkte und die Allmendverwaltung zuständig. Gleichzeitig macht das Bau- und Gastgewerbeinspektorat jedoch geltend, dass «sobald eine entgeltliche Abgabe von Speisen und/oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle erfolgt, dies unter das Gastgewerbegesetz fällt und bewilligungspflichtig ist». Somit wäre zusätzlich entweder eine Bewilligung für eine Gelegenheits- und Festwirtschaft (Kostenpunkt: CHF 150 pro Markt/Essensstand pro Anlass) oder eine Betriebsbewilligung für einen Restaurationsbetrieb (Kostenpunkt: einmalig CHF 500 für den verantwortlichen Betriebsinhaber: Neutraler Quartierverein Bachletten-Holbein) erforderlich.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Institution Abendmarkt wesentlich zur Belebung verschiedener Basler Quartiere beiträgt und deshalb unbürokratisch zu unterstützen ist?
2. Teilt er die Ansicht, dass den Abendmärkten angesichts des freiwilligen Engagements der Projektgruppen respektive des leidenschaftlichen Einsatzes der Anbietenden keine zusätzlichen Hürden aufgebürdet werden sollten?
3. Teilt er die Ansicht, dass sich der Abendmarkt von einer Festwirtschaft unterscheidet?
4. Teilt er die Ansicht, dass weder den Anbietenden eine Gebühr von CHF 150 pro Anlass noch dem Neutralen Quartierverein Bachletten-Holbein die alleinige Verantwortung für alle Marktbetriebe (einmalig CHF 500) zumutbar ist?
5. Fallen Abendmärkte in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Messen und Märkte oder unter das Gastgewerbegesetz und sind auch in dieser Hinsicht bewilligungspflichtig? Begründung?

Brigitte Kühne

Interpellation Nr. 55 (Mai 2024)
betreffend musikalische Bildung für alle

24.5178.01

Jüngst wurde eine Motion betreffend «Erlass eines Musikschulgesetzes» von Johannes Sieber und Konsorten eingereicht (24.5173.01). Der Vorstoss verfolgt die Intention, dass es eine gesetzliche Grundlage für die Musikschule geben und dass eine Strategie ausgearbeitet werden soll.

Momentan bestehen lange Wartelisten für den Musikunterricht. Offensichtlich reicht das bestehende Angebot an musikalischer Bildung nicht aus. Weit mehr Kinder möchten musikalisch unterrichtet werden als Plätze zur Verfügung stehen. Dieser Umstand ist stossend. Es sollte so rasch wie möglich eine Lösung gefunden werden, zeitnaher, als eine Beantwortung und Behandlung der oben genannten Motion benötigt.

Gemäss ihrer Zuständigkeiten setzen sich Bund und Kantone für die Stärkung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen ein (Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung Art. 67a BV). Entsprechend können und müssen Massnahmen ergriffen werden, um den chancengerechten Zugang der Kinder und Jugendlichen zum Musizieren zu gewährleisten.¹

In dieser Konsequenz müsste der Musikunterricht entsprechend ausgeweitet und massiv ausgebaut werden und es müsste ein Musikunterricht angeboten werden können, der für die Familien der Kinder und Jugendlichen keine Mehrkosten generiert. Auch müsste im Sinne der Inklusion der Zugang für alle gewährleistet sein. Für ein breites Angebot wären Alternativen zum bestehenden Unterricht sicher auch eine Möglichkeit, genauso wie der Einbezug privater Anbietenden mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung. 2022 wurde in Luxemburg das Gesetz zur Reform des Musikunterrichts vom Parlament verabschiedet. Seit dem Schuljahr 2022/23 wird nun ein Grossteil des Musikunterrichts kostenlos angeboten.² Um den Kindern beste Zukunftschancen bieten zu können, ist eine Bildungspolitik wie diese eine gute Grundlage.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für kurzfristige Massnahmen werden unternommen, um den langen Wartelisten entgegenzuwirken?
2. Was für temporäre und langfristige Alternativen sind für die Regierung denkbar, um dem starken Bedürfnis nach Musikunterricht gerecht zu werden?
3. Wie werden bei der Ausarbeitung einer Strategie private Anbietende mit professionellen pädagogischen Abschlüssen im Bereich der kulturellen Bildung einbezogen?
4. Ist ein Angebot nach dem Vorbild von Luxemburg auch für Basel eine Option? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, wäre ein kostenloser Musikunterricht zumindest für einkommensschwache Familien denkbar?
5. Wie wird gewährleistet, dass die Angebote innerhalb der musikalischen Bildung inklusiv sind?

¹ <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung.html>

² https://gouvernement.lu/de/actualites/toutes_actualites/communiqués/2022/04-avril/26-meisch-enseignement-musical.html#:~:text=Am%2026.,den%20öffentlichen%20Musikschulen%20kostenlos%20angeboten

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 56 (Mai 2024)
betreffend Sperrung 14er Tram

24.5181.01

In der Hardstrasse, von der St. Alban-Anlage bis zum Zeughaus, finden Bauarbeiten statt. Fernwärme-Leitungen werden verlegt und die Tramhaltestellen werden behindertengerecht ausgebaut. Die gesamten Arbeiten sollen drei Jahre dauern. In diesem Zusammenhang kommt es auch zu Sperrungen der Tramlinie 14.

Diese war bereits im Jahr 2023 für drei Monate unterbrochen. Seit dem 29. April 2024 ist die Tramlinie bereits wieder für fünf Monate unterbrochen. Nun kann man in den Medien lesen, dass die Tramlinie im Jahr 2025 nochmals unterbrochen werden soll. Es sollen dann der behindertengerechte Umbau der Tramhaltestelle Karl-Barth-Platz und Zeughaus stattfinden.

Die Sperrung einer Tramlinie ist immer mit viel Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung sowie das ansässige Gewerbe verbunden. Eine weitere Sperrung ist somit eine Zumutung. Eine entsprechend längere Bauphase ist auch mit längerdauernden unnötigen Lärmemissionen und Behinderungen verbunden.

Der geplante Tramersatz-Bus ist nur sehr beschränkt eine Lösung. Gerade für behinderte und betagte Menschen ist der Weg zu weit und zudem wegen der vielen Hindernisse nur schwer bewältigbar.

Die Gewerbebetriebe sind darauf angewiesen, dass sie vernünftig zugänglich bleiben. Wegen des fehlenden Trams muss mit mehr Anfahrten mit dem Auto oder Taxi gerechnet werden. Durch die vielen Sackgassen ist eine Zufahrt mit Auto und Velo sowohl für Anwohnende wie das Gewerbe zusätzlich erschwert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum findet die Sanierung der Haltestellen Karl-Barth-Platz und Zeughaus nicht während der momentanen Sperrung dieser zwei Haltestellen statt?
2. Als Grund wird ein Kapazitätsengpass seitens der Baufirma genannt. Ist es nicht viel mehr eine Fehlplanung?
3. Im Jahr 2009 wurde der Karl-Barth bereits umgestaltet, ohne die behindertengerechten Anpassungen vorzunehmen. Wieso war es in den seither vergangenen 15 Jahren nicht möglich, so zu planen, dass die jetzigen Projekte gleichzeitig hätten umgesetzt werden können?

4. Als weiterer Grund wird mangelnder Platz für Baumaterial und Maschinen genannt. Ist dem wirklich so oder fehlt der Wille für eine andere Planung?
5. Die zweite Etappe der Bauarbeiten in der Hardstrasse beginnt, bevor die erste zwischen St. Alban-Anlage und Angensteinerstrasse beendet ist. Warum wurde der Bauplan nicht eingehalten?
6. Wie wird der Bevölkerung in diesen langen Zeitperioden ein wirklich vernünftiger Tramersatz geboten?
7. Wie wird Rücksicht genommen auf ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen?
8. Wie wird auf das ansässige Gewerbe Rücksicht genommen, welches stark leidet unter den Baustellen und den Sperrungen?
9. Wie kann das ansässige Gewerbe aktiv unterstützt werden?
10. Werden dem Gewerbe Parkplätze angeboten?
11. Wie hoch sind die Mehrkosten für die Bauarbeiten in zwei statt einer Etappe?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 57 (Mai 2024)

24.5183.01

betreffend Lobbying für höhere Bundesbeiträge an die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie für die Berufsbildung

Bekanntlich hat der Bundesrat die Absicht geäußert, die Bundesbeiträge an die ETH, die kantonalen Universitäten und für die Berufsbildung für die Periode von 2025 bis 2028 nur leicht zu erhöhen. Geplant war eine Erhöhung um 1,6% gegenüber dem Betrag für die zu Ende gehende Finanzierungsperiode. Diese Erhöhung, die geringer ist als die Jahresteuierung wurde vom Bundesrat im Nachhinein gekürzt um eine halbe Milliarde Franken.

Wohl haben im erstmals durchgeführten Vernehmlassungsverfahren wichtige Stakeholder wie die EDK, swissuniversities etc. Bedenken wegen der zu tiefen Beiträge gemeldet. Diese Reaktionen fielen aber insgesamt deutlich zu zahm aus und blieben wirkungslos.

Die zu geringe Bundesmitfinanzierung bedeutet, dass die Universität Basel, die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Institutionen im Bereich der Berufsbildung Sparprogramme durchführen müssen. Dies, weil einerseits die erwartete Teuerung höher ausfallen wird als die Erhöhung der Bundesbeiträge und andererseits die Kosten steigen wegen höherer Studierendenzahlen, mehr Lehrverhältnissen und einer notwendigen Erweiterung bzw. Intensivierung der Forschung in allen Bereichen.

Für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz kommt erschwerend die Diskussion über die Beiträge des Trägerkantons Basel-Landschaft hinzu, wo bürgerliche Parteien den Universitätsvertrag kündigen oder neu verhandeln wollen.

In diesen Tagen haben die ETH Zürich und die ETH Lausanne medienwirksam die Folgen dieser beabsichtigten zu geringen Bundesfinanzierung aufgezeigt. Die Medien konnten von diesen Hochschulen gewonnen werden, die befürchteten Folgen prominent darzustellen – ein wirksames Lobbying!

Ein ähnliches Lobbying der Trägerkantone der Universitäten und Fachhochschulen für diese Bereiche und auch für die Berufsbildung fehlt. Mit Blick auf die Vertretung der Universitäts-Trägerkantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Tessin, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich sowie einiger Trägerkantone von Fachhochschulen im Eidgenössischen Parlament müsste es möglich sein, die deutlich zu tiefen Beiträge des Bundes zu korrigieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die vom Bundesrat anfangs März 2024 kommunizierte Bundes-Mitfinanzierung des Universitäts- Fachhochschul- und Berufsbildungsbereichs auch als deutlich zu tief?
2. Erkennt der Regierungsrat die Gefahr eines Leistungsabbaus der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie im Bereich der Berufsbildung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den übrigen Trägerkantonen von Hochschulen Lobby-Aktivitäten gegenüber dem Bundesrat und dem Eidgenössischen Parlament zu betreiben mit dem Ziel, die Bundesbeiträge markant zu erhöhen?
4. Besteht Bereitschaft, zusammen mit Basel-Landschaft den Lead eines solchen Lobbyings zu übernehmen?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass Forderungen für höhere Bundesbeiträge zeitnah dem Eidgenössischen Parlament zukommen müssen, da die Kommissionsberatungen bereits im Gange sind?

Gabriel Nigon

Interpellation Nr. 58 (Mai 2024)

24.5186.01

betreffend Anpassung des betriebsrechtlichen Existenzminimums

Immer mehr Menschen haben Mühe oder schaffen es gar nicht mehr, alle ihre Rechnungen zu bezahlen. Dies ist laut Aussagen von Fachpersonen der Teuerung und den damit verbundenen erhöhten Fixkosten bei den Krankenkassenprämien, den Mieten und den höheren Energiekosten, aber auch den steigenden

Lebensmittelpreisen geschuldet. In Basel-Stadt haben laut jüngsten Medienberichten die Betreibungen 2023 im Vergleich zu 2022 um 7% zugenommen. Falls es aufgrund der Schuldenlage zu einer Lohnpfändung kommt, bleibt noch das betreibungsrechtliche Existenzminimum, um den Lebensunterhalt weiter zu finanzieren. In Basel-Stadt basiert die Höhe des Existenzminimums auf den durch die Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz herausgegebenen Richtlinien vom 01. Juli 2009 und wurde am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Seitdem wurde dieses nicht mehr der Teuerung angepasst, die seit der Herausgabe der Richtlinien + 6.4 % gestiegen ist. Dies verschärft die ohnehin sehr prekäre finanzielle Situation der von Lohnpfändung Betroffener zusätzlich. Der Kanton selber passt seine Sozialleistungen mindestens alle zwei Jahre an die Teuerung resp. an den Mischindex an. So zum Beispiel der Grundbedarf der Sozialhilfe, die AHV- und die IV-Renten und die Höhe des Mindestlohns.

1. Findet der Regierungsrat es richtig, dass das in Basel-Stadt angewendete betreibungsrechtliche Existenzminimum seit 2009 nicht der Teuerung angepasst wurde und laut Richtlinien erst bei einer Teuerung von über 10% neu angepasst werden soll?
2. Findet es der Regierungsrat richtig, dass ein sozialpolitisch so wichtiger Entscheid durch ein Aufsichtsgremium gefällt wird?
3. Welchen rechtlichen Spielraum hat der Regierungsrat resp. die zuständige Behörde, um die Höhe des Existenzminimums bei einer Lohnpfändung anzupassen?
4. Ist die Regierung und/oder die zuständige Behörde gewillt, das betreibungsrechtliche Existenzminimum so rasch als möglich für den Grundbetrag mindestens der Teuerung entsprechend anzuheben, um so die finanzielle Notlage von Lohnpfändung betroffenen Personen etwas zu entschärfen?

¹ <https://www.bazonline.ch/strom-oder-steuern-bezahlen-beide-basel-melden-mehr-betreibungen-851570548100>

² https://www.bka.bs.ch/dam/jcr:ea8bcc82-9b9e-48a7-863b-512fe44424cf/Weisung_Existenzminimum_2010.pdf

Nicole Amacher

Interpellation Nr. 61 (Mai 2024)

betreffend Sportanlage Schorenmatte

24.5191.01

Der Sportplatz Schorenmatte ist Trainingsgelände und Austragungsort für Heimspiele des Fussballvereins VfR Kleinhüningen. Der regionale Fussballclub erreichte letztes Jahr, hundert Jahre nach seiner Gründung 1923, grosse mediale Aufmerksamkeit, weil die erste Mannschaft (3. Liga) im Juni mit dem Gewinn des «Zürich Basler Cup» Clubgeschichte schrieb. In der Folge durfte der Verein letzten August im Leichtathletikstadion Schützenmatte gar ein Spiel im Schweizer Cup gegen den Challenge League-Club Neuchâtel Xamax bestreiten. Leider unterlag der Drittligist deutlich, dennoch stellte die Qualifikation für den Schweizer Cup einen Grosserfolg für den Verein dar. Dieser will nun in der laufenden Saison an die Erfolgsgeschichte anknüpfen und hat sich das Ziel Aufstieg in die 2. Liga regional gesetzt. Seit Beginn der Saison steht die erste Mannschaft auf Platz 1 in ihrer Gruppe und das Erreichen des Aufstiegs rückt dank eines überaus grossen Vorsprungs in der Tabelle in greifbare Nähe.

Der VfR Kleinhüningen besteht aber nicht nur aus der ersten Mannschaft. Der Club stellt Teams in allen Juniorenkategorien und hat im letzten Jahr auch ein Frauenteam gegründet, das leider wieder abgegeben werden musste. Im Kontrast zu den Erfolgsgeschichten kämpft der Verein jedoch seit Jahren mit Infrastrukturproblemen. Auf die Situation der Garderobengebäude hat bereits Mahir Kabakci in einer Interpellation vom April 2021 hingewiesen (<https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200110929>). Diese Probleme konnten mittlerweile behoben werden. Noch nicht gelöst sind Probleme mit den limitierten Kapazitäten der Spielflächen. Der Rasen des Hauptfelds auf der Schorenmatte musste im letzten halben Jahr vollständig restauriert werden, weil das Spielfeld in einem solch schlechten Zustand war, dass kein gepflegtes Spiel mehr möglich war. Während dieser rund sechs Monate war der Platz für den Verein nicht nutzbar und die Teams des VfR Kleinhüningens konnten ihre Heimspiele nicht in ihrer Heimstätte absolvieren. Die Junioren mussten gar bis in den April für ihre Trainings in Hallen ausweichen und konnten so keine Trainings im Freien durchführen. Entsprechend konnte auch das Clublokal nicht ordnungsgemäss betrieben werden. Das alles hat dem Verein hohe Kosten verursacht, für die niemand aufgekommen ist. Ein weiteres Problem stellt die Bewässerung des Rasens dar, welche durch das dafür zuständige Sportamt erfolgt. Der Verein kann die Bewässerung des Rasens nicht selber steuern, was insbesondere an Spieltagen am Wochenende bei gleichzeitig trockenem Wetter und hohen Temperaturen problematisch ist.

Wie erläutert, wird die erste Mannschaft voraussichtlich Ende der laufenden Saison in die 2. Liga aufsteigen. Leider ist momentan noch unklar, ob der Sportplatz Schorenmatte überhaupt den Anforderungen der 2. Liga genügen würde. Weitere Renovationen und Umbauarbeiten sind daher nicht ausgeschlossen. Dies wäre in mehrfacher Hinsicht fatal. Durch den Aufstieg würde dem Verein noch mehr Aufmerksamkeit zukommen und es ist zu erwarten, dass sich noch mehr fussballbegeisterte Kinder und Jugendliche für den Verein interessieren. Auch im Hinblick auf die WOMEN'S EURO2025 ist es wahrscheinlich, dass sich vermehrt Mädchen fürs Fussballspielen begeistern lassen und sich einem Fussballverein anschliessen möchten. Die Sportanlage Schorenmatte wird deshalb voraussichtlich noch mehr an seine Kapazitätsgrenzen stossen, wo es schon am Anschlag ist, denn das zweite Trainingsfeld ist bereits jetzt überbelegt und muss oftmals wegen Unspielbarkeit gesperrt werden. Um die Situation zu entschärfen, hat der Verein mehrfach das Gespräch mit dem Sportamt geführt, zuletzt Ende April. Dabei wurden von beiden Seiten Lösungsvorschläge eingebracht. Es ist aber nicht klar, ob die vereinbarten Massnahmen genügen, um die Situation zu entschärfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die beschriebenen Unzulänglichkeiten bezüglich der Sportplatz Schorenmatte und den daraus resultierenden Konsequenzen für den VfR Kleinhüningen bekannt? Wie beurteilt er diese und welche Möglichkeiten sieht er, um die Situation zu verbessern?
2. Was gedenkt der Regierungsrat, respektive das dafür zuständige Sportamt, zu tun, um sicherzustellen, dass die Sportanlage Schorenmatte im Hinblick auf den wahrscheinlichen Aufstieg der ersten Mannschaft des VfR Kleinhüningen in die 2. Liga regional die Anforderungen der höheren Liga erfüllt?
3. Inwiefern kann das Sportamt dem Verein mit den vielen Jugendteams mehr Platz für Trainingsmöglichkeiten und Heimspiele zur Verfügung stellen? Wäre die Errichtung eines Kunstrasenfeldes das ganzjährig bespielbar ist ein gangbarer Weg, um die kritische Situation zu entschärfen?
4. Die Bewässerung der Schorenmatte erfolgt durch das dafür zuständige Sportamt und kann nicht durch den Fussballverein gesteuert werden. An Spieltagen am Wochenende ist daher keine Bewässerung durch den Verein möglich. Kann sich der Regierungsrat einen Kompromiss vorstellen, um sicherzustellen, dass der Rasen auch an Spieltagen am Wochenende bewässert werden kann? Wie könnte dieser aussehen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Situation der Spielflächen im Kanton. Sind genügend Spielflächen für die zahlreichen Vereine verfügbar? Sind dem Regierungsrat weitere marode Spielfelder wie auf der Schorenmatte bekannt?
6. Im Zuge der Euphorie, die durch die WOMEN'S EURO2025 ausgelöst werden soll, werden sich zahlreiche Kinder und vor allem Mädchen einem Fussballverein anschliessen wollen. Wie kann garantiert werden, dass genügend, und dauerhaft bespielbare Fussballfelder vorhanden sind. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass genügend und gut bespielbare Rasenflächen im gesamten Kanton vorhanden sind?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 62 (Mai 2024)

betreffend Zukunft und Förderung von Jugendkultur in Basel

24.5194.01

Heute wurde bekannt, dass der Verein Junge Kultur Basel das Sommercasino nicht mehr weiter betreiben kann. Angesichts anhaltender Defizite sieht sich der Verein gezwungen, diesen kulturellen Treffpunkt zu schliessen. Das Sommercasino Basel, ein historisches Jugendkulturzentrum in einem Gebäude aus den 1820er Jahren, steht vor einer umfassenden Renovation, wie der Medienmitteilung ebenfalls zu entnehmen ist. Über sechs Jahrzehnte war das «Soca» DER zentrale Treffpunkt für Jugendliche aus der ganzen Region Basel. Es spielt in der Förderung der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung eine zentrale Rolle, indem es jüngeren Erwachsenen Raum bietet, kulturelle Ideen umzusetzen und das Nachtleben zu geniessen, was anderweitig oft schwierig ist.

Der Betrieb des Hauses wies offensichtlich ein strukturelles Defizit aus. Dies wirft die Frage auf, wieso die Staatsbeiträge an den Verein allzu knapp bemessen worden sind und wieso das Erziehungsdepartement nicht früher auf entsprechende Signale des Vereins reagiert hat. Von einem Trägerverein eine rentable Nutzung zu erwarten, ist bei einem Haus von und für Jugendliche ziemlich vermessen.

Jugendkultur muss uns als Stadt aber etwas wert sein. Jetzt ist der geeignete Zeitpunkt, um sich als Kulturstadt und familienfreundliche Wohnstadt Gedanken darüber zu machen, wie wir mit den Bedürfnissen der jungen Menschen umgehen wollen. Die Entwicklung stellt die fundamentale Frage nach der Wertschätzung und Unterstützung der Jugendkultur durch den Kanton. So bietet sich nun die Chance, sich als Kanton für die Förderung der Jugendkultur zu bekennen und ein Jugendkulturzentrum, partizipativ zu planen, denn Basel braucht ein Jugendkulturzentrum. Entscheidend ist jetzt, dass der Regierungsrat nicht nur die Bedeutung solcher Einrichtungen anerkennt, sondern auch aktiv in ihre Zukunft investiert.

Als junger Mensch, erwarte ich vom Kanton eine Kulturpolitik, die junge Menschen nicht nur als Zielgruppe sieht, sondern sie aktiv in die Gestaltung ihrer kulturellen Umgebung einbezieht. Dies ist essenziell, um Orte zu schaffen, die wirklich den Bedürfnissen entsprechen. Der Regierungsrat ist jetzt gefordert, ein klares Bekenntnis zur Jugendkultur abzugeben und konkrete Schritte zu unternehmen, um die kulturelle Landschaft für junge Menschen in Basel nicht nur zu erhalten, sondern nachhaltig zu fördern und weiterzuentwickeln. Dazu gehört ein partizipativer Prozess mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und den zentralen Stakeholdern, um zu ermitteln, wie und wo ein Ort für Jugendkultur neu und finanziell gesichert entstehen kann.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem jugendkulturellen Schaffen bei und wie wird dieses gefördert?
2. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Einstellung des Sommercasinos durch den Verein Junge Kultur Basel?
3. Soll Basel sich in Zukunft ein Jugendkulturhaus leisten?
4. Wie gedenkt der Kanton die Zielgruppe, sprich die Jugendlichen, einzubeziehen, um für künftige zielgruppengerechte Konzepte und Orte im Kanton zu sorgen?
5. Die jetzige Situation kann als Chance für eine Auslegeordnung, was die Jugendlichen für Orte wünschen und brauchen, genutzt werden. Teilt der Regierungsrat diese Ansicht?

6. Wie gedenkt der Regierungsrat das Wegfallen des Sommercasinos, für die Jugendlichen, zu kompensieren und wo sieht er die Rolle des Kantons in diesem Prozess?

Laurin Hoppler

Interpellation Nr. 63 (Mai 2024)

24.5195.01

betreffend IWB Gas abschalten 2037 koordinieren und möglich machen

Mit dem Ziel, bis 2037 klimaneutral zu werden, wurde beschlossen, das Gasnetz für Raumwärme und Kochgas bis 2037 abzuschalten. Dies zumindest für die Privatkunden und Unternehmen im Kanton Basel-Stadt und im Hinblick auf den Einsatz von klimafreundlichen Alternativen zum Gas. Gemäss IWB wird der Gasausstieg schrittweise mit dem Ausbau der Fernwärme erfolgen. Dies ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Damit die Ziele bis 2037 erreicht werden können, ist eine gute Koordination der Prozesse und Projekte von grosser Bedeutung. Insbesondere die Kommunikation mit privaten Hausbesitzer:innen und Unternehmen ist wichtig, damit die Betroffenen laufend informiert werden und notwendige Massnahmen frühzeitig planen können. Nicht zuletzt auch, um die Akzeptanz für die Erneuerungen zu fördern.

Die Abschaltung mit dem Zielhorizont 2037 bezeichnet den gewünschten Realisierungszeitpunkt und damit auch den Zeitpunkt des Abschlusses der Umstellung in den betroffenen Liegenschaften. Da die Realisierung der Fernwärme stufenweise erfolgt, soll auch die Ausserbetriebnahme in einigen Gebieten bereits in zwei Jahren erfolgen. Dies stellt die Immobilieneigentümer:innen vor dem Hintergrund des möglichen aktuellen Ersatzbedarfs an Geräten und Anlagen vor besondere Herausforderungen. So können z.B. in älteren Liegenschaften bei der Umstellung von Gas- auf Elektroherde umfangreiche elektrische Neuinstallationen (höhere Absicherung) notwendig werden.

In den Liegenschaften gibt es unterschiedliche Ausgangssituationen, die für die Planung der Umstellung und eventuelle Erneuerungen bestimmter Anlagen relevant sind. So gibt es Häuser mit

- a) Gaszentralheizung oder Gasöfen in den Wohnungen, aber Elektroherd
- b) Gaskochherd in den Wohnungen, aber Fernwärme als Heizung/Warmwasser
- c) Gaszentralheizung oder Gasöfen in den Wohnungen, aber Gasherd.

Die IWB melden, dass sie die Besitzer:innen von Liegenschaften (rund 11'000 Liegenschaften) frühzeitig (mindestens drei Jahre) im Voraus über die Abstellung informieren werden. Je nach Ausgangslage ist dies nicht ausreichend. Es wird auch von internen Listen berichtet, wann welche Strasse vom Gasnetz genommen wird. Die IWB wollen dazu keine weiteren Angaben machen. Die IWB sind als Energie- und Wasserversorger zwar eigenständig, befinden sich aber im Besitz des Kantons. Als Eigentümer sollte der Kanton Basel-Stadt seinen Einfluss geltend machen und allfällige wichtige Optimierungen anregen. Zum Beispiel im Bereich der Kommunikation von Grossprojekten.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie ist ein koordiniertes Vorgehen von IWB und involvierten Stellen möglich, damit Hauseigentümer:innen in transparenter Weise umgehend erfahren, wann das Gas in ihrer Liegenschaft abgestellt wird? Wie weit ist ein solches Vorgehen schon in Planung bzw. in möglicher Umsetzung?
2. In welcher Form ist der Regierungsrat bereit, rasch auf eine online abrufbare Liste hinzuwirken, damit alle Liegenschaftsbesitzer:innen erfahren, bis zu welchem Zeitpunkt das Gas bei ihnen abgestellt wird?
3. Wie stellt sich die Regierung dazu, über die Verbände der Eigentümer:innen zu kommunizieren, damit möglichst alle relevanten Personen in dieser Frage zeitnah umfassend informiert werden können?
4. Welche Massnahmen können seitens der IWB ergriffen werden, um Projekte in der Planung zu unterstützen, welche gemeinsame Lösungen (z.B. bei Heizsystemen) über mehrere Liegenschaften umfassen? Wie denkt die Regierung über eine proaktive Rolle in Bezug auf potenzielle gemeinsame Projekte über mehrere Liegenschaften?
5. Ist sich die Regierung über die Komplexität bewusst, dass vor allem bei älteren Bestandsliegenschaften im Kanton mehrere Tausend Haushalte noch mit Gas kochen und die Umstellung auf Elektrokocheherde eine Umrüstung der elektrischen Installationen erfordert (hohe Investitionen). In welcher Form kann der Kanton unterstützend durch die zuständigen Amtsstellen und die IWB rechtzeitig Anreiz-Modelle entwickeln, um Lösungen im Umstellungsprozess zu erwirken? (Bspw. mit 'Abwrack-Prämien')
6. Die Kontrolle bei Gaskochstellen und Leitungen hat alle 15 Jahre zu erfolgen. Erachtet es die Regierung auch als sinnvoll, im Rahmen dieser periodischen Kontrollen, die Liegenschaftsbesitzer:innen bei Mängel darauf hinzuweisen, dass die Umstellung bereits erfolgen kann? In welcher Form kann eine derartige Beratung ablaufen? Wie werden die IWB mögliche Liegenschaftsbesitzer:innen in der Planung und Lösungsfindung proaktiv unterstützen?

Niggi Rechsteiner

Interpellation Nr. 66 (Mai 2024)

24.5198.01

betreffend Verbesserung der Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten

Heute arbeiten in der Schweiz nur 24 Prozent der ukrainischen Geflüchteten. Bundesrat Beat Jans fordert im Interview mit der Basler Zeitung vom 10. Mai 2024, dass bis Ende Jahr 40 Prozent arbeiten sollen, 45 % bis Ende 2025. Der Bundesrat will dafür auch die Kantone in die Pflicht nehmen. Beim Staatssekretariat für Migration gehört zu den Massnahmen, dass ein Integrationsbeauftragter neu die spezifische Aufgabe hat, Unternehmen und Geflüchtete besser zusammenzubringen.

Im Kanton Basel-Stadt engagiert sich die Sozialhilfe stark für die Integration von Geflüchteten, kirchliche Kreise sowie Privatpersonen setzen sich ebenfalls seit Beginn dafür ein. Auch in unserem Kanton sind viele Geflüchtete Frauen mit Kindern. Sie sind primär in der Kinderbetreuung engagiert, können sich teils keine Kinderbetreuung leisten und arbeiten deshalb nicht. Im Blick auf die Situation von kleinen Kindern in einem fremden Land und deren natürliche Bindung an die Mutter sowie aufgrund der Traumatisierung eines Teils der Mütter ist die Betreuung der eigenen Kinder je nach Situation m.E. höher zu gewichten als die Arbeitsintegration um jeden (familiären) Preis. Aber wenn die Kinder ein gewisses Alter erreicht haben, stellt sich die Frage, wie die Aufgaben von Kinderbetreuung und Arbeitstätigkeit kombiniert werden können.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Kanton Basel-Stadt: Wie hoch ist der Prozentsatz der erwachsenen ukrainischen Geflüchteten, die (teilzeit) arbeiten?
2. Was hat der Kanton Basel-Stadt bisher unternommen, um die Arbeitsintegration von ukrainischen Geflüchteten zu fördern?
3. Welche bisherigen Massnahmen haben sich bewährt?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zur Verbesserung der Arbeitsintegration die spezifische Beratungs- und Vermittlungsarbeit temporär auszubauen?
5. Wie hoch ist bei den erwachsenen ukrainischen Geflüchteten der Anteil von Frauen mit Kleinkindern? Wie hoch ist der Anteil von Müttern mit Kindern im Schulalter?
6. Welche Angebote in Beratung und sozialer Integration können ukrainische Mütter nutzen, wenn sie ihre Kinder selbst betreuen und dabei als in einem gewissen Sinne Alleinerziehende Unterstützung brauchen?
7. Wie werden ukrainische Mütter über entsprechende Angebote informiert?
8. Welche politischen Rahmenbedingungen bei der Kinderbetreuung müssen angepasst werden, damit Frauen mit Kindern (in Teilzeit) arbeiten können und ihre Kinder in unterschiedlichen Settings betreut werden können?

Thomas Widmer-Huber

Interpellation Nr. 67 (Mai 2024)

24.5202.01

betreffend Eigentumsverhältnisse in Basel-Stadt

Das Grundbuch- und Vermessungsamt des Kantons Basel-Stadt hat im letzten Monat die elektronischen Eigentumsabfragen von täglich 20 Abfragen auf neu 10 Abfragen pro Tag eingeschränkt. Diese technische Einschränkung ist aus verschiedenen Gründen unverständlich. Die gesetzlichen Grundlagen für das Grundbuch sind sehr deutlich. Gemäss § 7a der Verordnung über das Grundbuch (VOGB) stellt das Grundbuch- und Vermessungsamt die notwendigen Eigentumsangaben für das gedruckte Basler Adressbuch zur Verfügung. Ebenso werden alle Handänderungen im Kantonsblatt unter Nennung der Verkäufer- und Käuferschaft veröffentlicht. Es ist somit sehr unverständlich, weshalb nun die elektronische Eigentumsauskunft eingeschränkt wurde. Diese Einschränkung betrifft die Recherchetätigkeiten von Medien, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen, es stellen sich deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gemäss Angaben auf dem Geoportal des Kantons Basel-Stadt wird das Auskunftssystem vor automatisierten Abfragen geschützt und deshalb wird die Anzahl möglicher Anfragen auf 10 pro Tag und IP-Adresse beschränkt. Warum müssen Eigentumsauskünfte, für ein im Prinzip öffentliches Grundbuch, durch die Reduktion der Eigentumsabfragen geschützt werden?
2. Handelt es sich hierbei um eine Schutzmassnahme zur Umsetzung von Art. 27 Abs. 2 GBV (Grundbuchverordnung des Bundes)? Wenn ja, warum kann dies nicht auf andere Art und Weise umgesetzt werden?
3. Wenn es sich um eine Schutzmassnahme gegen den maschinellen Zugriff auf personenbezogene Daten handelt, ist der Regierungsrat bereit, das öffentliche Interesse nach den aktuellen Eigentumsverhältnissen in unserem Kanton auf anderem Weg sicherzustellen?
4. Gibt es die Absicht, die Eigentumsverhältnisse in unserem Kanton aufgeschlüsselt nach verschiedenen Gruppen/Kategorien, ähnlich der Stadt Zürich¹ in absehbarer Zeit zu veröffentlichen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Werden die Eigentumsverhältnisse im gedruckten Basler Adressbuch nach wie vor veröffentlicht?

¹ https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/publikationen-angebote/publikationen/webartikel/2016-11-10_Wem-gehört-Zurich.html

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 69 (Juni 2024)
betreffend Steueramt im Stresstest

24.5218.01

Wie in den Medien zu entnehmen war, hat die Steuerverwaltung Basel-Stadt ein Computer-Problem. Scheinbar wurde aber dieses technische Computer-Problem behoben. Aber wie jetzt bekannt wurde, warten immer noch viele Basler Ende März 2024 auf die Steuerveranlagung für das Jahr 2022, obwohl sie die Steuer fristgerecht im Sommer oder gar im Frühling 2023 abgegeben haben.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen aus ganz aktuellem Anlass:

1. Ende 2023 war zu lesen, dass es ein Computer-Problem bei der Steuer gab. Wie kam es genau zu diesem Problem? Und wie konnte das technische Problem behoben werden?
2. Ich bitte um eine Übersicht der Zahlen. In welchen Zeiträumen erhalten die Steuerpflichtigen die Steuerveranlagung, also das Schreiben, wo steht, was sie zu bezahlen haben? Man kann davon ausgehen, dass bis Ende 2023 die meisten Bürger die Steuerveranlagung für das Jahr 2022 erhalten haben, ist das richtig?
3. Wieviele Steuerveranlagungen für das Jahr 2022 sind bis Ende März 2024 noch nicht fertig gestellt? Ich bitte hier um eine genaue Zahl. Ich bitte die Zahl zu recherchieren. Und mir bitte keine pauschale Antwort zu geben. Danke.

Eric Weber

Interpellation Nr. 70 (Juni 2024)

betreffend Französisch an den Gymnasien BS im Zusammenhang mit dem Projekt WEGM

24.5221.01

Die Erziehungsdirektorenkonferenz und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung sind derzeit dabei, die Rahmenlehrpläne der Gymnasien und die Matur-Anerkennungsvorgaben zu überarbeiten. Hintergrund des Projektes Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM) ist laut den Verantwortlichen die Absicht, die pädagogischen und strukturellen Grundlagen des gymnasialen Bildungswegs an die Veränderungen in der Gesellschaft anzupassen. Gleichzeitig ist es erklärtes Ziel des Projekts, "die anerkannte Qualität der gymnasialen Maturität weiterhin schweizweit und auf lange Sicht zu sichern und den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Matur langfristig sicherzustellen".¹

Die Veränderungen, die der neue Rahmenlehrplan in Bezug auf die Lehrinhalte im Grundlagenfach Französisch vorsieht, sind nicht nennenswert. In Basel-Stadt ist aber geplant, dass die Schüler:innen nach der Volksschule Französisch am Gymnasium abwählen und durch Italienisch ersetzen können. Gemäss eidgenössischen Vorgaben war es grundsätzlich schon bisher so, dass die Schüler:innen zwischen den beiden Landessprachen Französisch oder Italienisch wählen können. Basel-Stadt als Grenzkanton zum französischsprachigen Raum² hat sich aber bis WEGM analog zu den zweisprachigen Kantonen für eine Sonderregelung entschieden, wonach alle Schüler:innen der Gymnasien den Französischunterricht bis zur Matur besuchen. Aus gleichem Grund hat sich Basel-Stadt zusammen mit Baselland, Solothurn und anderen Kantonen 2011 im Rahmen von Passepartout bewusst für Französisch als erste Fremdsprache entschieden und dies bis heute nicht geändert.

Wählen Schüler:innen auf Grund der neuen Regelung Französisch nach der Volksschule ab und am Gymnasium Italienisch als Grundlagenfach, hat dies zur Folge, dass sie weder in Französisch (Stand nach Sek. I) noch in Italienisch (Grundlagenfach, nur auf Stufe Sek. II) ein genügendes Maturniveau (B2/C1) erreichen. Dies hat bildungs- und staatspolitische Konsequenzen. Weiter sorgt für Irritation, dass Französisch in Zukunft an den Gymnasien nur noch ein wählbares Grundlagenfach sein soll, während Italienisch sowohl ein wählbares Grundlagen- als auch ein Schwerpunktfach sein wird.

Während es in Basel-Stadt Konsultationen zum Rahmenlehrplan und zur Stundentafel gab, wurde die durchaus einschneidende Änderung, die der Wegfall des Französischobligatoriums an den Basler Gymnasien darstellen würde, nie mit den betroffenen Kollegien, Fachschaften und der Öffentlichkeit diskutiert.

Die Schreibende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum weicht der Regierungsrat von der bisherigen Haltung zu Französisch ab und ist dazu bereit, Französisch als die zweithäufigste gesprochene Landessprache respektive die Sprache unserer französischen Nachbarn zu schwächen?
2. Wie soll die Qualität und Vergleichbarkeit der gymnasialen Maturität sichergestellt werden, wenn es möglich ist, eine Maturprüfung ohne genügende Kenntnisse in einer zweiten Landessprache (d.h. nicht auf Niveau B2/C1) abzulegen?
3. Ist mit einem Basler Maturzeugnis, das lediglich Grundkenntnisse in der zweiten und dritten Landessprache bescheinigt, der direkte Universitätszugang auch an führenden Universitäten wie Genf (Internationale Beziehungen) und Lausanne (EPFL) garantiert?
4. Wie soll der Nachwuchs an fachlich qualifizierten Französisch- und Italienischlehrpersonen für alle Schulstufen gewährleistet werden, wenn das Niveau B2/C1 an der Maturität nicht mehr erreicht wird?
5. Wie sollen anspruchsvolle Stellen beim Bund, in der Politik und Diplomatie sowie in internationalen Organisationen und national aufgestellten Firmen besetzt werden, wenn die Kandidat:innen ungenügende Französischkenntnisse mitbringen?

6. Wie wird begründet, dass Italienisch und Französisch nicht behandelt werden, indem Italienisch im Unterschied zu Französisch zusätzlich als Schwerpunktfach gewählt werden kann? Weshalb ist in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen, die die Wählbarkeit zwischen Französisch und Italienisch an den Gymnasien eingeführt haben, kein Schwerpunktfach Französisch geplant?

¹ <https://matu2023.ch/de/>

² Zur Bedeutung der Sprachkompetenzen in der Grenzregion vgl. die Äusserung der Oberrheinkonferenz auf: <https://www.oberrheinkonferenz.org/de/bildung-und-erziehung.html>

Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 71 (Juni 2024)

24.5225.01

betreffend gesetzeswidrige Fristüberschreitungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) ist seit Jahren ein politisches Thema. Ich erinnere an die Empfehlungen der GPK zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrates. In der Antwort des Regierungsrates vom 11.03.2024 (23.5305.03) wird bestätigt, dass "Termintreue und Rechtsbeständigkeit hohe Werte beim BGI" seien. Weiter legt die Regierung dar, dass der Personalengpass durch Stellenaufstockung aufgehoben wurde, die Aufhebung der Gebietszuständigkeit wurde verteidigt und auf die erweiterte und verstärkte inhaltliche Beratung des BGI verwiesen. Auch im Rahmen der Motion J. Thüring in Sachen BGI wurde im Grossen Rat der Bericht des Regierungsrates (23.1773.01) rege debattiert und aus allen Fraktionen kamen überaus kritische Voten. Am sogenannten "runden Tisch" der Stakeholder sind offenbar über 100 Vorschläge zur Effizienzsteigerung des BGI eingereicht worden. Es wird gemäss Medienmitteilung des BVD nun zu einer Fachtagung eingeladen. Jedenfalls ist heute klar, dass die Probleme beim BGI vielfältig und andauernd sind; das BVD gleist aber offenbar erst eine Problemanalyse resp. eine Auslegeordnung auf.

Vor wenigen Tagen hat nun der Berufsverband SIA eine Auswertung von 160 Teilnehmenden an der Umfrage bezüglich Erfahrungen und Leistungen des BGI publiziert. Die dort dargelegten Kritikpunkte scheinen dem Interpellanten massiv und daher zusätzlich alarmierend. Stichworte: Unzufriedenheit mit BGI besteht zu lange und betreffe nicht nur "Einzelfälle"; kaum Ermessensspielräume; Aufhebung der Gebietszuständigkeiten sei nicht zielführend; Bild eines dysfunktionalen Prozesses etc. So wird u. a. festgestellt, dass 83,3% der dokumentierten Baugesuche länger als drei Monate dauern. Der Median liegt mit 8 Monaten und der Durchschnitt mit rund 12 Monaten weit über den gesetzlichen Vorgaben.

Ich erinnere an § 87 Abs. 1 BPG, wonach über Baubeglehen und Einsprachen das BGI in der Regel innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden hat. Nur bei komplizierteren Bauvorhaben entscheidet das BGI spätestens ein Jahr nach Einreichung des Baubeglebens.

Es steht daher leider fest, dass diese Fristen seit Jahren und auch noch aktuell deutlich überschritten werden. Eine Verbesserung ist leider nicht ersichtlich. So muss der Interpellant auf den Fall Klingental 8 (Pizzeria) verweisen, wo in einem einfachen Baugesuch (Einbau eines Elektroofens, keine Einsprachen, keine äusserlichen Veränderungen etc.) die Erteilung der Baubewilligung fast 8 Monate dauerte. Der Betrieb schlitterte knapp an einem Konkurs vorbei und konnte erst diesen Frühling eröffnen. Ein anderes noch hängiges Baugesuch an der Bungestrasse einer Genossenschaft für eine aufgeständerte Solaranlage auf einem bestehenden Flachdach ist nach 5 Monaten noch nicht entschieden. Wenn die Baubewilligung nicht in Kürze eintrifft wird im Sommer die Fassadenhülle ohne neue Solaranlage saniert. Das BVD resp. die Amtsvorsteherin bringen immer vor, dass dies Einzelfälle seien. Mit der vorgenannten Erhebung des SIA ist jedoch klar, dass auch für nicht komplexe Bauvorhaben die maximale Bearbeitungsdauer von 3 Monaten fast um das Dreifache überschritten wird.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie sind verwaltungsintern die Zahlen bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften von § 87 BPG? Unterscheiden sich diese Zahlen von der Erhebung des SIA und wenn ja, wieso?
2. Wieviel Prozent der Baugesuche können innert gesetzlicher Frist bearbeitet werden?
3. Wie beantwortet die Regierung die Umfrage des Dachverbandes SIA Basel vom 17.05.2024, welcher generell dem BGI eine "ungenügende" Note erteilt? Treffen die Kritikpunkte zu, teilweise zu oder stimmen die Kritikpunkte nicht? Was gedenkt der Regierungsrat innert nützlicher Frist zu unternehmen?
4. Ab wann können die Bewilligungsfristen gemäss § 87 BPG wieder mehrheitlich eingehalten werden? Alternativ: Muss § 87 BPG revidiert werden?
5. Gibt es zu Bauämtern anderer Kantone Vergleichszahlen und bis wann werden dort durchschnittlich nicht komplexe Baugesuche mit einem Entscheid abgeschlossen?
6. Hält der Regierungsrat nach wie vor an der Aufhebung der Gebietszuständigkeit des BGI fest?
7. Ganz konkret: Welche Schritte werden wann umgesetzt, sodass die gesetzlichen Fristen nach BPG beim BGI eingehalten werden können und auch sonstige Mängel kundenorientiert beseitigt resp. zumindest vermindert werden?
8. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch diese lange Bearbeitungszeit auch ein volkswirtschaftlicher und/oder ökologischer Schaden entsteht?

René Brigger

Interpellation Nr. 72 (Juni 2024)

24.5226.01

betreffend vollständige oder teilweise Rückerstattung der Gewinn-Überschüsse der IWB an die Kundinnen und Kunden

Mit Inkrafttreten des IWB-Gesetzes aus dem Jahr 2010 wurden die IWB aus der kantonalen Verwaltung ausgegliedert. Als öffentlich-rechtliche Anstalt sind sie im Eigentum des Kantons Basel-Stadt.

Die IWB haben im Jahr 2023 ihren Umsatz um 11 Prozent auf 1265 Millionen Franken gesteigert, ein neuer Rekord. Dazu haben laut Medienmitteilung insbesondere höhere Erlöse aus der Stromversorgung im freien Markt, das wachsende Solargeschäft und die Ende 2022 erhöhten Gastarife beigetragen. Der Jahresgewinn beläuft sich auf erkleckliche 128 Millionen Franken (Vorjahr 58 Millionen Franken).

Trotz dieses Rekordgewinns erhöhen die industriellen Werke laufend ihre Preise. So kostet auch Wasser ab dem 1. April 2024 mehr. Die Basler Regierung hat eine Erhöhung durch die Industriellen Werke Basel um rund 7 Prozent genehmigt.

Der allgemeine Wassertarif (inklusive Brunnenabgabe) steigt gemäss Communiqué der IWB um 15 Rappen auf 1.66 Franken pro Kubikmeter. Für einen durchschnittlichen Basler Haushalt mit einem Verbrauch von rund 110 Kubikmeter Trinkwasser führt die Erhöhung gemäss IWB zu Mehrkosten von 16.50 Franken pro Jahr.

Bereits per Anfang 2023 hatten die Industriellen Werke die Stromkosten um 12 bis 15 Prozent erhöht, in diesem Jahr nochmals um weitere 7 Prozent. Die Gaspreise sind im Januar 2022 um 25% und im Oktober 2022 um 45% gestiegen. Ebenso hat sich die verbrauchsabhängige CO₂-Abgabe von 1.741 Rappen im Jahr 2021 auf 2.178 Rappen im Jahr 2023 erhöht. Für viele Menschen in Basel, die noch nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen worden sind, werden die Heizkosten zunehmend unerschwinglich.

Auf der anderen Seite verzeichnen die IWB derart satte Gewinne und gaben z.B. für Kommunikation und Marketing im Jahr 2023 rund 6.6 Millionen Franken aus. Das sind gut 1 Million Franken mehr als noch 2022. Zum Vergleich: Im Jahre 2019 waren es "erst" 3.7 Millionen Werbekosten. Diese sind seither also um sage und schreibe 76% bzw. auf rund 2.9 Millionen Franken gestiegen. Und dies bei einem Geschäftsbetrieb, der in unserem Kanton kaum um seine Kunden werben muss, da diese nur beschränkt Alternativen dazu haben.

Es ist erfreulich, dass die IWB erfolgreich wirtschaften. Die IWB erzielen ihre Gewinne aber im sensiblen Bereich der Grundversorgung, wo die IWB auf Kantonsgebiet faktisch eine Monopolstellung innehaben. Ein Teil des Jahresgewinns müssen die IWB dem Kanton abliefern (2022: 20,3, 2023: 52 Millionen Franken), der ebenfalls einen grossen Jahresgewinn ausweist.

Bei den gegebenen Umständen stellt sich die Frage, ob die IWB so hohe Gewinne erzielen und für sich behalten oder ob die Gewinn-Überschüsse zumindest teilweise wieder an die Kundinnen und Kunden zurückvergütet werden sollen.

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass die IWB Rekordergebnisse erzielen, aber gleichzeitig laufend ihre Preise erhöhen?
2. Erachtet der Regierungsrat diese Praxis als verhältnismässig?
3. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen, um Rückvergütungen von Gewinn-Überschüssen der IWB an die Kundinnen und Kunden (sowohl juristische als auch natürliche Personen) zu ermöglichen?
4. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat gegenüber einem solchen Rückvergütungsmodell?
5. Falls er eine Rückvergütung ablehnt: Wie begründet er seine ablehnende Haltung?
6. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Transparenz der künftigen Preisgestaltung der IWB zu erhöhen?
7. Wie kann sichergestellt werden, dass die IWB tiefere Preise beim Einkauf ebenso rasch wie Preiserhöhungen an die Kundinnen und Kunden weitergeben.

Bruno Lötscher-Steiger

Interpellation Nr. 77 (Juni 2024)

24.5233.01

betreffend mehr Ressourcen für Kinder und Jugendliche in einer Krise

Es ist schon länger so: rund 20% der Kinder und Jugendlichen leiden unter psychischen Erkrankungen. In den letzten Jahren ist der Anteil gestiegen auf bis zu 30%. Das Bundesamt für Gesundheit weist auf eine schon länger andauernde Unterversorgung hin, die sich seit der Pandemie akzentuiert hat: "Bei der psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen wurde in der Schweiz in den vergangenen Jahren eine deutliche Fehl- und Unterversorgung festgestellt."¹ Eine vom BAG in Auftrag gegebene Studie wurde vom Schulpsychologischen Dienst des Kantons Basel-Stadt erarbeitet. Sie zeigt wesentliche Mängel, zum Beispiel bei der Versorgung und interdisziplinären Zusammenarbeit. Die grössten Risiken bestehen für Kinder aus finanzschwachen Familien oder aus "erschöpften" Familiensystemen.² Die Zusammenarbeit von Vertreter:innen der baselstädtischen Departemente Gesundheit, Erziehung und Wirtschaft und Soziales wird vermisst, ebenso wenig besteht eine departementsübergreifende Strategie, wie die Unterversorgung und Unterfinanzierung von Angeboten angepackt wird.

Die gesundheitliche Situation der Kinder und Jugendlichen zeigt sich an verschiedenen Stellen akut: in Kindergärten und Volksschulen, unzumutbar lange Wartelisten für Therapieplätze oder Abklärungen (upk, UKBB, private ärztliche oder psychologische Therapeut:innen, Familienberatungen etc.) und in Kinder- und Jugendheimen. Die bisherigen personellen und finanziellen Ressourcen reichen längst nicht mehr aus. Wenn der Kanton nicht reagiert, zahlen die Kinder und Jugendlichen, deren Familien und das Umfeld einen hohen Preis.

In den letzten Jahren wurden bereits mehrere Vorstösse zur Problematik eingereicht und trotzdem hat sich die Situation nicht verbessert. Deshalb hier nochmals ergänzende Fragen mit der dringlichen Bitte vorwärts zu machen:

1. Wie arbeiten das ED, GD und WSU heute konkret zusammen, um eine deutliche Verbesserung für die Kinder und Jugendlichen in einer Krise zu erreichen?
2. Ist bereits vorgesehen, eine Gesamtstrategie zur angemessenen Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen über die Departemente zu erarbeiten, mit dem Gesundheitsdepartement im Lead?
3. Welche zusätzlichen Massnahmen werden ergriffen, um die konkreten Leistungen für Kinder und Jugendliche in der Krise mit mehr Ressourcen (mehr stationäre Kapazitäten, Lohnmassnahmen, höhere Tarife, mehr Fachkräfte, Infrastruktur) auszustatten? Insbesondere upk, UKBB, SPD ebenso wie private stationäre Leistungserbringer wie z.B. Mobile, AH Basel, familia, Waisenhaus und viele mehr.
4. Ist der Prozess bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer akuten Krise zufriedenstellend und schnell genug? Haben die upk oder Kinder- und Jugendheime genügend Kapazitäten, Personal und weitere Ressourcen, um jederzeit Kinder in akuten Krisensituationen aufnehmen zu können? Kann es sein, dass der Kinder- und Jugenddienst in einer Krisensituation sehr lange braucht, um einen Platz für eine Notversorgung eines Kindes zu finden, weil die Anbieter überlastet sind oder das Personal fehlt?
5. Wie wird sichergestellt, dass Kinder von psychosozial und ökonomisch belasteten Familien keinen Nachteil in der Versorgung erfahren?
6. Entspricht der Betreuungsschlüssel in den verschiedenen Angeboten in besonders schweren Fällen den Bedürfnissen der Kinder?
7. Wie wird die Gesundheitskrise der Kinder und Jugend in der Ausbildung der Lehrpersonen berücksichtigt? Welche Anpassungen in der Ausbildung wurden bereits angepackt, welche sind noch geplant, so dass Lehrpersonen deutlich stärker befähigt sind im praktischen Umgang mit Schüler:innen, Eltern/Umfeld sowie Fachpersonen bei psychischen Krisen?

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/forschungsberichte/forschungsberichte-interprofessionalitaet-im-gesundheitswesen/forschungsberichte-interprofessionalitaet-M19-psychiatrisch-psychotherapeutische-versorgung-ipz.html>

² Versorgungspfade in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Zusammenfassung Schlussbericht

Melanie Nussbaumer

Interpellation Nr. 79 (Juni 2024)

betreffend stärkere finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen

24.5235.01

Es ist erfreulich, dass neben dem die Sport- und Sport-Sponsoring-Szene beherrschenden FC Basel auch weitere Vereine in den zwei obersten nationalen Spielklassen mithalten können. Beispiele: Soeben ist der RTV 1879 Basel in die Nationalliga A aufgestiegen. Zudem wurde er erst im Cupfinal gestoppt. Dem EHC Basel gelang gar der Cuptitel und der Aufstieg in die NLA wurde sportlich nur um ein Haar verpasst. Der Basketballclub Bären Kleinbasel ist in der Nationalliga B erfolgreich, im Volleyball ist Basel in der Nationalliga B vertreten. Im Wasserball spielen der SV und WSV Basel in der Nat. A und B, Basel Regio (Unihockey) und auch die Gladiators (American Football) spielen ebenfalls in der obersten Liga. Auch andere Damen- und Herren-Teams aus Basel behaupten sich in den zwei obersten Spielklassen.

Es ist sehr schwierig, die notwendigen finanziellen Mittel für den Spielbetrieb privat zu beschaffen. Der FC Basel absorbiert zahlreiche Sponsoren, was nachvollziehbar ist. Tatsache ist aber, dass deshalb für die weniger publikumsbeliebten Sportarten weniger Geld übrigbleibt.

Allein schon die Auflagen der Ligaverbände für die Infrastruktur kosten nicht nur viel Manpower, sondern auch sehr viel Geld. So muss zum Beispiel für Nat. A – Handball ein anderer Boden in die Rankhofhalle gelegt werden. Zudem sind nur spezielle LED-Banden vorgeschrieben.

Im Reglement des Swisslos Sportfonds steht, dass auch Projekte im Leistungssport unterstützt werden können. In früheren Zeiten ist dies auch tatsächlich erfolgt. Auch in Einzel-Sportarten werden Spitzen-Athletinnen und Athleten aus diesem Fonds finanziell unterstützt. Basel-Stadt war einer der ersten Kantone, welche einen Verantwortlichen für den Leistungssport verpflichtet hat.

Wenn die als Beispiele erwähnten Vereine sich in den obersten Ligen behaupten wollen und damit auch Anreiz für Kinder und Jugendliche bieten können, einen Mannschaftssport zu betreiben, brauchen sie zusätzliche Unterstützung. Die allermeisten Vereinsverantwortlichen arbeiten ehrenamtlich.

Das Reglement des Swisslos Sportfonds lässt dies zu. Es sind keine Steuergelder, die für den Leistungssport verwendet würden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Begrüssst der Regierungsrat, dass im Kanton einige Vereine in den zwei obersten nationalen Ligen erfolgreich sind?
2. Erkennt der Regierungsrat die Schwierigkeiten, die sich diesen Vereinen bei der Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel ergeben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusätzliche Mittel den Basler Mannschaftssport-Vereinen in den obersten zwei Spielklassen zur Verfügung zu stellen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, substanzielle Beiträge an die von den einzelnen Ligen vorgeschriebene Infrastruktur zu leisten?
5. Besteht Bereitschaft, auch mit den zuständigen Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft eine BL-Mitfinanzierung zu verhandeln, dort, wo die Vereine auch Mitglieder aus dem Baselbiet aufweisen?
6. Besteht Bereitschaft, falls dies für die Ausrichtung zusätzlicher Mittel notwendig sein sollte, die Verteilquote der kantonalen Swisslos-Gelder zugunsten des Sports zu ändern?

Alex Ebi

Interpellation Nr. 82 (Juni 2024)

24.5238.01

betreffend Inselstrasse 62-66: legitimiert der Kanton missbräuchliche Kündigungen?

Am 21. Mai wurden die Anwohner:innen rund um die Inselstrasse im Klybeck mittels in die Briefkästen verteilte Flyer zu einer Veranstaltung am 29. Mai eingeladen, an der über die Nutzung der Inselstrasse 62-66 als temporäres Wohnhaus für Geflüchtete informiert wurde. Es werden an der Inselstrasse 62-66 insgesamt 150 Plätze für geflüchtete Einzelpersonen und Familien mit Kindern zur Verfügung gestellt. Die ersten Bewohner:innen werden Mitte Juni einziehen. Auch die Schulleitung der Inselschule wurde zum gleichen Zeitpunkt wie die Anwohnenden informiert.

Die Varioserv hat den Mieter:innen der Inselstrasse 62-66 gekündigt mit der Begründung, dass die Wohnungen dringend saniert werden müssen. Einige Bewohner:innen konnten Wohnungen der Varioserv in schon früher sanierten Häusern des gleichen Gevierts mieten. Sie bezahlen nun über 700.- Fr. mehr für gleich grosse Wohnungen (früher rund 1'300.- Fr. jetzt über 2'000 Fr.). Da der Hausbesitzer seit in Kraft treten des Wohnschutzgesetzes die Mieten nach einer Sanierung nicht mehr so stark erhöhen darf, spekuliert er nun darauf, dass der Wohnschutz wieder gelockert wird und wartet mit der Sanierung der Inselstrasse 62-66 noch ab. Der Kanton nutzt jetzt die leerstehenden Wohnungen bis voraussichtlich Anfang 2027 als Wohnhaus für Geflüchtete. An der Veranstaltung hiess es, dass Varioserv dem Kanton ein Angebot für die Zwischennutzung der Inselstrasse 62-66 gemacht hat. In verschiedenen Medienberichten entstand aber der Eindruck, dass der Kanton aktiv auf den Hausbesitzer zugegangen ist und eine Nutzung der leergekündigten Liegenschaft angestrebt hat. Angaben zur Miete, die der Kanton an die Varioserv zahlt konnte der anwesende Regierungsrat nicht machen. An besagter Informationsveranstaltung wurde deutlich, dass die Anwohnenden kaum Vorbehalte gegenüber dem Einzug von Geflüchteten in die Inselstrasse 62-66 hegen. Umso grösser war der Unmut darüber, wie der Hausbesitzer mit seiner Firma Varioserv die ursprünglichen Mieter:innen behandelt hat. Es ist unbestritten, dass der Kanton dringend Unterkünfte für Geflüchtete braucht. Doch für die von der Leerkündigung betroffenen Mieter:innen ist es sehr stossend, dass nun das unmoralische und allenfalls gesetzeswidrige Verhalten des Hausbesitzers vom Kanton unterstützt und quasi „vergoldet“ wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Miete bezahlt der Kanton für die einzelnen Wohnungen der Inselstrasse 62-66? Bitte Auflistung nach Grösse der Wohnungen.
2. Ist dem Kanton bekannt, wie hoch die Mieten vorher waren?
 - Falls ja, bitte die ursprünglichen Mieten im Verhältnis zu den aktuell zu zahlenden Mieten stellen.
 - Falls nein, warum nicht?
3. Ist der Kanton aktiv auf den Besitzer der Inselstrasse 62-66 zugegangen oder kam das Angebot vom Hausbesitzer?
4. Wie ist der Zustand der Wohnungen? Entspricht der Kündigungsgrund „dringend benötigte Sanierung“ der Wahrheit?
 - Falls ja: warum können jetzt geflüchtete Menschen bis 2027 in diesen Wohnungen leben?
 - Falls nein: gibt es Sanktionsmöglichkeiten für Varioserv? - Werden die ehemaligen Mieter:innen bei allfälligen Schadenersatzklagen für unrechtmässige Kündigungen vom Kanton unterstützt?
5. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass er das stossende Vorgehen der Varioserv die gezielt ganze Häuser leerkündigt und damit dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum zerstört, mit seiner Zwischennutzung legitimiert?
6. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuarbeiten, die Inselstrasse 62-66 via IBS oder über die Stiftung Wohnraum Basel definitiv zu übernehmen, um den bezahlbaren Wohnraum für die Zukunft zu sichern?
7. Werden alle Kinder, die an die Inselstrasse 62-66 ziehen, das Inselschulhaus besuchen oder müssen sie auf andere Schulhäuser verteilt werden?

- Falls ja, auf welche?
8. Wie ist das Inselschulhaus auf zusätzliche Kinder, die mit ihren Familien in die Inselstrasse ziehen werden, vorbereitet? Genügt der Schulraum? Welche Unterstützung und zusätzlichen (Personal-)Ressourcen sind vorgesehen?
- Heidi Mück

Interpellation Nr. 83 (Juni 2024)

24.5239.01

betreffend IWB entzieht 30 Bewohner:innen Wasser und Strom

Seit 2019 sind die Häuser an der Elsässerstrasse 128 bis 132 im St. Johann unter dem Namen 'Elsi' besetzt. In der seither geduldeten Besetzung wohnen gemäss Zeitungsberichten rund 30 Personen. Die Basler Zeitung und die BZ Basel berichten übereinstimmend, dass die IWB am 3. Mai 2024 das Wasser und den Strom für diese Häuser gekappt hat. Gegenüber der BZ (Artikel vom 10.5.) sagt die IWB, dass ein solcher Auftrag immer von der Eigentümerschaft komme. Als Grund für eine Ausserbetriebnahme werden beispielsweise nicht bezahlten Rechnungen genannt. Offen bleibt, ob die IWB-Rechnungen tatsächlich nicht bezahlt wurden. Die IWB hält ganz grundsätzlich fest, dass wenn die Eigentümerschaft einen Anschluss grundsätzlich nicht mehr will, sie die gesamte Zuleitung stilllegt. Diese Äusserung sowie das Vorgehen der IWB ist äusserst fragwürdig, zumal die Häuser bekannterweise bewohnt sind, von rund 30 Personen. Deshalb gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wurden die Strom- und Wasserrechnungen für die Liegenschaften an der Elsässerstrasse 128 -132 während den letzten 5 Jahren an die IWB bezahlt?
2. Von wem kam der Auftrag, den Anschluss von Wassern und Strom der genannten Häuser zu kappen?
3. Wer hat den Entscheid gefällt, diesen Auftrag umzusetzen?
4. Auf welcher Grundlage hat die IWB entschieden, die Wasser- und Stromversorgung zu unterbrechen?
5. War der IWB bekannt, dass Menschen in diesen Liegenschaften wohnen?
6. Wurden die Bewohner:innen der betroffenen Häuser vorgängig über das Vorhaben informiert? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wann und wie?
7. Kann jeder Eigentümer zu jedem Zeitpunkt sein Haus von Strom und Wasser kappen, auch wenn dieses bewohnt ist?
8. Ist der Regierungsrat dazu bereit, die Wasser- und Stromversorgung der 'Elsi' wieder herzustellen, solange die Liegenschaften bewohnt sind?
9. Was ist der aktuelle Stand der Rekurse zu den Einsprachen und ab wann ist frühestens mit einem Start der Sanierung der Liegenschaften zu rechnen?

Nicola Goepfert

Interpellation Nr. 86 (Juni 2024)

24.5242.01

betreffend Zahlen und Fakten zum Asylchaos

Die Schweiz und Europa befinden sich in einer Asylkrise – unabhängig davon, ob man den Zustrom von Schutzbedürftigen aus der Ukraine berücksichtigt oder nicht. Im zweiten Jahr in Folge wurden mehr als 50'000 illegale Einwanderer an den Grenzen aufgegriffen und das Asylbudget des Bundes ist von 1,5 auf 4 Milliarden Franken pro Jahr gestiegen.

Fast alle Asilmigranten kommen durch eine Reihe sicherer Drittstaaten in die Schweiz, mehrheitlich mit der Hilfe von kriminellen Schlepperbanden. Wer einmal hier ist, kann kaum mehr in sein Herkunftsland zurückgeschafft werden. Dieses Asylchaos ist zum Nachteil der Schweizer Bürger, der Steuerzahler, der Kantone und der echten Flüchtlinge.

Um sich dieser Krise im Detail voll bewusst werden zu können, ist eine lokale Analyse wichtig. Nach Abschluss der Erstverfahren sind es nämlich die Kantone, die die Last im Zusammenhang mit der Aufnahme von Migranten tragen. Insbesondere gibt es immer mehr Personen, die keinen Asylgrund haben, aber nicht abgeschoben werden können.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen fallen derzeit im Kanton in den Asylbereich (Zahl mit und ohne S-Status, aufgeschlüsselt nach Aufenthaltstiteln und Nationalität sowie Geschlecht und Alter)?
2. Wie viele Personen beschäftigt das zuständige Amt des Kantons zur Bewältigung der Asylkrise? (Anzahl Stellen und Vollzeitäquivalente, Entwicklung seit 2020)
3. Wie hoch sind die kantonalen Kosten im Asylbereich, und zwar in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023? (Alle direkten und indirekten Kosten aufschlüsseln, darunter insbesondere die Kosten für soziale Einrichtungen, Personal, Infrastruktur, Begleitung, Übersetzungen, Prämienvverbilligungen und alle anderen relevanten Kosten, unabhängig davon, ob sie durch die Bundeshilfe gedeckt sind oder nicht).

4. Wie haben sich die Zahlen von hier im Kanton Basel-Stadt gemeldeten resp. untergebrachten Asylsuchenden in den vergangenen Jahren verändert? (bitte einzeln für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 per 30.5.24 unter Angabe von Aufenthaltstitel, Nationalität sowie Geschlecht und Alter)
5. Wie viele Personen sind derzeit in den einzelnen Asylunterkünften im Kanton untergebracht? (Zahl mit und ohne S-Status, aufgeschlüsselt nach Unterkunft, Aufenthaltstiteln und Nationalität sowie Geschlecht und Alter)

Daniela Stumpf Rutschmann

Interpellation Nr. 87 (Juni 2024)

24.5244.01

betreffend Verbesserung des Pausenplatzes Schulhaus Rittergasse im Kontext der Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle „Murus Gallicus“

Gemäss Ratschlag vom 6. Dezember 2023 soll die Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus – Der Keltenwall» aufwändig umgestaltet und aufgewertet werden. Die Informationsstelle befindet sich nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich auf dem Pausenplatz der Primarschule Rittergasse und erfüllt nicht die Sicherheitsbestimmungen für Spielplätze. Bei dieser Umgestaltung sollen die Sicherheitsmängel und die Nutzungskonflikte mit der Schule behoben und gleichzeitig dem Pausenplatz rund 50 Quadratmeter mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ist vorgesehen, einen kranken Baum zu entfernen und ihn mit einer Ersatzpflanzung zu ersetzen. Gemäss Ratschlag wurde die Abteilung Raum und Anlagen des Erziehungsdepartements in die Projektentwicklung einbezogen.

Die aktuelle Pausenhofgestaltung der Primarschule Rittergasse ist monoton mit wenig Spielangeboten und weist eine gegenüber anderen Pausenplätzen deutlich geringere Attraktivität aus. Nur vorwiegend unbewegliche Spielgeräte und ein ausgedehnter Mergelplatz sind vorhanden, wie vom lokalen Kollegium der Lehrpersonen und dem Schulrat erfahren werden konnte. Es besteht die Befürchtung, dass die geplanten Betonwände bekletterbar sind und nicht einsehbare Rückzugsorte bilden, sowie ein Aufheizen durch die Sonne weitere Probleme darstellen könnte. Zudem wird aufgrund der kleineren Ersatzpflanzung eines ausgewachsenen Baumes das Schattenangebot mittelfristig verringert.

Die Neugestaltung der Informationsstelle „Murus Gallicus“ bietet eine ideale Gelegenheit, auch die Umgestaltung (und Erweiterung) des Pausenhofs der Primarschule Rittergasse sorgfältig zu koordinieren, zu planen und auf Sicherheit, Funktionalität und Umweltverträglichkeit zu überprüfen. Dies ermöglicht, die Gestaltung gezielt an den Bedürfnissen der Schulkinder auszurichten und entsprechend zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund und zum Wohle der Kinder bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden die Bedürfnisse der betroffenen Schule im Ratschlag der Regierung zur Umgestaltung der Archäologischen Informationsstelle «Basel, 80 v. Chr. Murus Gallicus – Der Keltenwall» durch den Einbezug der Schulleitung berücksichtigt?
2. Wird die Umgestaltung der Informationsstelle genutzt, um die Attraktivität des Pausenplatzes für die Schülerinnen und Schüler zu steigern?
 - a. Wenn ja, welche spezifischen Ergänzungen und Verbesserungen des Pausenplatzes sind geplant?
 - b. Wenn keine Verbesserungen vorgesehen sind, warum wurde diese Entscheidung getroffen?
3. Welche Massnahmen sind geplant, um die Biodiversität zu fördern und klimatische Bedingungen auf dem Pausenplatz zu verbessern, insbesondere zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor hohen Sommertemperaturen? Gibt es Pläne, den durch die Entfernung eines Baumes entstandenen Schattenverlust durch die Installation von Sonnensegeln oder das Pflanzen schnell wachsender, grosser Bäume und Sträucher zu kompensieren? Besteht eine Möglichkeit, den zur Fällung vorgesehenen kranken Baum zu retten? Welche Massnahmen wären erforderlich und mit welchen Kosten müsste man rechnen?
4. Ist der vorhandene Bodenbelag für den Pausenplatz einer Primarschule grundsätzlich geeignet, insbesondere hinsichtlich der Härte und des Komforts beim Spielen, der Wärmeabsorption und Biodiversität? Böte sich bei der geplanten Umgestaltung die Chance, den Bodenbelag (teilweise) zu überdenken und eventuell Schulgartenbete oder andere Naturflächen anzulegen?

Sandra Bothe

Interpellation Nr. 89 (Juni 2024)

24.5246.01

betreffend Hilferuf der Architekten wegen den Zuständen im Bauinspektorat

Der angesehene Berufsverband der Architekten und Bauingenieure SIA hat im Mai die erschreckenden Resultate einer Umfrage unter regional tätigen Architekten veröffentlicht, welche dem BVD und insbesondere dem Bauinspektorat ein miserables Zeugnis ausstellen.

Insbesondere scheinen – aus Sicht der Umfrageteilnehmer – Baugesuche im Kanton Basel-Stadt bis zur Bewilligung deutlich zu viel Zeit zu beanspruchen und die Verfahren zu umständlich abzulaufen.

Artikel 87 des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) besagt: "Über Baubeglehen und Einsprachen entscheidet die Baubewilligungsbehörde in der Regel innerhalb von drei Monaten." Dieser Paragraph scheint

derzeit weitgehend toter Text zu sein, was verständlicherweise bei Bauherrschaft und Architekten für grösseren Unmut sorgt.

Die Veröffentlichung der zwar nicht repräsentativen, aber mit rund 160 Teilnehmern breit abgestützten Umfrage ist als eigentlicher Hilfescrei einer Branche zu verstehen und gibt Anlass für folgende Fragen:

1. Gibt es zwischen dem Bauinspektorat (oder einer anderen Abteilung des BVD) einen institutionalisierten Austausch mit dem SIA, der wohl branchenführenden Repräsentanz der Architekten?
2. Wie beurteilt die Regierung die in der besagten Umfrage gemachten Vorwürfe?
3. Wie interpretiert der Regierungsrat die Phrase "in der Regel" im obengenannten Artikel?
4. Wie wird Art. 87 BPG aktuell (Anfang 2024) anteilmässig eingehalten?
5. Art. 87 BPG besagt unter Absatz zwei weiter: "Über komplizierte Bauvorhaben, insbesondere solche mit Umweltverträglichkeitsprüfung, entscheidet die Baubewilligungsbehörde in der Regel spätestens ein Jahr nach Einreichung des Baubehrens." Wo ist abschliessend und für Architekten nachvollziehbar festgehalten, welche Bauvorhaben als "kompliziert" zu bewerten sind?
6. In einem Interview mit der Basler Zeitung wurde von der Leiterin des Bauinspektorates diesbezüglich unlängst darauf verwiesen, dass bei gewissen Bauvorhaben bis zu 18 Amtsstellen einzubeziehen sind. Welche sind diese?
7. Wer ist in diesem umständlichen Prozess Taktgeber und wie werden bei diesen Amtsstellen die Einhaltung von Fristen überwacht?
8. Was ist Stand der Dinge in Sachen Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren und wie sieht der Zeitplan der Umsetzung aus?
9. Wie gedenkt der Regierungsrat ganz generell dafür zu sorgen, dass bei der nächsten Umfrage des SIA ein wesentlich positiveres Bild über das Bauinspektorat gezeichnet wird?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 90 (September 2024)

24.5287.01

betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone

Der Regierungsrat hat im April 2023 meine gleichlautende Interpellation Nr. 23.5136.01 mit den Zahlen bis und mit 2022 beantwortet. Die von ihm gemachte Aufschlüsselung der Kosten für den baselstädtischen Steuerzahler war sehr aufschlussreich.

Die nachstehende Tabelle aus der Interpellationsbeantwortung enthält die gesamthaft bezahlten Krankenversicherungsprämien und Kostenbeteiligungen der von der Sozialhilfe unterstützten Personen mit Status N, F und S (in Franken):

	2010	2015	2020	2022
Status N				
Prämien Krankenversicherung	1'122'795	1'026'436	522'596	242'541
Status F				
Prämien Krankenversicherung	552'368	1'685'207	3'373'425	3'670'611
Franchisen und Selbstbehalte	49'096	123'029	288'103	321'788
Status S				
Prämien Krankenversicherung	-	-	-	4'668'303
Franchisen und Selbstbehalte	-	-	-	238'478

Nachstehende Tabelle enthielt zudem die gesamthaft bezahlten Gesundheitskosten der von der Sozialhilfe unterstützten Personen mit Status N, F und S, welche nicht von der Grundversicherung gedeckt sind. Diese Kosten kommen somit zu den in der obigen Tabelle ausgewiesenen Krankenversicherungsprämien und Kostenbeteiligungen dazu:

	2010	2015	2020	2022
Status N				
Gesundheitskosten	132'971	169'795	56'783	50'454
Status F (B/F)				
Gesundheitskosten	98'682	250'789	406'521	399'357
Status S				
Gesundheitskosten	-	-	-	826'430

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Prämien für die Versicherung von Personen aus dem Asylbereich im Jahr 2023 (bestehende Tabelle ergänzen, differenziert nach Status F, N und S).
2. Wie hoch war der Selbstbehalt im gleichen Zeitraum?
3. Ich bitte zudem um Ergänzung der zweiten Tabelle für das Jahr 2023 in Bezug auf die gesamthaft bezahlten Gesundheitskosten der von der Sozialhilfe unterstützten Personen mit Status N, F und S, welche nicht von der Grundversicherung gedeckt sind.

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 91 (September 2024)

24.5288.01

betreffend Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 – welche Massnahmen werden nun ergriffen?

Die Kriminalstatistik 2023 des Kantons Basel-Stadt ist besorgniserregend: Erneut ist Basel-Stadt der kriminellste Kanton, Basel die gewalttätigste Stadt der Schweiz. Kein anderer Kanton ist also gefährlicher, keine andere Stadt unsicherer.

So schwingt Basel-Stadt mit 145,2 Straftaten / 1'000 Einwohner deutlich obenaus. Die Zunahme gegenüber 2022 lag bei 13%. Der immer als Vergleichsbeispiel herangezogene Kanton Genf ist mit 93,5 Straftaten (Platz 2) deutlich weniger kriminell. Auch im Städtevergleich liegt Basel mit 13,2 Straftaten pro 1'000 Einwohner deutlich an der Spitze – gefolgt von Fribourg (12,1), Lausanne (10,9) sowie Zürich und Genf mit je 10,6.

Insbesondere diese Vergleiche belegen sehr deutlich, dass Basel-Stadt ein generelles Kriminalitätsproblem hat, welches nicht nur mit dem Umstand begründet werden kann, dass es sich bei Basel um eine Grenzstadt handelt. Besorgniserregend ist auch, dass nicht nur die Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (v.a. illegale Einreisen) um 80% zugenommen haben, sondern auch die Fallbelastung bei der Jugendanwaltschaft infolge Delikte von Jugendlichen massiv zugenommen haben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Schritte und Massnahmen wurden seit der Publikation der Statistik seitens Regierungsrats eingeleitet?
2. Hat sich die Situation seit Veröffentlichung des Berichts, insbesondere also in den ersten fünf Monaten des Jahres 2024, substantiell verbessert oder verschlechtert?
3. Wie interpretiert der Regierungsrat die sehr hohen Zahlen bei den Verstössen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz und welche konkreten Massnahmen sieht er vor, nachdem er in der Vergangenheit mehrfach Forderungen nach Grenzkontrollen abgelehnt hat?
4. Wie interpretiert der Regierungsrat die sehr hohen Zahlen und den Anstieg von Fällen der Jugendkriminalität und welche spezifischen Massnahmen will er ergreifen?
5. Weshalb sind die Zahlen in den allermeisten Bereichen, auch im Vergleich mit anderen Kantonen und/oder Städten, derart hoch?
6. Wo ortet er die Hauptprobleme?
7. Sieht der Regierungsrat eine Verbindung dieser hohen Kriminalitätszahlen und dem anhaltenden Asylchaos? Falls nein, bitte um Begründung.
8. Befindet sich der Regierungsrat im Austausch mit anderen Kantonen und Städten?

Felix Wehrli

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 5. Juni 2024

1. Schriftliche Anfrage betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter

24.5252.01

Aktuell besteht ein grosser Bedarf an Psychotherapie, so dass mit langen Wartezeiten gerechnet werden muss: mehrere Monate oder ein halbes Jahr sind keine Seltenheit. Auf der entsprechenden für Basel wichtigsten Suchplattform doc24 sind (Stand: 17. Mai 2024) nur 1% der psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen ohne Wartezeiten verfügbar. Ähnliche Zahlen berichtet die Therapieplatzvermittlung des Verbandes der Psychotherapeut:innen beider Basel VPB. Hinzu kommt, dass der Bedarf an Psychotherapie seit Jahren wächst. Die WHO schätzt, dass 2030 die psychischen Erkrankungen an der Spitze der wichtigsten gesundheitlichen Belastungen der westlichen Gesellschaften stehen werden. Dabei verursachen psychische Erkrankungen nebst grossem Leid auch hohe Kosten. Schätzungen vom BAG gehen von über sieben Milliarden Franken jährlich aus. Arbeitsausfälle wegen psychischer Erkrankung erreichten 2023 einen Rekord und haben um 20 Prozent zugenommen: Jede zweite IV-Rente in der Schweiz hat inzwischen psychische Ursachen. Eine dauerhaft IV beziehende Person kostet von der ersten Rente bis zur Pensionierung im Schnitt allein die Pensionskasse rund 460'000 Franken, wie Berechnungen der Versicherungsgesellschaft PK Rück zeigen.

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass nebst der Förderung einer belastbaren psychotherapeutischen Versorgung vor allem die Stärkung der Prävention das Gebot der Stunde ist. Die psychische Gesundheit der Bevölkerung muss nachhaltig gestärkt werden, um langfristig den Bedarf an Psychotherapie zu senken. Dadurch wird nicht nur Leiden verhindert, auch finanziell zahlt sich die Investition in Prävention aus: So kommen Berechnungen zum Schluss, dass Behandlungen von psychischen Erkrankungen um ein Mehrfaches teurer sind als deren frühzeitige Prävention. Die Förderung von Prävention hilft somit sowohl gegen die weitere Zunahme von psychischen Erkrankungen wie auch gegen die Überlastung des bestehenden Psychotherapieangebots. Dabei ist es mit vergleichsweise minimalen Mitteln möglich, bereits ab Kindesalter für Prävention von psychischen Erkrankungen zu sorgen und die Resilienz zu stärken. Entsprechende wissenschaftlich Evidenz dazu existiert schon seit längerem und mit dem START NOW-Projekt der UPK und der Universität Basel steht ein gut evaluiertes Programm zur Förderung der Resilienz und Verbesserung der Stress- und Emotionsregulation für Jugendliche ab 12 Jahren zur Verfügung. Dieses Projekt bietet unter anderem den vom Gesundheitsdepartement finanzierten fakultativen Workshop STRONGER NOW an Basler Schulen an. Auch eine Adaption des Programms für Kinder ab fünf Jahren (START NOW KIDS) ist bereits ausgearbeitet.

Angeichts des grossen Handlungsbedarfs ist die Unterstützung dieses fakultativen Angebots für Jugendliche an Basler Schulen zwar begrüssenswert, es stellt sich aber die Frage, ob der Kanton Basel-Stadt nicht sehr viel mehr Ressourcen in die Prävention psychischer Erkrankungen investieren müsste. Ich bitte die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der bislang fakultativ wählbare Workshop STRONGER NOW zu einem obligatorischen Angebot für alle Schüler:innen ab 12 Jahren an den Basler Schulen ausgebaut werden sollte?
 - a. Wenn ja, ist die Regierung bereit, zusammen mit dem Programm START NOW der UPK und der Universität Basel die Implementierung eines obligatorischen Kursangebots für Jugendliche an den Basler Schulen zu prüfen und zu berichten, wie dies finanziert werden könnte?
 - b. Wenn nein, warum ist die Regierung der Ansicht, dass ein einzelner, fakultativer Workshop ausreichend ist für die langfristige und nachhaltige Prävention von psychischen Erkrankungen?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der Wissenschaft, dass eine nachhaltige Prävention von psychischen Erkrankungen optimalerweise bereits im Kindesalter gefördert werden müsste und wäre er deshalb bereit, zusammen mit dem Programm START NOW der UPK und der Universität Basel auszuarbeiten, wie eine frühzeitige Stärkung der psychischen Resilienz bereits bei Kindern ab Kindergartenalter gefördert werden könnte?
 - a. Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit zu prüfen und zu berichten, wie eine angemessene Präventionsarbeit an Basler Kindergärten und Schulen aussehen könnte, wer in die Projektierung involviert werden müsste und wie ein solches Angebot finanziert werden könnte?
 - b. Wenn nein, warum erachtet der Regierungsrat eine bereits frühzeitige und damit nachhaltige Stärkung der psychischen Resilienz von allen Kindern im Kanton Basel-Stadt für nicht förderungswürdig?
3. Wenn der Regierungsrat nicht bereit ist, einen Angebotsausbau zusammen mit START NOW zu prüfen, wie gedenkt er stattdessen, den grossen Herausforderungen im Bereich psychische Gesundheit – namentlich der Zunahme psychischer Erkrankungen und der Überlastung des psychotherapeutischen Angebots – präventiv und nachhaltig wirksam zu begegnen?

Fleur Weibel

2. Schriftliche Anfrage betreffend Israelischer Marktstand erhält ein Kennzeichnungsverbot – ist Behördenwillkür im Spiel?

24.5253.01

Der Basler Zeitung vom 5. Juni 2024 ist zu entnehmen, dass ein Foodtruck auf dem sogenannten "Schlemmer-Markt" auf dem Marktplatz von der zuständigen Abteilung Messen und Märkte im Präsidentialdepartement Auflagen in Bezug auf die Beschilderung und Beflaggung seines Standes erhalten hat.

Ihm wurde untersagt, auf einer schwarzen Reklametafel eine israelische Flagge abzubilden und mit dem Slogan "Support Israel" für seine hochwertigen israelischen Nahrungs- und Genussmittel zu werben. Die nun auf der Reklametafel verbotene israelische Flagge und auch der Slogan "Support Israel", welcher auf seine Produkte hinweist, muss an seinen weiteren Standorten – Märkten in Riehen, Muttenz, Birsfelden oder Zürich – nicht überklebt werden und wurde dort vonseiten der Marktbetreiber nicht verboten.

Gegenüber der Basler Zeitung machte der zuständige Leiter der Abteilung Messen und Märkte die gewagte Aussage, dass der Ausdruck "Support Israel" eine politische Botschaft sei, die auf Werbeschildern abzudecken sei. In Bezug auf das gleichzeitig verhängte Verbot der Flagge gibt es zwischen ihm und dem Standbetreiber offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen.

Unabhängig der Richtigkeit dieser Aussage in Bezug auf die Flagge, lässt sich für den Unterzeichnenden nicht erkennen, was an der Botschaft "Support Israel" politisch sein soll, wenn damit für Produkte aus Israel geworben wird. Dem Unterzeichnenden sind zudem weder in der Verordnung "betreffend Messen und Märkte in Basel" noch in der vom Präsidentialdepartement verfassten "Vorschrift Basler Stadtmarkt und Basler Schlemmermarkt für das Jahr 2024" entsprechende Hinweise bekannt, dass eine solche Botschaft verboten sein soll – weder im Kontext einer allfällig damit verbundenen politischen Aussage noch generell. Es steht somit der Vorwurf von Behördenwillkür im Raum.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass dem Standbetreiber das Aufmalen einer Israel-Flagge und/oder die Aufschrift "Support Israel" auf seiner Reklametafel verboten wurde?
 - a. Falls ja: Wo ist die entsprechend rechtliche Grundlage dieses Verbots festgehalten?
 - b. Falls ja: Was soll an der Israel-Flagge und/oder der Aufschrift "Support Israel", welche sich auf die aus diesem Gebiet stammenden Produkte bezieht, eine politische Botschaft sein?
 - c. Falls nein: Handelt es sich damit aus Sicht des Regierungsrates nicht um Behördenwillkür?
 - d. Falls nein: Kann der Standbetreiber künftig wieder eine israelische Flagge und/oder die Botschaft "Support Israel" auf seiner Reklametafel, wie er das in allen anderen Städten und Gemeinden auch tun kann, wieder aufmalen?
2. Würde der Regierungsrat gleich handeln, wenn auf der Reklametafel oder an anderer Stelle auf dem Stand eines Marktfahrers beispielsweise eine LGBT-Flagge, der Slogan "Queers for Palestine" aufgemalt wäre oder eine andere LGBT-freundliche Botschaft, welche auf Produkte hinweist und aus Sicht der Abteilung Messen und Märkte als "politisch" aufgefasst werden könnte, aufgedruckt wäre?

Die Verwaltung vergibt auch Bewilligungen für den Verkauf von Olivenöl aus palästinensischen Gebieten. Diese Stände sind oft einseitig anti-israelisch und stehen in einem problematischen Kontext.

3. Erachtet der Regierungsrat die Bewilligung solcher Stände angesichts der Einseitigkeit für richtig, wenn er gleichzeitig unproblematische Botschaften und Symbole auf Marktständen verbietet?

Joël Thüring

3. Schriftliche Anfrage betreffend Schwerpunktaktion Kleinbasel – umfassender Bericht zu den Kontrollen

24.5262.01

Mit täglichen Kontrollen und anderen Aktionen hat die Kantonspolizei im März und April 2024 im unteren Kleinbasel eine Kampagne gegen Gewalt-, Drogen- und Eigentumsdelikte durchgeführt.

Gemäss Mitteilung vom 30.05.2024 wurden bei der zweimonatigen Schwerpunktaktion insgesamt 1'340 Personenkontrollen durchgeführt. Die kontrollierten Personen stammten aus insgesamt 57 Staaten, gut 40% der Kontrollierten waren männlich und zwischen 15 und 24 Jahre alt. Die Personenkontrollen führten zu insgesamt 112 Festnahmen, wobei es sich bei den Festgenommenen bei 36 Personen um algerische, bei 24 Personen um marokkanische und bei 52 Personen um sonstige Staatsangehörige handelte. Gut die Hälfte dieser Personen wurde wegen Verstoss gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz festgenommen und nach entsprechender Sanktionierung (Ausgrenzung/Verzeigung) in die Kantone zugeführt, die für den Vollzug der Wegweisung zuständig sind. Weitere Verhaftungen erfolgten – immer gemäss JSD – aufgrund von Eigentumsdelikten und Verhaftungsausschreibungen.

Zur Vervollständigung des Bildes bitte ich den Regierungsrat um folgende weitere Informationen zur genannten Schwerpunktaktion:

1. Bitte schlüsseln Sie die Verhaftungen einzeln nach Nationalität und nach Status auf und geben Sie dabei an, wer sich davon illegal in der Schweiz resp. im Kanton Basel-Stadt aufgehalten hat.
2. Wie viele der insgesamt 112 Festgenommenen hatten den Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, ausserkantonale und im Ausland (bitte einzeln aufführen, inkl. Nationalität und Alter)?

3. Wie viele dieser Personen wurden ohne gültigen Aufenthaltstitel in der Schweiz festgestellt und wohin wurden diese illegalen Asylmigranten zurückgeführt resp. direkt ausgeschafft (bitte einzeln, auch nach Nationalität und Alter aufschlüsseln)?
4. Wegen welchen weiteren Delikten, ausser Verstössen gegen das AIG, wurden Personen festgenommen (bitte einzeln aufschlüsseln, inkl. Nationalität und Alter der Festgenommenen)?
5. Wie viele der Festgenommenen sind in Asylunterkünften im Kanton Basel-Stadt untergebracht (bitte ebenfalls einzeln aufschlüsseln)?
6. Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Hauptursachen dafür, dass sich unter den Festgenommenen derart viele Personen aus Marokko und Algerien befinden und mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat diese Zahl in Zukunft deutlich reduzieren?
7. Haben fehlende Grenzkontrollen Einfluss auf die hohe Zahl an Delikten? Ich bitte um eine begründete Antwort.
8. Betrachtet die Regierung diese Schwerpunktaktion insgesamt als Erfolg und plant sie zu wiederholen?

Lorenz Amiet

4. Schriftliche Anfrage betreffend Schutz vor Diskriminierung und Unterdrücksetzung von Lehrpersonen

24.5281.01

Im April dieses Jahres wurde bekannt, dass in Pfäffikon ZH ein Lehrer aufgrund des von ihm durchgeführten obligatorischen Sexualkundeunterrichtes und wegen seiner eigenen sexuellen Orientierung entlassen wurde. Diverser Medien ist zu entnehmen, dass sich konservative Eltern gegen den Unterricht gewehrt haben. Dieser Sexualkundeunterricht steht seitens fundamentalistischer Kreise immer wieder unter Beschuss. Mehrere regionale Lehrer:innenverbände sowie der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) kennen laut Medienberichten die Unterdrücksetzung von Lehrpersonen durch Eltern, speziell in Bezug auf Sexualkundeunterricht. Das zeigt zum einen, dass, um einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht gemäss Lehrplan 21 sicherzustellen, der Sexualkundeunterricht professionalisiert und von externen Fachpersonen durchgeführt werden muss. In Basel-Stadt wurde betreffend Sexualkundeunterricht ein Vorstoss von Jessica Brandenburger eingereicht (23.5543), der zum jetzigen Zeitpunkt zur Stellungnahme bei der Regierung ist. Zudem wurde das Thema im Gleichstellungsplan 2024 – 2027 aufgenommen, der Ende Mai erschienen ist.

Der Fall in Pfäffikon ZH zeigt zum anderen auch auf, dass Lehrpersonen geschützt werden müssen vor Anfeindungen, Diskriminierungen und Vorurteilen. Das heisst, dass es neben dem Sexualkundeunterricht, der dazu beiträgt, Diskriminierung und Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen, zusätzliche spezifische Massnahmen für ein offenes und inklusives Schulklima braucht. Sowohl Schüler:innen, wie auch Lehrpersonen müssen vor Diskriminierung und Vorurteilen geschützt werden. Im Weiteren zeigt der Vorfall exemplarisch auf, dass ein Weg gefunden werden sollte, dass auch Eltern erreicht und sensibilisiert werden können. Eltern kommen im Gleichstellungsplan beim Thema unbezahlte Care-Arbeit, bei der Kampagne «Eltern Glück?!» und in Bezug auf finanzielle Entlastung vor. Zu der Elternarbeit gibt es aber keine Massnahme im Thema Bildung und LGBTIQ+. Der Gleichstellungsplan ist ein hervorragendes Instrument, Gleichstellung und Chancengleichheit in vielen Bereichen voranzutreiben und es ist verständlich, dass die Regierung im ersten Gleichstellungsplan nicht in allen Bereichen Massnahmen vorantreiben kann. Dennoch wäre es erfreulich, die Regierung würde, neben den geplanten Massnahmen, zusätzlich ein besonderes Augenmerk auf Schutz vor Diskriminierung und Unterdrücksetzung von Lehrpersonen legen.

In diesem Zusammenhang bittet die Vorstoss-Stellerin den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Lehrpersonen vor Diskriminierungen und Unterdrücksetzung im Allgemeinen und aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität im Speziellen geschützt? Welche Richtlinien bestehen dazu oder könnten hilfreich sein?
2. Wie können Eltern allgemein und spezifisch im Bereich LGBTIQ+ mit Informationen erreicht oder in Sensibilisierungsprozesse einbezogen werden? Gibt es Ideen und Ansätze seitens Verwaltung dazu?

Michela Seggiani

5. Schriftliche Anfrage betreffend ZUBA: Planung und Abhängigkeiten

24.5282.01

Der Landrat hat am 10. Februar 2022 rund 16 Millionen Franken für die Projektierung des Zubringers Bachgraben-Allschwil (ZUBA) gesprochen (LRB Nr. 1357). Das politische Vorgehen und die Planung des ZUBA sorgten schon mehrfach für Kritik in Parlamenten und Medien.

Mehrfach wurde von den Kantonen betont, dass die Tramverlängerung erst nach der Erstellung des ZUBA umgesetzt werden kann. Die geplante Velovorzugsroute ist ebenfalls nicht so weit fortgeschritten wie der Autotunnel selbst. Es besteht die gut begründete Sorge, dass trotz schöner Worte einer «Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben» (KoBa) der ZUBA zuerst fertiggestellt wird, während die folgenden Ausbauten

für den öffentlichen Verkehr, Velo- und Fussverkehr zurückgestellt oder gar nie realisiert werden. Dies wurde bereits bei ähnlichen Projekten beobachtet wie der Salina Raurica.

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Teilprojekte ZUBA, Tram Bachgraben, Velovorzugsroute und flankierende Massnahmen?
2. Wieso wird der ZUBA nicht als partnerschaftliches Geschäft als Gesamtprojekt mit einem auszuhandelnden Finanzierungsschlüssel geplant und behandelt?
3. Wird der Regierungsrat nun, nachdem der Bund die Mitfinanzierung des Autotunnels vorerst ablehnt und eine verstärkte ÖV-Erschliessung wünscht, die Planung des Tram Bachgraben beschleunigen bzw. erneut evaluieren, ob es nicht dem Autotunnel vorgezogen werden kann (oder gleichzeitig, wie die Motion Vitelli, 19.5446 verlangt)?
4. Wenn der Bund sich nicht oder erst deutlich später als erhofft finanziell am Strassenausbauprojekt ZUBA beteiligt, hat dies eine zeitliche Verzögerung auf das Tramprojekt zur Folge?
5. Wie wurde die verkehrliche Machbarkeit des Trams Bachgraben vorgenommen? Basiert sie auf dem vom Regierungsrat behördenverbindlich beschlossenen MIV-Ziel von minus ein Drittel auf Kantons- und Gemeindestrassen sowie minus ein Sechstel Verkehrsaufkommen bis 2037 (Klimaschutzstrategie)?
6. Was wären die Auswirkungen auf den Modalsplit und die Klimaziele, wenn das Tram Bachgraben schon vor dem Bau des Autotunnels gebaut würde?
7. Wird dem Grossen Rat für die Velovorzugsroute zum Bahnhof Basel SBB eine Ausgabenbewilligung vorgelegt und ist auch eine Velovorzugsroute in Richtung Kleinbasel angedacht?
8. Befürwortet der Regierungsrat eine erneute Eingabe des ZUBA im Agglomerationsprogramm 5. Generation oder bevorzugt er eine priorisierte Eingabe des Trams Bachgraben und der Velovorzugsroute im Agglomerationsprogramm 5. Generation?
9. Wird der Regierungsrat im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm 5. Generation die Aufgabenteilung zwischen BS und BL überdenken und demokratischer angehen?

Raphael Fuhrer

6. Schriftliche Anfrage betreffend ZUBA: Demokratische Mitbestimmung, Kosten und juristische Kritikpunkte

24.5283.01

Der Landrat hat am 10. Februar 2022 rund 16 Millionen Franken für die Projektierung des Zubringers Bachgraben-Allschwil (ZUBA) gesprochen (LRB Nr. 1357). Das politische Vorgehen und die Planung des ZUBA sorgten schon mehrfach für Kritik in Parlamenten und Medien.

Grosse Strassenprojekte wie der ZUBA sind mit starken Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Als reines Autoprojekt fördert der ZUBA den Autoverkehr und die Tunnelbauweise ist mit einem grossen Ressourcenschleiss verbunden. Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) beinhaltet klare Vorschriften für den Autoverkehr und den Klimaschutz, welche von den Planer:innen des ZUBA ignoriert werden.

Ausserdem scheint es, als ob der Grosse Rat von Basel-Stadt nicht über die auf seinem Territorium geplante Strasse entscheiden könne.

1. Mit welchen Überlegungen und Argumenten hat sich der Regierungsrat für die Unterzeichnung einer Absichtserklärung ausgesprochen, welche die Projektierung und Finanzierung des unterirdischen Strassenausbaus durch den ZUBA vollständig dem Kanton Basel-Landschaft (und jene des Trams Bachgraben dem Kanton Basel-Stadt) überträgt?
2. Wie stuft der Regierungsrat die nicht mögliche Mitsprache von Parlament und Stimmbevölkerung bei einem Strassenausbauprojekt dieser Bedeutung auf Gebiet des Kantons Basel-Stadt ein?
3. In der Vorlage an den Landrat erläutert der Regierungsrat (S. 13), dass flankierende Massnahmen in Basel-West zusammen mit dem Bauprojekt vorgelegt werden. Wie ist bei den flankierenden Massnahmen die Mitsprache des Grossen Rates sichergestellt?
4. Im § 13 Abs. 2 lit. b USG BS steht: «[Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass] die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf Kantonsgebiet ausserhalb von Hochleistungsstrassen auch bei einem Wachstum der Wohnbevölkerung und einem Anstieg der Beschäftigungszahl nicht zunimmt». Daraus leitet sich die Verpflichtung des Kantons Basel-Stadt ab, den Kapazitätsausbau durch den ZUBA Landkanton auf Stadtkantonsgebiet andernorts wieder rückgängig zu machen. An welchen Orten wird geplant, die Verkehrszunahme des privaten Motorfahrzeugverkehrs durch einen Kapazitätsrückbau zu kompensieren?
5. In der schriftlichen Anfrage Hanauer lautet die Antwort des Regierungsrates auf die Frage 8: «Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt muss keine finanziellen Mittel für ZUBA sprechen. Gemäss der genannten Absichtserklärung trägt der Kanton BL sämtliche Kosten für die Projektierung, den Bau und auch den Betrieb für die ersten 15 Jahre von ZUBA.» Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (Brutto-Prinzip) ist dennoch ein Grossratsbeschluss fällig, da sich der Betrag inklusive der Leistungen Dritter bemisst. Dort steht in § 29, Abs. 3: «Die Höhe der Ausgabe bemisst sich ohne Berücksichtigung von erwarteten Drittleistungen nach den Gesamtausgaben». Wann und in welcher Form wird der Grosse Rat von Basel-Stadt über den Bau einer neuen unterirdischen kantonalen Hauptverkehrsstrasse in Basel-Stadt beschliessen?

6. Warum wird bewusst vom ansonsten üblichen Territorialitätsprinzip abgewichen und was ist die rechtliche Grundlage zur Abweichung vom Territorialitätsprinzip?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die am 26. Januar 2021 kommunizierte Absichtserklärung zu revidieren, sodass sie die geltenden Gesetze beachtet und die Mitbestimmungsrechte des Grossen Rates nicht beschneidet?
8. Inwiefern ist der ZUBA kompatibel mit dem Ziel von Basel-Stadt, bis spätestens ins Jahr 2037 netto-null Treibhausgasemissionen erreicht zu haben?

Raffaella Hanauer

7. Schriftliche Anfrage betreffend ZUBA: Finanzen und Eigentum

24.5284.01

Der Landrat hat am 10. Februar 2022 rund 16 Millionen Franken für die Projektierung des Zubringers Bachgraben-Allschwil (ZUBA) gesprochen (LRB Nr. 1357). Das politische Vorgehen und die Planung des ZUBA sorgten schon mehrfach für Kritik in Parlamenten und Medien.

Der ZUBA ist eine Kantonsstrasse, geplant und gebaut vom Kanton Basel-Landschaft, zu einem bedeutenden Teil aber im Kantonsgebiet von Basel-Stadt. Das ist aussergewöhnlich, schliesslich planen, bauen und betreiben normalerweise Kantone (ebenso wie Gemeinden und der Bund) ihre Strassen selber.

1. In den Absichtserklärungen räumt der Regierungsrat Basel-Stadt dem Kanton Basel-Landschaft gewisse Dienstbarkeiten unentgeltlich ein. Dabei geht es insbesondere um Baurechte und Überbaurechte. Warum verlangt der Kanton kein Geld dafür und was ist dazu die rechtliche Grundlage?
2. Wer ist Eigentümer des Tunnels und der durch den ZUBA erstellten Kantonsstrasse?
3. Wie hoch fallen die Kosten für die flankierenden Massnahmen zur Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs in den Tunnel aus, wenn der gesamte motorisierte Individualverkehr (heutiger + prognostizierte Zunahme) oberirdisch rückgebaut werden muss, wie das das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) verlangt?
4. Wird sich der Kanton Basel-Landschaft an der Finanzierung der flankierenden Massnahmen zum ZUBA gemäss USG BS beteiligen?
5. Betrieb und Unterhalt werden nur in den ersten 15 Jahren nach Inbetriebnahme von BL gedeckt. Anschliessend verständigen sich die beiden Kantone betreffend die zukünftige Kostenübernahme für Betrieb und Unterhalt. Mit welchen Kosten für Betrieb und Unterhalt muss in Zukunft gerechnet werden?
6. Wer trägt die Unterhaltungspflicht für den ZUBA per Gesetz, falls der Kanton Basel-Landschaft nach 15 Jahren für den Unterhalt nicht aufkommen will?
7. In der Absichtserklärung wird implizit von einer Mitfinanzierung des Trams Bachgraben durch das Programm Agglomerationsverkehr (PAV) des Bundes ausgegangen. Kann der Kanton Basel-Stadt im Falle einer Ablehnung dieser Unterstützung durch den Bund vom Kanton Baselland Kompensationen in entsprechender Höhe geltend machen?

Fina Girard

8. Schriftliche Anfrage betreffend ZUBA: Verkehrszahlen

24.5285.01

Der Landrat hat am 10. Februar 2022 rund 16 Millionen Franken für die Projektierung des Zubringers Bachgraben-Allschwil (ZUBA) gesprochen (LRB Nr. 1357). Das politische Vorgehen und die Planung des ZUBA sorgten schon mehrfach für Kritik in Parlamenten und Medien.

Die Notwendigkeit des ZUBA ist nicht hinreichend dokumentiert. In den letzten Jahren kamen viele der Arbeiter:innen im Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuss und mit dem Velo zur Arbeit. Der ZUBA würde hingegen den Arbeitsweg mit dem Auto wieder attraktiver machen, gleichzeitig ist der Ausbau für die umweltfreundlichen Verkehrsarten minimal oder nicht feststellbar. Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und die Gemeinde Allschwil haben sich zur Koordination der drei "Schlüsselprojekte" Tram, ZUBA und Velovorzugsroute zu einer Koordinationsplattform Verkehrsanbindung Bachgraben (KoBa) zusammengeschlossen. Darüber sollen die Planungen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.

1. Von welchem Modalsplit-Ziel gehen die Planungen bei der Erschliessung des Bachgraben-Areals aus und was wäre aus Sicht des Stadtkantons der angestrebte Modalsplit?
2. In der Vorlage an den Landrat wird von Verkehrsprognosen ausgegangen, welche weder einen Ausbau der Veloinfrastruktur noch einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs miteinbeziehen. Warum?
3. Wie hoch wäre das ÖV-Erschliessungspotential (durchschnittlicher Wochentagsverkehr [DWV]), welches durch einen frühzeitigen Bau des Trams Bachgraben abgeholt werden könnte?
4. Wie hoch ist das Potential für den Veloverkehr in Fahrten pro Tag, welches durch die Velovorzugsroute und weitere Velomassnahmen (in absoluten Zahlen, DWV) abgeholt werden könnte?

5. Wie viel motorisierter Individualverkehr (in absoluten Zahlen, DWV) verkehrt heute im Korridor, der durch den ZUBA entlastet werden soll?
6. Der Kanton Basel-Landschaft plant den ZUBA, weil er von einer deutlichen Zunahme des motorisierten Individualverkehrs ausgeht. Für das gesamte Bachgrabengebiet rechnet er mit einer Nachfragezunahme von 68 % im motorisierten Individualverkehr. Für wie viele zusätzliche Autofahrten über das Kantonsgebiet von Basel-Stadt (in absoluten Zahlen DWV) plant der Regierungsrat Basel-Stadt zurzeit bis 2040 Kapazitätserweiterungen durch den ZUBA zur Autoverkehrserschliessung des Bachgraben-Gebietes? Stimmen diese Planungen mit denjenigen des Kantons Basel-Landschaft überein? Ist dies mit der behördenverbindlichen Klimaschutzstrategie BS vom September 2023, namentlich Ziel M6 (minus 1/3 bzw. minus 1/6 MIV bis 2037) vereinbar?
7. Wie viele aller künftigen Auto-Fahrten (heutiger Stand zuzüglich prognostizierte Gesamtnachfrage nach den wichtigsten Ziel- und Quellorten geordnet) sollen gemäss Planungen des Kantons Basel-Stadt unterirdisch durch den neuen Tunnel abgewickelt werden und wie viele sollen oberirdisch verbleiben (in absoluten Zahlen, DWV)? Stimmen diese Planungen mit denjenigen des Kantons Basel-Landschaft überein?
8. Wie viele zusätzliche Fahrkilometer des motorisierten Individualverkehrs erzeugt der ZUBA?
9. Gemäss der Regierungsvorlage an den Landrat soll der Luzernerring und die Hegenheimerstrasse in Basel um rund 20% und die Belforterstrasse um rund 40 % entlastet werden. Beziehen sich diese Zahlen auf den heutigen Verkehr oder ist dabei die 68% Verkehrszunahme miteinberechnet? Ist dabei die Wirkung flankierender Massnahmen, wie sie gemäss Motion Mathys (Nr. 19.5447) und gemäss § 13 Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) umgesetzt werden müssen, bereits miteingerechnet?
10. Gemäss statistisch validen Quellen wie dem Mikrozensus oder dem Städtevergleich sind über 50 % aller Autofahrten kürzer als 5 km und 30 % gar kürzer als 3 km (also in vertretbarer Velo- oder ÖV-Distanz). Entspricht diese Distanzverteilung auch den zukünftigen Autofahrten vom/zum Bachgrabengebiet?

Tonja Zürcher

9. Schriftliche Anfrage betreffend ZUBA: Gesundheitliche und umweltbezogene negative Auswirkungen des Strassenausbauprojektes

24.5286.01

Der Landrat hat am 10. Februar 2022 rund 16 Millionen Franken für die Projektierung des Zubringers Bachgraben-Allschwil (ZUBA) gesprochen (LRB Nr. 1357). Das politische Vorgehen und die Planung des ZUBA haben schon mehrfach für Kritik in Parlamenten und Medien gesorgt.

Der ZUBA wird im Bau und Betrieb erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und damit auch auf die Gesundheit der Menschen in seiner Umgebung haben.

1. Welche Massnahmen sind geplant, um die Emissionen (Lärm, Feinstaub) während des Baus und des Betriebs im Gebiet Basel-West zu reduzieren?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um die Emissionen (Lärm, Feinstaub) im Gebiet Basel-West schon in den kommenden Jahren zu reduzieren?
3. Wird der Regierungsrat die Folgen des Tunnelbaus und Tunnelbetriebs auf Umweltauswirkungen prüfen (Grundwasser, Klima, graue Energie etc.), bevor er Land im Bau- oder Überbaurecht abgibt?

Lea Wirz

10. Schriftliche Anfrage betreffend Gesamtverkehrsmodell Basel: Konsistenz mit Verkehrsindex und Klimaschutzstrategie

24.5289.01

Ein Gesamtverkehrsmodell GVM bildet das wahrscheinliche Verkehrsgeschehen eines Raumes der nahen bis mittelfristigen Zukunft ab. Es bildet den Raum in Zonen sowie das Verkehrsnetz vereinfacht ab und zeigt an, wo in Zukunft wie viel Verkehrsaufkommen stattfinden wird. Es ist eine wichtige Grundlage in der Planung und Gestaltung des Verkehrs und in Konsequenz des öffentlichen Raums. Wird z.B. eine grosse Menge Autoverkehr auf einer bestimmten Strasse erwartet, wird diese entsprechend grosszügig ausgebaut. Eine Gefahr bestand bisher darin, dass ein grosses Verkehrswachstum prognostiziert wurde, entsprechend dieser Erwartung hat man die Verkehrswege vorab grosszügig ausgebaut, was in Konsequenz auch das entsprechend hohe Verkehrsaufkommen angelockt hat («predict and provide»).

In letzter Zeit wird den Modellparametern vermehrt Beachtung geschenkt. Das GVM Zürich, das kürzlich aktualisiert wurde, arbeitet beispielsweise mit Szenarien pro Zeithorizont, die auch verkehrswachstum-dämpfende Grössen umfassen. Auch die Verkehrsperspektiven des Bundes arbeiten mit Szenarien ([link](#)). Der Verkehrsindex Basel-Stadt ([link](#)) zeigt seit über zehn Jahren eine substanzielle Verlagerung weg vom MIV hin zum Velo. Der Regierungsrat BS hat im September 2023 die behördenverbindliche Klimaschutzstrategie (Teil 1) publiziert ([link](#)). Das behördenverbindliche Umsetzungsziel M6 verlangt bis 2037 eine Reduktion der Verkehrsleistung im MIV auf Kantons-/Gemeindestrassen von einem Drittel und auf Nationalstrassen von einem Sechstel.

Vor dem Hintergrund dieser Vorbemerkungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen im Hinblick einer allfälligen Aktualisierung des heute verwendeten aus dem Jahr 2019 stammenden GVM Basel.

1. Bildet dieses GVM alle vier Modi Fussverkehr, Veloverkehr, ÖV und MIV ab?
2. Bildet dieses Modell (u.a) den behördenverbindlichen Zielzustand einer MIV-Reduktion gemäss Klimaschutzstrategie BS ab?
3. Integriert dieses Modell den in den letzten Jahren ausgeprägten Modalshift in Basel?
4. Wird bei Verkehrsprojekten und im planerischen Alltag im Kanton Basel-Stadt von zukünftigen Verkehrsaufkommen je Modus gemäss den hier gemachten Ausführungen ausgegangen?
5. Wenn nein unter 4., mit welcher Begründung wird davon abgewichen?
6. Wie wird verhindert, in die Falle von «predict and provide» zu tappen?

Raphael Fuhrer